V.b.b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

82

Samstag, 14. Oktober 1950 Jahrgang 55

AUS DEM INHALT

Vergebung von Arbeiten

Gemeinderatsausschuß II
20. September 1950

Gemeinderatsausschuß XI
25. September 1950

Marktbericht

Baubewegung

Landtag

7. Sitzung vom 29. September 1950

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Glaserer und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 24 Minuten.)

1. Stadtrat Mandl sowie die Abg. Guger und Lehner sind entschuldigt.

2. Landeshauptmann Dr. h. c. Körner spricht den Arbeitern, Angestellten und Beamten der Stadt Wien für ihr diszipliniertes und vorbildliches Verhalten sowie dem Polizeipräsidenten, den Beamten und Offizieren der Wiener Polizei für ihre Geduld in den letzten kritischen Tagen den besonderen Dank aus und fordert die Wiener Bevölkerung auf, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zeit Verständnis entgegenzubringen, Disziplin zu wahren und nicht durch unbegründete Angstkäufe einen Vorwand zu weiteren Preissteigerungen zu liefern.

Der Antrag des Abg. Dr. Altmann, die Debatte über die Mitteilungen des Landeshauptmannes zu eröffnen, wird abgelehnt.

Präsident Marek ruft den Abg. Lauscher wegen eines Zwischenrufes zur Ordnung.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Weinberger.

3. (Pr.Z. 1832, P. 1.) Die Gesetzesvorlage über das Entgelt und die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung stehenden Ärzte wird in der in der Beilage Nr. 229 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung mit folgender Richtigstellung angenommen:

In § 2, Absatz 4, ist die Jahreszahl 1940 durch 1949 zu ersetzen.

(Redner: Die Abg. Wicha und Dr. Altmann.)

Folgende Anträge des Abg. Dr. Altmann werden abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen: Im Gesetz über das Entgelt und die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung stehenden Ärzte ist dem Absatz 1 des § 2 folgender Satz anzufügen: „Bei der Berechnung sind jedoch Ärzte, die als Abteilungs- oder Institutsassistenten tätig sind, und Ärzte, die ganz oder zum überwiegenden Teile in Abteilungen ohne Spitalsbetten (Prosekturen, Abteilungen für physikalische Heilmethoden und dergleichen) oder in Laboratorien, Ambulanzen und ähnlichen Einrichtungen ohne Spitalsbetten tätig sind, nicht anzurechnen.“

Der Landtag wolle beschließen: Im Gesetz über das Entgelt und die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung stehenden Ärzte ist im Absatz 4 des § 2 der Klammerausdruck am Ende des Absatzes zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Bestimmungen des zweiten Satzes des Absatzes 1 sind sinngemäß anzuwenden.“

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Afritsch.

4. (Pr.Z. 2386, P. 2.) Die Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird in der in der Beilage Nr. 257 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Josef Doppler.)

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 18 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 29. September 1950

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner sowie die GRe. Mazur und Koci.

Schriftführer: Die GRe. Glaserer, Jakobi, Dinstl, Kutschera und Dr. Prutscher.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.)

1. Stadtrat Mandl und die GRe. Guger und Lehner sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 1900, P. 52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß Stadtrat Dr. Erich Exel mit 31. August 1950 sein Mandat als Stadtrat zurückgelegt hat.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Abstimmung mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

An Stelle des Stadtrates Dr. Exel wird Franz Bauer, Gastwirt, VI, Barnabitengasse 7 a wohnhaft, zum Stadtrat gewählt.

Stadtrat Bauer erklärt, die Wahl anzunehmen und leistet das Gelöbnis im Sinne der §§ 34 und 37 der Verfassung der Stadt Wien.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)

3. (Pr.Z. 2427, P. 53.) Auf Grund des Vorschlages des Stadtsenates werden Stadtrat Bauer zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten, und Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, Städtische Unternehmungen, gewählt.

4. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Dr. Erich Exel gehört diesem Hohen Hause seit den Novemberwahlen 1945 an und stand seit dem 14. Februar 1946, dem Tage der Wiederkonstituierung unserer demokratischen Gemeindeverwaltung, als Amtsführender Stadtrat den städtischen Unternehmungen vor.

Er war in der schwersten Zeit, die diese Stadt nach den erschütternden Verwüstungen des Krieges zu durchleben hatte, und auf einem schwierigen Gebiete ein verständnisvoller Mitarbeiter, der sein reifes Wissen, seine reiche Erfahrung und seine Tatkraft mit Hingabe in den harten Dienst an der Gemeinschaft stellte.

Hiefür sage ich Herrn Dr. Erich Exel öffentlich meinen aufrichtigen Dank, und ich halte mich zu der Annahme berechtigt, daß sich diesem Dank der gesamte Gemeinderat anschließen wird.

5. (Pr.Z. G 43 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und Pflegegelder sowie des Hand- und Taschengeldes der Insassen der städtischen Altersheime, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen II, IV und V zu.

(Pr. Z. G 42 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend Belastung der Siedler und Kleingärtner durch sogenannte Besatzungskostendeckungszuschläge und durch die Grundsteuer, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen II und IV und dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. G 41 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Holub, Lust und Genossen einen Antrag, betreffend Führung der Autobuslinie 9, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

6. (Pr.Z. G 42 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kowatsch, Haim, Sajdik und Genossen an ihn selbst eine Anfrage betreffend die zwangsweise Entfernung von Nußbäumen in der Rosenhügel-Siedlung gerichtet und die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

7. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1873, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt, ab 1. Juli 1950 bis zur Genehmigung der Neufassung des Kollektivvertrages für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien an diese Arbeitskräfte den Lohn und das Überstundenentgelt in der aus der Beilage ersichtlichen Höhe vorschußweise flüssigzumachen.

An unsere Leser!

Wegen des großen Umfanges des Protokolls der Sitzungen des Wiener Landtages und des Gemeinderates entfallen in dieser Nummer der redaktionelle Teil und die Bilderseite.

(Pr.Z. 2126, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Kategorieneinteilung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Dezember 1949, Pr.Z. 2617, genehmigten Kollektivvertrages für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird ab 1. August 1950 wie folgt geändert und ergänzt:

In der Aufzählung der in Kategorie II/3 einzustufenden Angestellten sind die Worte „dienstführender Wirtschafter" durch die Worte „Schaffer, Wirtschafter ab 20. Berufsjahr als Angestellter*)" zu ersetzen.

In der Aufzählung der in Kategorie III/3 einzustufenden Angestellten werden nach den Worten „Ackerbauschule ab 15. Berufsjahr" die Worte „als diensthabender Wirtschafter" gestrichen.

Als Fußnote zur Kategorieneinteilung ist aufzunehmen:

„*) Sofern ein Angestellter der Kategorie II/3 als dienstführender Wirtschafter verwendet wird, erhält er auf die Dauer dieser Verwendung eine Zulage in folgender Höhe:

Bei Verwendung auf Höfen von 100 bis 200 ha die Ergänzung auf den Gehalt der Kategorie III/1,

bei Verwendung auf Höfen von mehr als 200 bis 400 ha die Ergänzung auf den Gehalt der Kategorie III/2 und

bei Verwendung auf Höfen über 400 ha die Ergänzung auf den Gehalt der Kategorie III/3."

(Pr.Z. 2127, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. November 1947, Pr.Z. 686, genehmigte Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und dem Caritasverband Wien, Abteilung für Hauskrankenpflege, wird wie folgt abgeändert:

1. Im Pkt. 4, Abs. 1, ist als lit. c) mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1950 einzuschalten: „Soweit weltlichen Pflegeschwestern der Stadt Wien auf Grund ihrer besonderen Verwendung Zulagen gewährt werden, werden die gleichen Zulagen für die gleiche Verwendung den Caritaspflegerinnen bis zur Höchstgrenze von 30 S monatlich zuerkannt."

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1950 treten an die Stelle der Worte „bis zur Höchstgrenze von 30 S", die Worte „bis zur Höchstgrenze von 50 S".

2. Der im Pkt. 7 des Übereinkommens vorgesehene Höchststand von 20 Schwestern wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten um 1 Schwester auf 21 erhöht.

(Pr.Z. 1921, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verband österreichischer Schwimmvereine wird für die Europameisterschaften 1950 eine Subvention von 50.000 S bewilligt.

(Pr.Z. 2213, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien wird zur Bekämpfung von Erdziesel und Hamster eine weitere Subvention von 3000 S gewährt.

(Pr.Z. 2253, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die vorgelegten Entwürfe eines Vertrages

a) zwischen der Stadt Wien und der Landwirtschaftskrankenkasse für Wien und

b) zwischen der Stadt Wien und der Landwirtschaftskrankenkasse für Niederösterreich,

betreffend die Übernahme von Krankenhausverpflegskosten, werden genehmigt.

(Pr.Z. 2254, P. 8.) Die Enteignung der zur Kinderheilanstalt der Stadt Wien in Bad Hall gehörigen Teilgrundstücke

E.Z.	Parz. Nr.	Fläche	Kulturart	beanspruchte Fläche
261	134/1	5396	Wiese	140 qm
261	135/1	3957	Acker	670 qm
261	132/1	2289	Garten	670 qm
105	132/3	28	Garten	5 qm

im Gesamtausmaße von 1485 qm zum Zwecke der Umlegung der Pfarrkirchner Straße (Bezirksstraße) und Ausbau der Voralpen-Bundesstraße sowie deren dauernde und lastenfreie Abtretung in das unbeschränkte Eigentum des Landes Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) beziehungsweise des Österreichischen Bundesschatzes (Bundesstraßenverwaltung) wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 2255, P. 9.) Der gemäß Erlaß vom 24. Mai 1948, Zl. M.Abt. 17 — VIII/5126, verlautbarte Röntgentarif für therapeutische Leistungen an bemittelte nicht krankenversicherte Ambulanzpatienten wird mit Wirksamkeit auf den der Beschlußfassung durch den Wiener Gemeinderat nachfolgenden Monatsersten festgesetzt wie folgt:

Für Röntgenbestrahlungen

bis 120 MAM pro Serie	24 S
bis 300 MAM pro Serie	60 S
bis 600 MAM pro Serie	110 S
bis 1200 MAM pro Serie	180 S
bis 1800 MAM pro Serie	240 S

(Pr.Z. 2149, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 17 wird ermächtigt, ab 1. September 1950 von den Pfleglingen des Altersheimes Lainz jeweils die für die Altersheime Baumgarten und Währing genehmigten Zahlstockgebühren einzuheben, wenn deren Einkommen die jeweils für das Altersheim Lainz festgesetzte Verpflegsgebühr überschreitet.

(Pr.Z. 1870, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer zwölfklassigen Volks- und Hauptschule im 22. Bezirk, Plankenmaisstraße, auf dem gemeindeeigenen Gst. 352/2, E.Z. 101 der Kat.Gem. Hirschstetten, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Prof. Dr. Kupsky, 1, Georg Coch-Platz 3, genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 5,600.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 5,600.000 S sind im Voranschlag 1950 auf A.R. 914, Post 51, lfd. Nr. 304, 2,300.000 S als 1. Baurate zu bedecken. Für die 2. Baurate mit dem Restbetrag von 3,300.000 S ist im Budgetjahr 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1886, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1595, für die Wiederherstellung des abgebrannten Angelibades genehmigten Sachkredites von 580.000 S auf 605.000 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis ist im Voranschlage 1949 auf A.R. 723, Bäder, Post 52, lfd. Nr. 404, bedeckt.

(Pr.Z. 1828, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. In Fortsetzung des mit GRBeschl. vom 29. April 1949, Pr.Z. 749, genehmigten Schulbaues im 25. Bezirk, Siebenhirten, wird die Errichtung von weiteren 4 Klassen samt den Nebenräumen, einer Freiluftklasse und der Einbau der Zentralheizung für das ganze Objekt mit einem Sachkredit im Betrage von 1,200.000 S als II. Bauteil genehmigt, wovon 700.000 S auf A.R. 914/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken sind.

2. Für den Restbetrag von 500.000 S ist im Budgetjahr 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1858, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Wiederaufbau der Schmelzbrücke über den Westbahnhof im 15. Bezirk und der hiefür erforderliche Sachkredit von 4,100.000 S wird genehmigt.

Die 1. Baurate in der Höhe von 1,500.000 S ist im Voranschlag 1950 unter A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 451, bedeckt. Für die weiteren Bauraten ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1878, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Liesing West" mit einem Gesamtkostenerfordernis von 2,600.000 S werden genehmigt.

2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil pro 2,100.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (lfd. Nr. 205), zu verrechnen. Für den Restbetrag per 500.000 S ist im Voranschlag 1951 vorzusorgen.

(Pr.Z. 1711, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Inzersdorf II" mit einem Gesamtkostenerfordernis von 4,000.000 S werden genehmigt.

Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 2,200.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1950, A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 205, bedeckt, für den Restbetrag von 1,800.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2092, P. 18.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 335/50, Plan Nr. 2191, mit den Buchstaben a — e (a) für das umschriebene Plangebiet zwischen der Trasse der Südrandstraße, Eibesbrunner Gasse, Wienerbergstraße und Triester Straße im 10. Bezirk (Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A. 1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

B. 3. Die mit blauer Farbe lasierte Fläche wird als Industriegebiet gewidmet.

4. Die blau eingetragenen Höhen werden als definitive Höhen festgesetzt.

5. Die Ausgestaltung der Südrandstraße hat nach dem auf der Beilage 2 dargestellten Querprofile zu erfolgen.

(Pr.Z. 2093, P. 19.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2068, Zl.: M.Abt. 18 — 301/49, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Anzengruber-

straße und dem Mauerbach in Hadersdorf im 14. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot gestrichelten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die rot gestrichelte und gepunktete Linie als Grenzfluchtlinie festgesetzt. Die violett gestrichelte Linie gilt als neue Begrenzung des Parkschutzgebietes. Die gelb gekreuzten Baulinien werden aufgelassen.

2. Die blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offen oder gekuppelte Bauweise, gewidmet; die bisherigen Widmungen Parkschutzgebiet, Grünland, öffentlicher Platz, werden aufgehoben.

3. Die als Vorgärten bezeichneten, grün lasierten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

4. Die auf Grund dieses Antrages neu zu eröffnenden Verkehrsflächen, Gasse 2 und Gasse 3, sind Aufschließungsstraßen gemäß § 53 der B.O. für Wien und es haben demnach die Eigentümer der anliegenden Bauplätze diese Verkehrsflächen nach der Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten und ebenso die notwendigen Einbauten herzustellen und zu erhalten.

5. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als definitive Straßenhöhen festgesetzt.

6. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den im Detailplan (Beilage 7) dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 2094, P. 20.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 5812/49, Plan Nr. 2122, mit den Buchstaben a — j (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Korneuburger Straße, der Gasse 1, der Schulgasse, der Trasse der Nordwestbahn und der Straße 22 in der Kat.Gem. Lang-Enzersdorf im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen.:

1. Die im Antragsplan braun lasierten Flächen nordwestlich der Umfahrungsstraße werden aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland, Ländliches Gebiet, neu bestimmt.

2. Für einen Flächenstreifen von rund 10 m Tiefe entlang der Bahntrasse der Nordwestbahn wird die Widmung Bauland aufgelassen und dieses Gelände in das Grünland (Gärtnereien) eingereiht.

3. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die vollgezogenen roten Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

4. Für das Bauland wird die Bauklasse I, offen oder gekuppelt, mit der Beschränkung der zu verbauenden Fläche auf maximal 80 qm und der höchst zulässigen Gebäudehöhe auf 7 m festgesetzt.

5. Für die bereits in Gruppenbauweise ausgeführten Gebäude an der Tuttenhofstraße und am Mühlweg wird diese Bauweise auch weiterhin zugelassen.

6. Die Anordnung von Ausfahrten aus dem an die Umfahrungsstraße angrenzenden Bauland zu dieser ist nicht zulässig.

7. Die blauen und blau unterstrichenen Niveaukoten gelten als neue Höhenlagen der Verkehrsflächen; demnach treten die schwarzen, schwarz unterstrichenen und gelb durchkreuzten Höhenzahlen als solche außer Kraft.

8. Die Verkehrsflächen sind nach dem im Antragsplan violett eingetragenen Querprofilen auszugestalten. Der 4 m breite Weg zwischen der Korneuburger Straße und der Tuttenhofstraße ist für den Fuhrwerksverkehr zu sperren.

(Pr.Z. 2085, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Wiederaufbau der Marienbrücke wird genehmigt und die M.Abt. 29 beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen.

2. Als Entschädigung für die durch öffentliche Ausschreibung eingeholten Entwürfe wird ein Betrag von 150.000 S genehmigt.

3. Diese Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 in der 1. Baurate von 200.000 S auf A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 454, bedeckt. Für die weiteren Bauraten ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2095, P. 22.) In Abänderung bzw. Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2127, Zl.: M.Abt. 18 — 3760/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Gauguschgasse, Wolfgang Leeb-Gasse, Südbahntrasse und Mühlgasse in der Kat.-Gem. Perchtoldsdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot gestrichelten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Die gelb gekreuzten Baulinien und Baufluchtlinien werden aufgelassen.

2. Im Bereich der blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, festgesetzt. Die gelbgrün lasierte Fläche zwischen den Gassen 6 und 7 wird als Grünland, öffentlicher Platz, gewidmet. Die gelbgrün lasierten Flächen mit der Bezeichnung „Hintergärten" sind von jeder Bebauung freizuhalten.

3. Die als Vorgarten gelbgrün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

4. Die blauen Koten werden als Höhe der Fahrbahnoberfläche festgesetzt.

5. Die offenen Gerinne in der Gauguschgasse und Mühlgasse (Petersbach) sind einzurohren.

(Pr.Z. 2096, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18 — Zl.: M.Abt. 18 — 2827/49, Plan Nr. 2159, mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Bahnstraße, Straße 1 und Rutzendorfer Straße im 22. Bezirk (Kat.Gem. Groß-Enzersdorf) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das im Antragsplan braun lasierte Gebiet an der Rutzendorfer Straße und Straße 1 wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland, Ländliches Gebiet, neu bestimmt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demnach verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Für die Verbauung des Baublocks zwischen der Rutzendorfer Straße, dem Weg 1 und der Bahnstraße in Bauklasse I wird die offene, gekuppelte oder Reihenbauweise (ortsübliche Verbauung) neu festgesetzt.

4. Die Verbauung des Baulandes der Bauklasse I wird östlich der Bahnstraße und beiderseitig der Gasse 1 in offener oder gekuppelter Bauweise mit der Beschränkung einer verbaubaren Fläche auf maximal 80 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe auf 7 m festgesetzt.

5. Die Ausgestaltung der Gasse 1 hat nach dem im Plane violett eingetragenen Querprofil zu erfolgen.

6. Der Weg 1 ist nicht befahrbar und nur in leichter Oberflächenbefestigung herzustellen.

(Pr.Z. 2097, P. 24.) In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.: 6091/49, Plan Nr. 2195 mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Donaugraben, der Feldgasse, der Korneuburger Straße, der Hauptstraße und der Bundesstraße im 21. Bezirk (Kat.Gem. Bisamberg) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Plangebiet wird mit Ausnahme des Schloßgartens von Bisamberg (im Antragsplan grün

angelegt und mit einer grünen, unterbrochenen Linie umrändert), der zum Parkschutzgebiet erklärt wird, Bauland der Bauklasse I neu festgesetzt.

2. Für die dunkelgrün lasierten Flächen an der Hauptstraße, der Korneuburger Straße und der Bundesstraße wird die geschlossene (ortsübliche) Bauweise, für die blaugrün lasierten Flächen die Bauklasse I in offener oder gekuppelter Verbauung mit der Beschränkung einer verbaubaren Fläche auf maximal 100 qm und einer höchst zulässigen Bauhöhe von 7,0 m bestimmt. Für den im Plan rot lasierten Bauplatz für öffentliche Zwecke können Ausnahmen von den für das übrige Bauland festgesetzten Bestimmungen bezüglich der Bauklasse und der Bauweise zugelassen werden.

3. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

4. Ausgänge und Ausfahrten zu dem Promenadeweg entlang des Donaugrabens, der als nicht öffentlicher Weg anzusehen ist, sind unzulässig.

5. Die Bestimmung der Höhenlagen der Verkehrsflächen bleiben einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

6. Die Querprofile der festgesetzten Straßenquerschnitte sind aus der Beilage 4 zu ersehen.

7. Die Wege 1, 2 und 3 sind für den Fahrverkehr zu sperren.

(Pr.Z. 2098, P. 25.) In Aufhebung eines Teiles der Bausperre Plan Nr. 1907 wird zur Zl.: M.Abt. 18 — 2039/50 für die im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2212 mit den Zahlen 7—8 und 114—114f umschriebenen Plangebiet von Schwechat nördlich der Lokalbahn Wien—Hainburg—Berg im 23. Bezirk (Kat.Gem. Schwechat) gemäß § 8, Abs. 2, der B.O. für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Für die in der Planbeilage bezeichneten Gebiete wird die Bausperre außer Kraft gesetzt. Demgemäß treten die genehmigten Bebauungsbestimmungen wieder in Wirksamkeit.

(Pr.Z. 1839, P. 26.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 2163, zur Zl. M.Abt. 18 — 3964/49, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet zwischen Triester Straße und Möllersdorfer Straße, an der südlichen Grenze der Kat.Gem. Guntramsdorf im 24. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot gestrichelten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett gestrichelte Linie als Widmungsgrenze festgesetzt. Die gelb gekreuzten Fluchtlinien werden aufgelassen.

2. Die geltende Bauklasse I mit Beschränkung der Gesimshöhe auf 7,50 m und der bebauten Fläche mit 100 qm, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, bleibt unverändert. Für die grün lasierte Fläche im Bereiche des Teiches wird „Grünland-Erholungsgebiet" festgesetzt.

3. Die hellgrün lasierten Flächen außerhalb der Baufluchtlinien sowie der mit „Hintergärten" bezeichnete Grundstreifen sind von der Bebauung freizuhalten.

4. Die Grundstreifen hinter den Baulinien sind als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 1905, P. 27.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 1720/50, Plan Nr. 2178, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Siemensstraße, dem Danningerweg, der Schönthalergasse, der Straße 1 und der Michael Pacher-Gasse im 21. Bezirk (Kat.-Gem. Leopoldau) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
2. Für das Bauland der Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, innerhalb des Plangebietes wird die verbaubare Fläche auf 10 Prozent der Bauplatzgröße, jedoch maximal auf 80 qm, und die Bauhöhe auf maximal 7 m, gerechnet vom tiefsten Punkt des anschließenden Terrains, beschränkt.

(Pr.Z. 2212, P. 28.) In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1908 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 349/48, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet im Ried-Großboden der Kat.Gem. Breitenfurt im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rosa lasierte Fläche wird als Wohngebiet, die im Plane ockerfarbig lasierte Fläche als Grünland-Kleingartengebiet gewidmet.
2. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot gestrichelten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.
3. Für das innerhalb des Plangebietes gelegene Bauland wird Bauklasse I mit Beschränkung auf maximal 7,5 m Gesimshöhe und maximal 100 qm bebaute Fläche festgesetzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Gemeinschaftsobjekte. Als Grundrißform soll tunlichst ein Rechteck gewählt werden, als Dachform das Satteldach mit 45 bis 53 Grad Neigung. In der gekuppelten und Gruppenbauweise sind gleiche Gesims- und Firsthöhen einzuhalten. Ebenso soll Material und Farbe der Dachdeckung einheitlich sein.
4. Die im Plane als Kleingartengebiet bezeichnete Fläche kann derzeit nur mit Kleinhäusern bis 50 qm erdgeschossig verbaut werden. Nach Feststellung einer wirksamen Entwässerung dieser Fläche wird diese automatisch in das Bauland einbezogen.
5. Die im Plane grün angelegten Grundstreifen hinter den Baulinien sind als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und dauernd zu erhalten. Die Einfriedung ist in einer einheitlichen, den Durchblick nicht behindernden Art auszubilden. Die Sockelhöhe darf das Maß von 40 cm nicht übersteigen.
6. Die im Plane gelbgrün lasierten Flächen 1 und 2 sind als öffentlicher Platz auszugestalten. Die Herstellungs- und Erhaltungskosten hat die Siedlungsgenossenschaft zu tragen. Das Gelände, welches das Gebiet des Parteiantrages umschließt, wird mit Ausnahme der Gste. 181/47—:/50 als Grünland-Ländliches Gebiet gewidmet.
7. Die im Plane blau eingetragenen Höhenkoten haben als definitive Straßenhöhen zu gelten.
8. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.
9. Die in der Eingabe vom 7. Dezember 1949 des Stiftes Schotten an die Stadtbauamtsdirektion seitens der Österreichischen Baugenossenschaft „Eigenheim“ Ges. m. b. H. in Wien 7, Mariahilfer Straße 74 b, eingegangene Verpflichtung, die Gesamtkosten für die straßenmäßige Erschließung nach dem Antragsplane Nr. 1908 der M.Abt. 18 zu Zl. 18/349/48, zu tragen, ist anläßlich der Abteilungsgenehmigung gemäß § 130, lit. f, der B.O. für Wien grundbücherlich ob den einzelnen Bauplätzen ersichtlich zu machen.

(Pr.Z. 1906, P. 29.) In Abänderung des Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 677/50, Plan Nr. 2143, für das mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet, das ist zwischen Wiedner Gürtel, Schönburgstraße, Rainergasse, Graf Starhemberg-Gasse, Kolschitzkygasse, Favoritenstraße und Südtiroler Platz im 4. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
2. Die im Plane rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot vollgezogenen als vordere und seitliche Baufluchtlinien, die rot strichlierten als innere Baufluchtlinien und die violett vollgezogenen als Grenzfluchtlinien festgelegt.
3. Die im Plane dunkelgrün angelegten Flächen erhalten die Widmung „Grünland-Parkschutzgebiet“.
4. Das im Plane mit den Buchstaben b, c, m, n (b) umschriebene Teilgebiet wird aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und erhält die Widmung „Wohngebiet“, soweit es nicht in dem oben angeführten Punkt 3 als Parkschutzgebiet ausgewiesen ist.
5. Die im Plane lichtgrün angelegten Flächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten, gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.
6. Beim Wiederaufbau der am Südtiroler Platz liegenden Häuser ist an den von der Magistratsabteilung 19 zu bestimmenden Frontteilen eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe bis 7 m gestattet.
7. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1915, P. 30.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 912/50, Plan Nr. 2171, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Hausfeldstraße, der Trasse der Ostbahn (Wien—Marchegg), der Farngasse, der Gasse 1 und der Quadenstraße im 22. Bezirk (Kat.Gem. Aspern) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Gebiet zwischen der Gasse 5, der Quadenstraße, der Gasse 4 und Hausfeldstraße wird in das Bauland einbezogen.
2. Das Gelände nördlich der Gasse 4 und östlich der Hausfeldstraße wird als Grünland, Ländliches Gebiet, bestimmt.
3. Der im Plane rot angelegte Baublock zwischen den Gassen 1, 9, 5 und 10 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgezeichnet.
4. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
5. Als Verbauung wird die Bauklasse I, Wohngebiet, in offener oder gekuppelter Bauweise, mit der Beschränkung der verbaubaren Fläche auf maximal 100 qm und einer höchstzulässigen Bauhöhe von 7 m festgesetzt.
6. Für den im Plane rot lasierten Bauplatz für öffentliche Zwecke können fallweise Ausnahmen von den in Punkt 5 festgelegten Bestimmungen bezüglich der Bauklasse, Bauweise und der verbaubaren Fläche vom zuständigen Gemeinderatsausschuß zugestanden werden.
7. Bei der Aufschließung des Geländes ist die Schaffung von Fahnenbauplätzen nicht zulässig.
8. Beiderseits der bestehenden Hochspannungsleitung ist ein Flächenstreifen von je 6 m Breite unverbaut zu belassen.
9. Die Ausgestaltung der künftigen Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplan violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 2263, P. 31.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer zweiklassigen Volksschule im 14. Bezirk, Bekehrtystraße, auf dem gemeindeeigenen Gst. 379, E.Z. 377 der Kat.Gem. Hadersdorf, wird nach dem vorgelegten Plan der M.Abt. 19 genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 500.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 500.000 S sind im Voranschlag 1950 auf A.R. 914, Post 51, lfd. Nr. 299 a, 100.000 S als 1. Baurate zu bedecken, welcher Betrag auf der ebendort veranschlagten Manualpost 22, Schule Stadlau-Hirschstetten, 1. Baurate, 2,155.000 S, lfd. Nr. 304, wegen späteren Beginnes der Bauarbeiten erspart wird. Für die 2. Baurate mit dem Restbetrag von 400.000 S ist im Budgetjahr 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 2225, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Inzersdorf, zwischen der Friedhofstraße und Siedlergasse auf der gemeindeeigenen Liegenschaft mit dem Gst. 1549/1, E.Z. 312, Acker, Gst. 1551/104—108, E.Z. 2006, Bauplatz, und Gst. 1551/4, E.Z. 312, Garten, der Kat.Gem. Inzersdorf, enthaltend 52 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5044/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Erich und Walter Majores wird mit einem Kostenerfordernis von 1,950.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahr 1950 erforderliche Baurate von 450.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 1854, P. 33.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 59 Lastkraftwagen, 5 Kräder, 2 Monosräder, 1 PKW, 3 Anhänger und 1 Obus-Karosserie zu veräußern.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1855, P. 35.) Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Aufstockung des Vordergebäudes auf der Liegenschaft 23, Kledering, K.Nr. 25, Gst. 29, Bfl., E.Z. 34, Kat.Gem. Kledering, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Juli 1948 gemäß § 8, Abs. 1, der B.O. für Wien zugestimmt.

(Pr.Z. 2022, P. 36.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Dr. Ludwig Rys und Ing. Franz Rys andererseits beabsichtigte Kaufvertrag bezüglich der E.Z. 399, Kat.Gem. Aspern, Gst. 579, Acker, im Ausmaße von 35.884 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Juli 1950, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1948/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1926, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der E.Z. 705, der Kat.Gem. Eßling, bestehend aus den Gstn. 312/1, 312/2, 312/3, alle Acker, im Ausmaße von 24.412 qm von Josef und Henriette Faist wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 1. August 1950, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1929/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1868, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1700 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, Gst. 355/2, Acker, im Ausmaße von 12.283 qm, von Eleonore Kandl, Wien 21, Brünner Straße 165, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 3. Juli 1950, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1738/50, angegebenen Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2150, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Josef Pölz, Wien 21, Kagraner Platz 51, beabsichtigte Tauschvertrag bezüglich der zu erwerbenden Teilfläche des Gsts. 741/2, Acker, E.Z. 596, der Kat.Gem. Kagran gegen Abgabe des Gsts. 186, Acker, E.Z. 462, der Kat.Gem. Leopoldau, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 10. August 1950 Zl. M.Abt. 57 — Tr 1563/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2177, P. 40.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und den Miteigentümern Max und Rosina Schittengruber, 12, Fockygasse 34/III/10, abzuschließende Tauschvertrag bezüglich der Gste. 1175/13, E.Z. 3478, und 1175/14, E.Z. 4309, beide Kat.Gem. Mauer, und der stadteigenen Gste. 396/26, 396/25 und 402/18, E.Z. 839, Kat.Gem. Speising, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 19. August 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2486/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1850, P. 41.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Ludmilla Michalitsch, Orth Nr. 195, Niederösterreich (7/12 Anteile), Therese Kunz, Linz, Schubertgasse 12, Katharina Beyer, Wien 18, Gersthofer Straße 119, Emma Nicklas, Wien 3, Hainburger Straße 78 (je 1/12 Anteil), Herta Sturzel, Wien 7, Stollgasse 7, Renate Riegler, Wien 7, Stollgasse 7, Hedwig Wenzl, Ried im Innkreis, Feldgasse 21, Oberösterreich, und Anna Schwarz, Ried im Innkreis, Schloßberg 7, Oberösterreich (je 1/24 Anteil), als Verkäuferinnen abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 1759 des Gdb. der Kat.Gem. Landstraße, 3, Hainburger Straße 78, Gst. 1550, Bfl., im Ausmaß von 1060 qm, zum Kaufpreis von 36.000 S, wird zu den im Bericht genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1927, P. 42.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der bereits am 24. Mai 1949 vom Gemeinderatsausschuß X für Ernährungsangelegenheiten zur Zl.: A.Z. X — 28/49, für den Neubau des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt bewilligte Sachkredit im Betrag von 300.000 S wird nachträglich genehmigt; dieser Betrag ist auf A.R. 1002/51, bauliche Investitionen der Märkte (Manualpost 481, Neubau eines Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt), im Voranschlag 1949 zu bedecken.

2. Der am 30. März 1950 vom Gemeinderatsausschuß IX für Wirtschaftsangelegenheiten zur Zl. A. IX — 181/50, für die Fertigstellungsarbeiten des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt bewilligte Sachkredit im Betrag von 100.000 S wird genehmigt; dieser Betrag ist auf A.R. 932/51, bauliche Investitionen der Märkte (Manualpost 320, Restzahlungen anläßlich des Neubaues des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt), im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 2148, P. 43.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Anton Cejka, Dentist, Wien 18, Währinger Straße 100/9, und Franz Beran, Schneidermeister, Wien 1, Wipplingerstraße 12, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 137, Kat.Gem. Nußdorf, im Ausmaß von 1777 qm zum Kaufpreis von 35.500 S wird zu den im Bericht angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2138, P. 44.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Franziska Xavera Erhard, 3, Marokkanergasse 22, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 3821 des Gdb. der Kat.Gem. Landstraße 3, Am Modenapark 15; Gst. Nr. 916/18, Baustelle, im Ausmaß von 688 qm zum Kaufpreis von 172.000 S wird zu den im Bericht genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1821, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Aggregateinbau (Kühlmittel Chlormethyl) in die bestehenden Kühlzellen der Gitterstände in der Großmarkthalle, Abteilung Fleisch, wird unter den im Gedächtnisprotokoll der M.Abt. 5, Zl. M.Abt. 5 — Mi 391/50, festgehaltenen Bedingungen genehmigt.

2. Für die Mehrausgaben wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 932, Märkte, unter Post 51, bauliche Herstellungen, derzeitiger Ansatz 600.000 S, lfd. Nr. 321, eine erste Überschreitung in der Höhe von 320.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 932, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken sind.

3. Für die Errichtung der 90 Kühlzellen wird daher insgesamt ein Betrag von 520.000 S bereitgestellt, der nach den festgelegten Bedingungen im Laufe von sechs Jahren zu sechsprozentiger Verzinsung von den Standinhabern rückzuvergüten ist.

4. Für die Verrechnung der Rückzahlungsraten ist in den Voranschlägen der betreffenden Jahre die Einnahmerubrik 932/5, Raten des Darlehens für den Kühlzelleneinbau in der Großmarkthalle, Abteilung Fleischwaren, vorzusehen.

(Pr.Z. 1867, P. 46.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Grundstücke 994/1, E.Z. 33, und 1870, E.Z. 126, beide im Gdb. der Kat.Gem. Ober-Laa-Stadt, im Ausmaß von 6959 qm von Kitty Wünschek-Dreher, Weyer, Oberösterreich, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 17. Juli 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 674/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1808, P. 47.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 1001, Gst. 563/5; E.Z. 809, Gst. 563/1; E.Z. 1271, Gst. 562 und 561, alle in der Kat.Gem. Aspern gelegen, im Ausmaß von 272.524 qm, von Jaro Hascha, Landwirt in Wien 22, Aspern, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 3. Juli 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1915/50, angegebenen Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1830, P. 48.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Ludwig Vogler, Wien 21, Pogrelzstraße 156, beabsichtigte Tauschvertrag, und zwar der Erwerb der Gste. 738 und 741/1, beide Acker in E.Z. 1267, Kat.Gem. Kagran, gegen Überlassung einer Teilfläche des stadteigenen Gst. 520, Acker, E.Z. 294, Kat.Gem. Aspern, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 30. Juni 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1947/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2228, P. 49.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, die Zustellungsgebühren für Dauerfürsorgeunterstützungen in der Weise ab 1. Oktober 1950 zur Selbstzahlung zu übernehmen, daß die Postgebühren nach den jeweiligen Tarifen den Dauerfürsorgeunterstützungen zugeschlagen werden.

Der Aufwand hiefür im Betrag von zirka 60.000 S findet auf der A.R. 412/30, Dauerunterstützungen, seine Bedeckung.

(Pr.Z. 1884, P. 50.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Privatkinderheime sind bei Urlaubsgewährungen der Pflegekinder der Stadt Wien berechtigt, zwei Drittel des täglichen Verpflegskostensatzes für jeden Urlaubstag in folgendem zeitlichen Ausmaß zu verrechnen: Bei Säuglingen und Kleinkindern: 8 Tage; bei Schulkindern: 3 Wochen; bei Lehrlingen: 4 Wochen.

(Pr.Z. 2416, P. 54.) Die im 2. periodischen Bericht aus 1950 (Beilage Nr. 228) enthaltenen Überschreitungen für 1949 per 25,419.044 S und für 1950 per 75,287.000 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 2377, P. 55.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringklub wird anläßlich des „Großen Internationalen Motorrad-Aschenbahnrennens“ im Stadion am 22. und 23. Juli 1950 als „Großer Preis der Stadt Wien“ eine Subvention in der Höhe von 5000 S gewährt.

(Pr.Z. 2411, P. 56.) Der vorgelegte Entwurf eines Übereinkommens, betreffend die Führung eines Jugendgästehauses, zwischen der Stadt Wien im Rahmen ihrer Fürsorgeeinrichtung „Wiener Jugendhilfswerk“ einerseits und dem Wiener Verkehrsverein andererseits wird genehmigt und der Wiener Magistrat, Abteilung 11, ermächtigt, dieses Übereinkommen abzuschließen.

(Pr.Z. 2406, P. 57.) Der Erhöhung des täglichen Verpflegskostensatzes im Säuglings- und Mütterheim des Zentralkrippenvereines, Wien 13, Lainzer Straße 172, von derzeit 12.50 auf 13 S ab 1. Jänner 1950, auf 13.50 S ab 1. April 1950 wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2409, P. 58.) Den städtischen Pflegeparteien können Sonderausgaben für einen über das normale Maß hinausgehenden Erziehungsaufwand ersetzt werden. Die Beurteilung der Notwendigkeit in jedem Einzelfalle obliegt dem Wiener Jugendamt. Die sich ergebenden Ersätze sind zu Lasten der A.R. 401/30, Pflegegelder und Pflegebeiträge, zu verrechnen.

(Pr.Z. 2407, P. 59.) 1. Der Verpflegskostensatz für die im Kinderheim in Wimmersdorf bei Neulengbach untergebrachten schwer erziehbaren Pflegekinder wird von 10.50 S mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 auf 12.10 S erhöht.

2. Der Verpflegskostensatz bildet eine der Bedingungen des Übereinkommens und kann nur nach dessen Kündigung geändert werden.

(Pr.Z. 2408, P. 60.) Die Erhöhung der Verpflegskosten in den Erziehungsanstalten: „Luisenheim“, Kloster „Maria Immaculata“, Erziehungsanstalt „Ober-Lan-

zendorf“ und „St. Josefs Kinderheim“ von derzeit 8.50 S auf 9 S ab 1. September 1950 wird genehmigt.

(Pr.Z. 2410, P. 61.) 1. Die M.Abt. 11 wird ermächtigt, nach den vorliegenden Entwürfen Verträge über die Unterbringung von städtischen Pflegekindern abzuschließen mit

a) dem Kinderinternat „Paradies“ der Freien Schule Kinderfreunde in Wien 14, Hüttelbergstraße 22, über 15 Kinder zu einem täglichen Verpflegskostensatz von 10.50 S;

b) dem Erziehungsheim Wiener Neudorf der „Schwestern vom Guten Hirten“ in Wiener Neudorf, Parkweg 1, Niederösterreich, über 80 Kinder zu einem Verpflegskostensatz von täglich 9 S;

c) dem Schulkinderheim Krems der „Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz“, Krems, Niederösterreich, Gartengasse 6, über 40 Kinder zu einem täglichen Verpflegskostensatz von 8.50 S;

d) dem Kinderheim „Mallaburg“ in Waidhofen an der Ybbs, Niederösterreich, Inhaber A. und E. Hoffmann, über 40 Kinder zu einem Verpflegskostensatz von 10 S täglich

und diese Verträge nach Bedarf und Möglichkeit auf eine größere Anzahl von Kindern zu erweitern.

2. Die aus dem Abschluß dieser Verträge entstehenden Ausgaben sind auf A.R. 404/30, Verpflegskosten usw., zu verrechnen.

(Pr.Z. 2368, P. 62.) Für die Auszahlung eines Widmungsbetrages an den Verein Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 50.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 36, Verwendung des Sammelergebnisses des Kinderhilfsappells der Vereinten Nationen, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 5c, Entnahmen aus Sonderrücklagen, zu decken ist.

(Pr.Z. 2383, P. 63.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Erlaa, „In der Wiesen“, an der Hauptstraße auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, Gst. 130/27, öffentl. Gut, Gste. 130/12—17 und 131/1—5 mit der E.Z. 64, und Gst. 131/6 mit der E.Z. 130 der Kat.Gem. Erlaa, enthaltend 42 Wohnungen nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5042/3/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Paul und Nadja Artmann wird mit einem Kostenerfordernis von 2,840.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 2369, P. 64.) 1. Die Sachkreditmehrerfordernisse für Fertigstellungsarbeiten an zwei in den Jahren 1938 bis 1945 durchgeführten städtischen Wohnhausbauten in Wien 15, Alliogasse 8—10 und 22, Linnégasse, im Gesamtbetrag von 4184 S werden genehmigt (3894 S und 290 S). 2. Diese bis Ende des Budgetjahres 1949 aufgelaufenen Baukosten in gleicher Höhe sind auf A.R. 617/51 b (Manualpost 292) des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(Pr.Z. 2372, P. 65.) 1. Die Instandsetzung des städtischen Jugendsportplatzes, 2, Prater, Spenadelwiese, einschließlich der Errichtung einer Umkleideanlage mit einer Wohnung für den Platzmeister mit einem Kostenbetrag von 860.000 S wird genehmigt. 2. Von dem Betrag von 860.000 S ist als Baurate für das Jahr 1950 ein Betrag von 360.000 S mit 330.000 S auf Rubrik 311, Körpersport, Post 51, Bauliche Herstellungen, und mit 30.000 S auf Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken. Für den Restbetrag von 500.000 S ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2334, P. 66.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 660/50, für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2200, mit den Buchstaben a — h (a) umschriebene Plangebiet nächst der Glasfabrik in Moosbrunn im 23. Bezirk (Kat.Gem. Moosbrunn) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die in der Planbeilage 2 gelb lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland-Dauerkleingartenanlage“ festgesetzt.

2. Die in der Planbeilage rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

3. Die grün angelegten und als Grünstreifen bezeichneten Flächen sind unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

4. Die Bebauungsgröße für Sommerhütten beträgt 10 Prozent der Losgröße, höchstens jedoch 35 qm, und darf eine Bauführung nur nach den Bestimmungen der Wiener Kleingartenordnung (§ 13) erfolgen.

5. Da bei der Straßenherstellung nur mit einer geringfügigen Hebung des bestehenden Niveaus zu rechnen ist, gelten die natürlichen Höhen als provisorische Höhen.

(Pr.Z. 2385, P. 67.) Um für den Baueisenbedarf bis in das Jahr 1951 hinein entsprechend vorsorgen zu können, wird der Einkaufskredit für den Ankauf von Lagerwaren der M.Abt. 21 von 15,000.000 S auf 20,000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 2374, P. 68.) Als Vergütung der Selbstkosten für die Behebung von Verstopfungen der Unratsleitungen sind für die Zeit ab 1. November 1950 anzurechnen: 1. Bei Leistungen während der normalen Dienstzeit eine einmalige Grundgebühr von 6 S und eine Stundengebühr von 6 S. 2. Bei Leistungen in Überstunden eine einmalige Grundgebühr von 8.30 S und eine Überstundengebühr von 8.30 S.

(Pr.Z. 2332, P. 70.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das zur Zl.: M.Abt. 18 — 201/50, Plan Nr. 2131, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet des südlich an den Kaisermühlendamm anschließenden Teiles des Dampfschiffhaufens An der unteren alten Donau in der Kat.Gem. Leopoldstadt und Stadlau im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit,

2. die hinter diesen Straßenfluchtlinien festgesetzten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd unbebaut zu belassen.

3. Das Gelände zwischen der Gasse 1, dem Wege 1, dem Ufer der Alten Donau und der Verkehrsfläche Am Kaisermühlendamm und die Pachtlose auf den Flächen östlich der Gasse 1, mit Ausnahme der Pachtflächen des Ruderklubs Triton, der SPÖ und der FJÖ werden als Gebiet für Wochenendhäuser bestimmt und folgende Bebauungsbestimmungen festgesetzt:

a) Für die Verbauung sind nur Wochenendhäuser mit einer Verbauungsfläche von maximal 50 qm zulässig.

b) Die Baulichkeiten dürfen nur eingeschossig mit einer Gesimshöhe von maximal 3,60 m errichtet werden.

c) Die Verbauung hat in offener Bauweise zu erfolgen, wobei die Abstände der einzelnen Objekte von allen Losgrenzen mindestens 3 m betragen müssen.

d) Die diesen Bedingungen nicht entsprechenden bereits bestehenden Baulichkeiten erhalten eine Duldung auf zehn Jahre.

4. Das Gebiet nördlich des Weges 1 sowie die Pachtflächen des Ruderklubs Triton, der SPÖ und der FJÖ werden als Bade- und Bootshüttengebiet festgesetzt und es können auf entsprechend großen Strandflächen die Errichtung von Bootshütten, Bade- und Umkleideanlagen im Ausmaße bis zu 10 Prozent der Pachtflächen zugelassen werden. Die Bauprojekte müssen der M.Abt. 19 zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. Die internen Aufschließungswege 2 und 3 sind nach den Einzeichnungen im Auftragsplane herzustellen und gelten als Verkehrsflächen im Sinne des § 53 der B.O. für Wien.

6. Der Weg 1, beiderseitig der Gasse 1, und der Weg 4 sind in die Höhenlage des anschließenden Terrains zu bringen und für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

(Pr.Z. 2330, P. 71.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2162 der M.Abt. 18 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hoher Markt-Bauernmarkt und Landskrongasse im 1. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2162 rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den violett eingezeichneten Saumlinien zu erfolgen.

3. Einfahrten in das neu zu errichtende Objekt Hoher Markt 1 vom Bauernmarkt aus sind unzulässig.

4. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 2329, P. 72.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 826/50, Plan Nr. 2183, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für die Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, Gste. 36/1—36/90, E.Z. 46, im 23. Bezirk (Kat.Gem. Rannersdorf), gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Für die Verbauung werden die Bestimmungen des § 117, lit. 1, der B.O. für Wien festgelegt; demzufolge wird die Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 80 qm (Punkt 5 des Planes Nr. 1667) außer Kraft gesetzt.

4. Die Fläche unterhalb der Hochspannungsleitung darf nur gärtnerisch genutzt werden und höchstens mit niedrigen Bäumen bepflanzt werden. Baulichkeiten dürfen darauf nicht errichtet werden. Die Bestimmungen der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke sind strengstens einzuhalten.

5. Die Wege 2, 3 und 4 werden als Wirtschaftswege festgelegt.

(Pr.Z. 2331, P. 73.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2185, Zl. M.Abt. 18 — 1543/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Grenzgasse, Payergasse, Nansengasse und Gabrielergasse in der Kat.Gem. Mödling im 24. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Die gelb gekreuzten Fluchtlinien werden aufgelassen.

2. Die geltende Flächenwidmung Wohngebiet und die geltenden Baubestimmungen Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, bleiben ungeändert. Auf dem mit den Ziffern 1 bis 8 (1) umschriebenen Anschüttungsgelände dürfen Massivbauten und

Holzbauten, wenn sie nicht ebenerdig sind und weniger als 50 qm bebauter Fläche aufweisen, innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren nach Fertigstellung der Planie nur unter der Bedingung errichtet werden, daß die Fundierung dieser Bauten bis auf den gewachsenen Boden reicht. Die erfolgte Fertigstellung der Planie ist der zuständigen Baupolizeidienststelle schriftlich anzuzeigen.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 2333, P. 74.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2196, Zl. M.Abt. 18 — 2303/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Altmannsdorfer Anger, der Kirchfeld- und Muffatgasse im 12. Bezirk (Kat.Gem. Altmannsdorf) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2196 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien bestimmt, demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane Nr. 2196 blaugrün lasierte Fläche erhält die Widmung Bauland. Für die Bebauung gilt Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise.

3. Die im Plane Nr. 2196 hellgrün lasierten Streifen werden als Vorgärten festgesetzt und sind dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustande zu erhalten.

4. Das im Plane Nr. 2196 violett eingezeichnete Querprofil ist der Ausführung der Muffatgasse zugrunde zu legen.

(Pr.Z. 2335, P. 75.) In Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 5610/49, Plan Nr. 2111, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Siebenbürgerstraße, der Gasse 2, der Straße 1 (ehem. Düsseldorfer Straße) und dem Kagraner Anger in der Kat.Gem. Kagran im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Gebiet zwischen der Siebenbürgerstraße, der Gasse 2, der Straße 1 (ehemalige Düsseldorfer Straße) und dem Kagraner Anger wird Bauland der Bauklasse I, offen oder gekuppelt, mit der Beschränkung der verbaubaren Fläche auf maximal 80 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 7 m festgesetzt. Demgemäß wird die Bestimmung dieses Baublocks als öffentlicher Bauplatz mit Ausnahme der im Antragsplan rosa eingezeichneten und mit Bauplatz für öffentliche Zwecke bezeichneten Fläche aufgelassen.

2. Für den im Punkte 1 dieses Antrages angeführten Bauplatz für öffentliche Zwecke können Ausnahmen von den für den übrigen Teil der Siedlung festgesetzten Bebauungsbestimmungen auf Grund eines der M.Abt. 18 und M.Abt. 19 vorzulegenden Projektes durch den zuständigen Gemeinderatsausschuß zugelassen werden.

3. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Danach verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Für die Verbauung des Plangebietes ist der Strukturplan (Beilage 3) richtunggebend.

5. Bis zur siedlungsmäßigen einheitlichen Verbauung können die Siedlungsstellen kleingärtnerisch genutzt werden. Bei Errichtung von provisorischen Kleingartenhütten sind die genehmigten Fluchtlinien einzuhalten und diese Bauführungen nur gemäß § 71 der B.O. für Wien auf jederzeitigen Widerruf zu gestatten.

6. Die künftigen Höhenlagen der Verkehrsflächen sind nach den im Antragsplan blau eingetragenen Höhenzahlen und nach den in der Planbeilage 4 rot eingezeichneten Niveletten auszuführen.

7. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Antragsplane violett eingetragenen Querprofile maßgebend.

(Pr.Z. 2396, P. 76.) Gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien wird die Baubewilligung für den 2. Bauteil der Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 12, Unter-Meidlinger Straße-Eibesbrunner Gasse, Gste. 169/11, 1306 und 1342 in E.Z. 1102, Gdb. Unter-Meidling, erteilt.

(Pr.Z. 2397, P. 77.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften, 13, Hetzendorfer Straße-Feldkellergasse, Gste. 352/1—352/6, 352/8—352/10 in E.Z. 172, 663 und 865 und Gst. 352/26, ö. G., alle Kat.Gem. Speising, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2395, P. 78.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 18, Paulinengasse, Gst. 5/2 in E.Z. 7, Gdb. Weinhaus, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2389, P. 79.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 19, Kahlenberger Straße 7/9, Gste. 250, 251 und 252 in E.Z. 28, Gdb. Nußdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2388, P. 80.) Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Pfarrhauses auf der Liegenschaft, 23, Wienerherberg, Gst. 61, Bfl., und 25/3 Gt. in E.Z. 59, Kat.Gem. Wienerherberg, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Juli 1950 gemäß § 8, Abs. 1, B.O. für Wien zugestimmt.

(P.Z. 2387, P. 81.) Die Errichtung von vier weiteren Bedürfnisanstalten im Jahre 1950 gemäß dem Vorschlag des Magistrates wird mit einem Kostenbetrag von 350.000 S genehmigt, der auf A.R. 727/51 zu decken ist.

(Pr.Z. 2373, P. 82.) Der zwischen der Stadt Wien, M.Abt. 48, und der Firma „Müllauswertung“, Puskas, Miklosina und Röhrenbache abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aussortierung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe aus dem auf den städtischen Müllableerplätzen zur Ablagerung gelangenden Müll, wird wie folgt abgeändert: 1. § 1, Abs. 1, hat zu lauten: Dem Unternehmer wird das alleinige Recht zugestanden, Alt- und Abfallstoffe aus dem auf den städtischen Müllableerplätzen im 10. Bezirk (Tolbuchinstraße und Eibesbrunner Gasse), im 19. Bezirk (Verbrennungsanlage in der Grinzinger Straße) sowie im 21. Bezirk (Bruckhaufen) zur Ablagerung gelangenden Müll auszusuchen und der Verwertung zuzuführen. 2. Im § 4, Abs. 1, ist an Stelle von 25.000 S 35.000 S (Schilling fünfunddreißigtausend) zu setzen. 3. Im § 5 hat der erste Satz zu lauten: „Das vorstehende Übereinkommen wird ab 1. Juli 1950 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 31. Juni 1951, abgeschlossen.

Vergebung von Arbeiten

Die Pläne, die Kostenanschläge und die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse können in der Magistratsabteilung 29 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die hiezu erforderlichen Drucksorten V. D. 513 und 514 sind in der städtischen Hauptkasse käuflich zu erwerben und zur Einsichtnahme mitzubringen.

Die Anbote sind in der in den Baubedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 29 erteilt.

*

M.Abt. 29 — 4889/50.

Vergebung der Arbeiten zur Räumung eines Feuerlöschteiches in Rauchenwarth

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 28. Oktober 1950 um 11 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, Stiege 4, Halbstock.

Die Anbote sind in festverschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift: „Anbote für die Räumung eines Feuerlöschteiches in Rauchenwarth“ in der M.Abt. 29 zu überreichen.

(Pr.Z. 2401, P. 83.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 3, Kleingasse, Gste. 1599, 1595 und 1593/3 in E.Z. 2844, 3913 und 2823, alle Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2399, P. 84.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 4, Belvederegasse-Viktorgasse, Gste. 388, 389, 390/1 und 390/2 in E.Z. 82 und 81, Gdb. Wieden, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2400, P. 85.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 23, Ober-Laa, Hauptstraße, Gste. 831/1, 832/1, 838/4 und 838/5 in E.Z. 23, 200 und 925, Gdb. Ober-Laa, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2376, P. 86.) Die unentgeltliche Überlassung von 4 cbm Schnittholz an die „Caritas“ zur Errichtung eines Kindergartens in Hirschwang ab städtischer Säge Hirschwang wird nachträglich genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2390, P. 87.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 13, Fasangartengasse, Gst. 344/2 in E.Z. 680, Gdb. Speising und Gst. 273/1 in E. Z. 765, Gdb. Lainz wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2402, P. 88.) Die Baubewilligung für den 2. Bauteil der Wohnhausan-

lage, 17, Hernalser Hauptstraße Nr. 98, E.Z. 1551, Gdb. Hernals, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 2, B.O. für Wien eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(Pr.Z. 2412, P. 89.) Der im § 2 des zwischen der Stadt Wien und Otto Waltersam, Cafetier, Wien 1, Lobkowitzplatz 1, abgeschlossenen Baurechtsvertrages vom 5. und 12. Juli 1949, Zl. M.Abt. 65 — 5140/49, vorgesehene Termin, mit dem Hotelbau spätestens am 1. Juli 1950 zu beginnen, wird auf den 1. März 1951 erstreckt.

(Pr.Z. 2413, P. 90.) Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und Ferdinand Eichberger in Sieding Nr. 35 wird genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien von Ferdinand Eichberger das ihm gehörige Gst. Nr. 1476, inneliegend in E.Z. 16 des Gdb. der Kat.Gem. Sieding, im Ausmaße von 17.0057 ha gegen Überlassung von 2700 fm Stammholz im vorderen Gahns zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 31. Juli 1950, Zl. M.Abt 57 — Tr 2586/50, angeführten sonstigen Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2392, P. 91.) Die Baubewilligung für den 2. Bauteil einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20, Kapaunplatz, Gste. 3842/61—3842/64 und 3842/22 in E.Z. 5544—5547 und 5004, Gste. 3842/13 und 3442/16, ö. G., wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2391, P. 92.) Für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Kammerofenanlage I sowie die Errichtung eines 70 m hohen Schornsteines auf dem Gelände des Gaswerkes Leopoldau im 21. Bezirk, E.Z. 763 des Gdb. Leopoldau, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2382, P. 93.) Die Stadt Wien überläßt der Ortsgruppe Freie Schule Kinderfreunde in Hirschwang 2 cbm Schnittholz unentgeltlich ab städtischer Säge Hirschwang.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2393, P. 94.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Rodaun, Mauerbergstraße, Gste. 298/15, 298/88, 298/93, 298/94, 298/95, 298/96, 298/97, 330/1 und 331/1, alle in E.Z. 334, Gdb. Rodaun, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2394, P. 95.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Liesing, Dr. Neumann-Gasse, Gste. 129/7—129/10 in E.Z. 729, Gdb. Liesing, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2398, P. 96.) Gemäß § 1 der B.O. für Wien wird anläßlich der Erbauung eines Kindergartengebäudes auf der Liegenschaft, 2, Erzherzog Karl-Platz, Gst. 4278, ö. G., das mit dem GRBeschl. vom 11. März 1924, Pr.Z. 427/24 (Festsetzung von Parkschutzgebieten), ausgesprochene Bauverbot für die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommene Grundfläche aufgehoben und gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien die Baubewilligung vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2371, P. 97.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der Wohnhausanlage im 13. Bezirk am Roten Berg an der verlängerten Gogolgasse in der Höhe von 600.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt.

2. Von diesen Kosten ist der Betrag von 165.110 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949, der Restbetrag von 434.890 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 2378, P. 98.) 1. Der Umbau des bombenbeschädigten Bezirksjugendamtes in Wien 21, Gerichtsgasse Nr. 10, in ein städtisches Wohnhaus, 15 Wohnungen enthaltend, nach dem vorgelegten Umbauentwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 600.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate in der Höhe von 300.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 2379, P. 99.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Baudurchführung der Wohnhausanlage, 21, Justgasse-Carrogasse-Stammelgasse, mit 136 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2380, P. 100.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Baudurchführung des Wohnhausbaues, 21, Kraygasse, mit 24 Wohnungen, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2384, P. 101.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Baudurchführung des Bauteiles 3 der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk mit 320 Wohnungen, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2370, P. 102.) Als 1. Baurate ist für die Instandsetzung des ehemaligen Kinderheimes, 17, Dornbacher Straße 53, und seinen Umbau in einen Kindergarten für 1950 ein Betrag von 220.000 S auf Rubrik 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1950 zu bedecken, während für den Rest von 80.000 S im Voranschlag 1951 Vorsorge zu treffen ist.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

8. (Pr.Z. 1925, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den Taglöhnern des Ökonomiebetriebes der Erziehungsanstalt in Eggenburg werden

1. als Abfindung für die Lohnerhöhung im Monat Juni 1950 je geleisteten vollen Arbeitstag 2 S gewährt,

2. ab 1. Juli 1950 nachstehende Stundenlöhne zuerkannt:

Taglöhner über 18 Jahre	3.35 S
Taglöhner unter 18 Jahren	3.20 S
Taglöhnerinnen über 18 Jahre	3.20 S
Taglöhnerinnen unter 18 Jahren	3.10 S
Jugendliche von 14 bis 16 Jahren	2.80 S

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

9. (Pr.Z. 2260, P. 10.) Die Errichtung von Krebsfürsorgestellen nach dem vom Magistrat vorgelegten Plan wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Soswinski, Dr. Eberle und Dr. Matejka. — Während des Berichtes übernimmt GR. Mazur den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Albrecht.

10. (Pr.Z. 1807, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die in den 11 von der M.Abt. 43 vorgelegten Friedhofsplänen eingezeichneten Grabstellen sind neu anzulegen.

2. Die bisherige Vergebung von Reihen- und Einzelgräbern in einigen Friedhöfen des 21. und 22. Bezirkes wird eingestellt.

3. Die Vergebung von Grabstellen in den Vorortefriedhöfen des alten Stadtgebietes hat nach der im vorgelegten Übersichtsplan ersichtlich gemachten Zoneneinteilung zu erfolgen. Darnach sind für innerhalb einer Zone wohnhaft gewesene Verstorbene im Falle ihrer Beerdigung auf einem zu dieser Zone gehörigen Friedhofe die Grabstellgebühren nach den unter B II des Gebührentarifes genannten Ansätzen zu berechnen. In jedem anderen Falle haben die unter B III ausgewiesenen Ansätze zu gelten. Der Wiener und der Stammersdorfer Zentralfriedhof sowie der Hietzinger, Döblinger und Grinzinger Friedhof sind von dieser Einteilung ausgenommen.

4. Die nach den unter B III genannten Ansätze des Gebührentarifes abgegebenen Grabstellen im Neustifter und Ober-St.-Veiter Friedhof sind in Hinkunft für Verstorbene aus den Zonen dieser Friedhöfe nach den unter B II angeführten Ansätzen des Tarifes zu berechnen.

5. Die Regelung des vorstehenden Antrages wird genehmigt und tritt am 1. des dem Genehmigungstage folgenden Monates in Kraft.

(Redner: StR. Dr. Robetschek.)

Nach einem Abänderungsantrag des Amtsführenden Stadtrates Dr. Robetschek wird die Grenze zwischen den Beerdigungszonen 9 und 10 im 21. und 22. Bezirk im Übersichtsplan (Pkt. 3) folgendermaßen festgelegt: Reichsbrücke-Donaustrom beginnend, entlang der Wagramer Straße bis zur Erzherzog Karl-Straße, längs dieser bis zur Ostbahn, in nordöstlicher Richtung der Bahnstraße nach (gleichzeitige Bezirksgrenze), sodaß der Friedhof Kagran zur Zone 9 gehört.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

11. (Pr.Z. 2211, P. 51.) Der vorgelegte ab 1. Juli 1950 geltende Kollektivvertrag einschließlich der beigeschlossenen Anlagen I bis IV für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien (Beilage Nr. 243) wird genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

12. (Pr.Z. 2375, P. 69.) Die Selbstkosten für die Räumung der Senkgruben im gesamten Wiener Gemeindegebiet werden ab 1. November 1950 auf Grund eines Gebührensatzes von 15.20 S je Kubikmeter bei Leistungen in der normalen Arbeitszeit und von 16.50 S je Kubikmeter bei Leistungen an Sonn- und Feiertagen bzw. in Überstunden vergütet, wobei die abgeführte Menge des Senkgrubeninhaltes nach dem Inhalte des Kessels des zur Räumung verwendeten Fäkalienkraftwagens festgestellt und eine Mindestgebühr von 45.60 S bzw. 49.50 S eingehoben wird.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

13. (Pr.Z. 2428, P. 103.) Zu den im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1949 unter den nachfolgend genannten Postnummern sichergestellten Gelderfordernissen werden im Rahmen der genehmigten Sachkredite Erhöhungen um insgesamt 1,210.544.02 S bewilligt, und zwar:

Fin.Pl. 1949 Post	Werk Leopoldau	Genehmigter Sachkredit	Sichergestellter Geldbedarf für 1949	Erhöhung des Geldbedarfes für 1949 um
		Schilling		
B 1 b	Erneuerungs des Kammerofens	24,500.000	1,500.000	770.901.84
B 12 b	Ausbau der Wassergasanlage	1,300.000	700.000	213.046.21
B 16 b	Ausbau der Heizzentrale	300.000	100.000	18.240.63
B 18 a	Erneuerung der Transformatoren- und Schalteinrichtung	100.000	70.000	35.263.11
B 19 d	Anschaffung von Baumaschinen	200.000	100.000	80.560.—
B 23 e	Aufstellung eines Schwelgasgenerators	700.000	500.000	92.572.23
		27,100.000	2,970.000	1,210.584.02

Hingegen werden die im Finanzplan 1949 unter den folgenden Postnummern genehmigten Sachkredite und sichergestellten Gelderfordernisse, nämlich

Fin.Pl. 1949 Post	Werk Leopoldau	Genehmigter Sachkredit	Sichergestellter Geldbedarf für 1949
		Schilling	
B 2 c	Errichtung eines Hängebahnbunkers für Feinkohle ober den Mühlen 3 und 4	50.000	50.000
B 2 d	Einbau von Magnetscheidern	150.000	150.000
B 2 e	Ausgestaltung des Kastenbandantriebes bei der Kipperei III	50.000	50.000
B 2 f	Erneuerung der Hängebahnschienen der Kohlenhängebahn	100.000	100.000
B 3 c	Einrichtung für die teilweise Enthärtung des Kühlwassers	100.000	100.000
B 7 d	Erneuerung des Kettenantriebes beim Querkonveyor	50.000	50.000
B 12 a	Erneuerung der Roste samt Rostteller bei 3 Generatoren	100.000	100.000
B 13	Ausgestaltung der Gleisanlagen der Voll- und Feldbahn	200.000	200.000
B 20 d	Ausgestaltung des Hauptmagazins	250.000	250.000
B 23 b	Anschaffung von Getrieben	180.000	180.000
		1,230.000	1,230.000

nicht in Anspruch genommen. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

14. (Pr.Z. 2429, P. 104.) Zu dem Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1950 unter Post 12, Erneuerungsarbeiten an den Gasbehältern, 2. Bauabschnitt, genehmigten Sachkredit von 600.000 S wird ein Nachtragskredit von 900.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter vorgenannter Post sichergestellte Gelderfordernis von 600.000 auf 1,500.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

15. (Pr.Z. 2430, P. 105.) Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2201/48, und vom 16. Dezember 1949, Pr.Z. 1882/49, für die nachfolgend angeführten Investitionen der Wiener Stadtwerke — Gaswerke genehmigten Sach- und Nachtragskrediten von zusammen 4,644.000 S werden Nachtragskredite in der Höhe von zusammen 726.160.24 S bewilligt. Gleichzeitig wird das für diese Investitionen sichergestellte Gelderfordernis von insgesamt 4,194.000 S um 726.160.24 S auf 4,920.160.24 S erhöht. Hingegen werden die unter den nachstehend genannten Postnummern genehmigten Sachkredite und die hiefür sichergestellten Gelderfordernisse um insgesamt 726.160.24 S erniedrigt. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

Investition	Vorgesehener Sachkredit	Vorgesehener Geldbedarf	Nachtragskredit (= Geldbedarf)	Virement von Post —	Virement auf Post +
	Schilling				
Werk Simmering					
Erneuerungsarbeiten an den Gasbehältern	800.000	800.000	300.000.—	A 3 c	A 6 c
			2.174.53	A 9 a	A 6 c
			4.883.—	A 9 e	A 6 c
			14.008.74	A 10 b	A 6 c
			24.677.50	A 11 a	A 6 c
			2.171.49	A 11 c	A 6 c
			70.933.21	A 15	A 6 c
			79.419.20	C	A 6 c
Umbau von Werkzeugmaschinen auf Einzelantrieb	30.000	30.000	948.66	A 13 c	A 9 b
Aufstellung einer Nutenstoß- und einer Dicktenhobelmaschine	50.000	50.000	1.016.—	A 13 c	A 9 c, d
Errichtung einer Garage	400.000	250.000	5.671.91	A 1	A 10 a
Vergrößerung des Reglerhauses	28.000	28.000	9.701.61	A 13 b	A 10 d
Neuherstellung eines Bades und einer Garderobe bei der Generatorenanlage	102.000	102.000	642.26	A 13 c	A 14
			21.000.—	A 16	A 14
Werk Leopoldau					
Ausgestaltung des Klärbeckens	400.000	100.000	651.39	B 7 c	B 15 a
Außenbetrieb					
Auswechslung im Straßenrohrnetz	2,000.000	2,000.000	80.900.—	C I 3	C I 4
Anschaffung eines Kondenswasserwagens und eines Spezialrüstwagens	370.000	370.000	23.700.—	H	G
Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	164.000	164.000	53.660.74	E	F
Verschiedene Neuanschaffungen und Herstellungen nach fallweisen Betriebserfordernissen	300.000	300.000	30.000.—	C I 3	K 3
Zusammen	4,644.000	4,194.000	726.160.24		

16. (Pr.Z. 2431, P. 106.) 1. Den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerke wird zur Finanzierung der Umschaltung von Motoren und Aufzügen im Zusammenhang mit der Netzumschaltung ein Kredit in der Höhe von 2,000.000 S zur Verfügung gestellt. 2. Die für diese Kredithilfe erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Bedarfes den verfügbaren Kassenbeständen zu entnehmen.

17. (Pr.Z. 2432, P. 107.) 1. Die Anschaffung von Netzumspannern wird bewilligt und hiefür ein Sachkredit von 1,700.000 S genehmigt. 2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 wird eine neue Kreditpost 93 a, „Kauf von Netzumspannern für 1951", mit einem erst im Jahre 1951 sicherzustellenden Gelderfordernis von 1,700.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

18. (Pr.Z. 2433, P. 108.) Die Wiener Stadtwerke sind ermächtigt, bis zum Betrag von 500.000 S aus einem Darlehen, das sich die Firma Ybbstaler Pappenfabriken, Adolf Leitner & Bruder, Wien 2, Aspernbrückengasse 2, für Neuherstellungsbauten der Wassernutzungsanlage auf den von der Stadt Wien gepachteten Liegenschaften in Groß-Hollenstein, NÖ., bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien verschaffen will, die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen, unter der Voraussetzung jedoch, daß die genannte Firma von ihrem beweglichen Anlagevermögen soviel in das vorübergehende Eigentum der Stadt Wien überträgt, als erforderlich ist, um die Stadt Wien aus gegenständlicher Bürgschaftsverpflichtung zu sichern. Zugleich wird die den Stadtwerken mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1949 zur Pr.Z. 36 und Pr.Z. 2235 erteilte Ermächtigung, sich für eine Ausfallsbürgschaft bis 160.000 S aus einem Kredit zu verpflichten, den die erwähnte Firma nehmen wollte, zurückgenommen.

19. (Pr.Z. 2435, P. 109.) Folgende, auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Kabellegung für den Bahnspeisepunkt „Freudenau-Lusthaus" wird bewilligt und hiefür ein Sachkredit von 140.000 S genehmigt.

2. Im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 wird eine neue Kreditpost Nr. 93 b, Bahnspeisepunkt „Freudenau-Lusthaus", mit einem für das Wirtschaftsjahr 1950 erforderlichen Geldbedarf von 140.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

20. (Pr.Z. 2436, P. 110.) Folgende, auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Ankauf der Liegenschaft ehemalige „Michelkellerei“ am Prater in der Bezirksstraße St. Pölten-Weidern zum Preise von 150.000 S wird genehmigt. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Jahr 1950 wird eine Post I a, „Bauliche Anlagen, Objekt St. Pölten“, eröffnet und ein Sachkredit in der Höhe von 150.000 S bewilligt. Das Gelderfordernis von 100.000 S für das Jahr 1950 findet in den Kassenbeständen seine Bedeckung. Der Rest von 50.000 S wird auf spätere Jahre verwiesen.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

21. (Pr.Z. 2440, P. 111.) Abschnitt I. § 1. Die Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, und die Pensionsparteien der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen erhalten für die Zeit ab 1. Oktober 1950 Teuerungszuschläge nach den folgenden Bestimmungen:

§ 2. Die vollbeschäftigten Bediensteten erhalten zum Gehalt oder Monatsentgelt (zuzüglich allfälliger Ergänzungszulagen) und zu den nach § 2, Abs. 1, Z. 1 und 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1950, Pr.Z. 1144, gebührenden Teuerungszuschlägen einen Zuschlag in der Höhe von 10 v. H. der angeführten Bezüge, mindestens aber 100 S monatlich.

§ 3. Die Empfänger von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen erhalten zum Ruhe-(Versorgungs-)genuß und zu den nach § 3, Abs. 1, Z. 1 und 2, und Abs. 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1950, Pr.Z. 1144, gebührenden Teuerungszuschlägen einen Zuschlag in der Höhe von 10 v. H. der angeführten Bezüge. Der Zuschlag beträgt für Empfänger von Ruhegenüssen, die im Bezug eines Haushaltungszuschusses stehen, mindestens 80 S monatlich, für die übrigen Empfänger von Ruhegenüssen und für die Empfänger von Versorgungsgenüssen mindestens 50 S monatlich.

§ 4. (1) Ein Teuerungszuschlag nach diesen Bestimmungen gebührt jedenfalls nur einmal.

(2) Die Bediensteten erhalten, wenn sie Anspruch auf mehrere Dienstbezüge gegen die Gemeinde haben, den Teuerungszuschlag in dem Höchstausmaß, das sich auf Grund eines dieser Dienstbezüge ergibt. Das gleiche gilt für die Empfänger von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen, wenn sie Anspruch auf mehrere Ruhe-(Versorgungs-)genüsse haben.

(3) Empfänger von Ruhe- (Versorgungs-) genüssen erhalten den Teuerungszuschlag nicht, wenn sie sonst in einem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis stehen.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 5, 6, Abs. 2, und §§ 7, 8, 9 und 10 des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1950, Pr.Z. 1144, sind sinngemäß anzuwenden.

§ 6. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen, für die im Bezug von Angehörigenvorschüssen stehenden Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten sowie für die Empfänger von Bezugsvorschüssen für nicht in Verwendung genommene Bedienstete, unter sinngemäßer Anwendung der Grundsätze der §§ 1 bis 4 die Teuerungszuschläge neu festzusetzen. Außerdem wird der Stadtsenat ermächtigt, zur Durchführung des § 4 im Bedarfsfalle nähere Bestimmungen zu treffen.

Abschnitt II. Auf Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, sind die Bestimmungen des Abschnittes I sinngemäß anzuwenden, falls für solche Bedienstete nicht eine Sonderregelung getroffen wird.

Abschnitt III. In § 56, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ist mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 an Stelle von „5 v. H. von 78,3 v. H.“ zu setzen „4 v. H.“

(Während des Berichtes übernimmt GR. Koci den Vorsitz. — Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Altmann, Lifka, Pölzer und Dipl.-Ing. Keller.)

Folgende Anträge werden abgelehnt: Antrag des GR. Dr. Altmann:

In dem Antrag, betreffend Neuregelung der Teuerungszuschläge der Bediensteten und Pensionsparteien der Stadt Wien (Beilage Nr. 252 aus 1950) sind im § 2 des Abschnittes I die Höhe des den vollbeschäftigten Bediensteten zugebilligten Zuschlages statt mit 10 v. H. mit 20 v. H. und der Mindestbetrag dieses Zuschlages statt mit 100 S monatlich mit 200 S monatlich festzusetzen. Gleichzeitig sind im § 3 des Abschnittes I die Höhe des den Empfängern von Ruhe- oder Versorgungsgenüssen zugebilligten Zuschlages statt mit 10 v. H. mit 20 v. H. und die Mindestbeträge statt mit 80 S monatlich bzw. 50 S monatlich mit 160 S monatlich bzw. 100 S monatlich festzusetzen.

Antrag der GRe. Doppler und Genossen:

§ 3 der Vorlage hat zu lauten: „Die Empfänger von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen erhalten zum Ruhe-(Versorgungs-)genuß und zu den nach § 3, Absatz 1, Z. 1 und 2, und Absatz 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1950, Pr.Z. 1144, gebührenden Teuerungszuschlägen einen Zuschlag in der Höhe von 10 v. H. der angeführten Bezüge, mindestens aber 100 S monatlich.“

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

22. (Pr.Z. 2241, P. 112.) 1. Die vorgelegten Tarife und Sonderpreise der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke (Beilage Nr. 263, unter „Neue Preise“) werden genehmigt. 2. Die neuen Strompreise treten am 1. Oktober 1950 in Kraft.

23. (Pr.Z. 2242, P. 113.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die in den Beilagen 1 und 2 zur Beilage Nr. 264 ausgewiesenen Tarifsätze für die Straßenbahn (Stadtbahn) und den Autobusbetrieb werden mit dem in den genannten Beilagen angeführten Wirksamkeitsbeginn genehmigt. 2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Fahrpreisbestimmungen demgemäß zu ändern und zu verlautbaren.

(Über die Anträge zu P. 112 und 113 wird unter einem beraten. — Redner: Die GRe. Wicha, Lauscher, Adelpoller, Schwaiger und Jodlbauer; GR. Dr. Soswinski zur tatsächlichen Berichtigung.)

Vorsitzender GR. Koci ruft die GRe. Dr. Altmann und Maller wegen ihrer Zwischenrufe zur Ordnung.

Folgender Antrag des GR. Schwaiger wird dem Gemeinderatsausschuß XI zugewiesen:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ehebaldigst auf der Straßenbahn ein Kurzstreckentarif und der Tagesrückfahrschein eingeführt werden.

24. (Pr.Z. 2243, P. 114.) Der Kauf des Wiener Bestattungsbetriebes der Firma Payer, Schmutzer & Co. zu den in der vorgelegten Begründung angeführten Bedingungen sowie die Übernahme der Konzessionen Antonie Payer, Luise Albrecht und Johann Hochmuth zu den in der vorgelegten Begründung angeführten Bedingungen werden genehmigt.

(Redner: Die GRe. Wicha, Dr. Altmann und Sigmund.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag der GRe. Wicha und Genossen: Der Gemeinderat wolle beschließen, diese Vorlage an den Stadtsenat und Gemeinderatsausschuß zur Klarstellung der Überführungsbedingungen dieser Arbeiter und Angestellten in die Dienste der Gemeinde Wien und Städtischen Leichenbestattung rückzuverweisen.

Resolutionsantrag des GR. Dr. Altmann:

Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß-(Resolutions-) Antrag: Der Stadtsenat und die zuständigen Herren Amtsführenden Stadträte werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß bei Ankauf oder sonstiger Übernahme von Betrieben oder Unternehmungen durch die Stadt Wien oder eine Unternehmung der Stadt Wien, insbesondere auch bei der Übernahme von privaten Leichenbestattungsunternehmungen durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, alles vorgekehrt wird, daß die Arbeiter und Angestellten der übernommenen Betriebe und Unternehmungen ohne jede Schädigung ihrer erworbenen Rechte und unter voller Sicherung ihrer Existenz übernommen werden, daß die Übernahme durch die Stadt Wien keinesfalls eine Gefährdung oder einen Verlust der Existenz oder erworbener Rechte für Arbeiter und Angestellte mit sich bringt und daß den Arbeitern und Angestellten solcher übernommener Betriebe und Unternehmungen die Möglichkeit geboten wird, nach Wunsch dieselbe dienst- und besoldungsrechtliche Stellung zu erlangen, die gleichartig Beschäftigten in der Stadtverwaltung oder bei städtischen Unternehmungen gesichert ist.

25. (Pr.Z. 2444, P. 115.) Der Kauf der Privat-Leichenbestattungsunternehmung Ignaz Berger OHG., Wien 9, Servitengasse 9, durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, zu den in der vorgelegten Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

26. (Pr.Z. 2447, P. 117.) Die Regelung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder wird nach dem Vorschlage des Magistrates (Beilage Nr. 261) mit Wirksamkeit vom 3. Oktober 1950 genehmigt.

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski und Wicha.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

27. (Pr.Z. 2445, P. 116.) Der Ankauf von 4 Personen-Anhängewagen wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 400.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1950 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der für 1950 erforderliche Geldbedarf von 200.000 S unter der neuen Post 104 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1950 unter der Post 131 vorgesehenen Ansatz von 21,800.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan 1950 angegebenen Art zu bedecken.

28. (Pr.Z. G 42 F/50.) Die Verlesung und Besprechung der Anfrage der GRe. Kowatsch, Haim, Sajdik und Genossen, betreffend die zwangsweise Entfernung von Nußbäumen in der Rosenhügel-Siedlung, wird nach Begründung durch GR. Kowatsch und Gegenrede des GR. Opravil abgelehnt.

Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr 7 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 41 A/50.) Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Holub, Lust und Genossen.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Autobuslinie 9, welche derzeit von der Bellaria wegfährt, schon ab Gürtel durch den 7. Bezirk zur Bellaria geführt wird.

(Pr.Z. G 42 A/50.) Antrag der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die Belastung der Siedler und Kleingärtner durch sogenannte Besatzungskostendeckungszuschläge und durch die Grundsteuer.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

1. Der Herr Bürgermeister der Stadt Wien wird verpflichtet, alles zu tun, um die rascheste Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Wiener Siedler und Kleingärtner hinsichtlich der sogenannten Besatzungskostendeckungszuschläge zu fördern und zu sichern. Diese Forderungen der Siedler und Kleingärtner sind folgende:

a) Die Vorschreibungen an Besatzungskostensteuer (Besatzungskostendeckungszuschlägen) für Siedler und Kleingärtner sind sofort einzustellen;

b) alle Vorschreibungen an Besatzungskostensteuer (Besatzungskostendeckungszuschlägen) für Siedler oder Kleingärtner, die nicht Eigentümer des bescheidenen Siedlungsgrundes oder Kleingartens sind, sondern diesen Grund in Pacht haben, sind unverzüglich als unsgesetzlich aufzuheben;

c) das sogenannte Besatzungskostendeckungsgesetz muß sofort so abgeändert werden, daß jede Möglichkeit eines Mißbrauches dieses Gesetzes zur Vorschreibung von Besatzungskostendeckungszuschlägen an Siedler oder Kleingärtner aufgehoben wird, wobei diese Abänderung mit rückwirkender Kraft ausgestattet werden muß, so daß alle bereits erfolgten Vorschreibungen wegfallen;

d) durch eine allgemeine Ankündigung des Bundesministeriums für Finanzen sind bis zu der erwähnten Abänderung des sogenannten Besatzungskostendeckungsgesetzes alle Vorschreibungen an Besatzungskostensteuer (Besatzungskostendeckungszuschlägen) für Siedler und Kleingärtner generell zu stunden;

e) durch eine allgemeine Erklärung, die auch in der Presse verlautbart wird und die durch das Finanzministerium erfolgen müßte, sind die Siedler und Kleingärtner von der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen zu verständigen.

2. Der Herr Bürgermeister und die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen II und IV werden beauftragt, alles Erforderliche vorzukehren und entsprechende Anträge den zuständigen Instanzen der Gemeindeverwaltung vorzulegen, damit allen Siedlern und Kleingärtnern, deren monatliches Einkommen 1500 S nicht übersteigt, die Hälfte der Grundsteuer nachgesehen oder Zuschüsse in der Höhe von mindestens 50 Prozent der Grundsteuer gewährt werden.

In formeller Beziehung beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat und an die Gemeinderatsausschüsse II und IV.

(Pr.Z. G 43 A/50.) Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und Pflegegelder sowie des Hand- und Taschengeldes der Insassen der städtischen Altersheime.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen IV und II werden beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für eine ausreichende Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen, der Pflegegelder und des Hand- und Taschengeldes für die Insassen der städtischen Altersheime zu treffen und entsprechende Anträge ehestens dem Gemeinderat vorzulegen. Bis zur Erhöhung ist dafür Vorsorge zu treffen, daß den Gemeindebefürsorgten und den Pflegeeltern der von der Stadt Wien bei fremden Familien untergebrachten Kinder unverzüglich, das heißt schon in den ersten Tagen des Monats Oktober, Vorschüsse auf die Erhöhungen in ausreichender Höhe angewiesen werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Gemeinderatsausschüsse IV und II.

(Pr.Z. G 42 F/50.) Anfrage der GRe. Kowatsch, Haim, Sajdik und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die zwangsweise Entfernung von Nußbäumen in der Rosenhügel-Siedlung.

Die genannten Gemeinderäte stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der GO. für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfrage:

1. Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß die Vereinsleitung der „Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hetzendorf" die Siedler am Rosenhügel zwingt, ihre seit 20 bis 25 Jahren bestehenden Nußbäume umzuschneiden und ihnen gleichzeitig mit dem Ausschluß aus der Genossenschaft droht, falls sie die Nußbäume nicht entfernen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Siedler vor diesen ganz unberechtigten Gewaltmaßnahmen der Vereinsleitung zu schützen?

(Pr.Z. G 18 F/50, M.D. — 1004/50.) Beantwortung der Anfragen der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Wahl von Mitgliedern der ÖVP zu Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen.

In Ausführung der Antwort vom 14. April 1950 auf die Gemeinderatsanfrage betreffend Wahl von Vorsitzenden in Gemeinderatsausschüssen teile ich folgendes mit:

Mir ist bekannt, daß in 4 Gemeinderatsausschüssen Mitglieder der ÖVP zu Vorsitzenden gewählt wurden, doch erfolgte diese Bestellung nicht entgegen den gesetzlichen Vorschriften. Sie erfolgte vielmehr nach den Bestimmungen des § 96, Abs. 6 der GWO., der sich auf § 95, Abs. 5 der GWO. bezieht.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 33 F/50, Zl. XI/748/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Wicha, betreffend Regelung des Ein- und Aussteigens bei der Endstation Hietzing der Straßenbahnlinie 60.

Zu Ihrer in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 1950 eingebrachten Anfrage, betreffend Regelung des Ein- und Aussteigens bei der Endstation Hietzing der Straßenbahnlinie 60, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Verkehrsanlagen bei der Hietzinger Brücke bestehen in ihrer heutigen Gestalt seit Schaffung der Unterfahrung im Zuge der Wientalstraße im Jahre 1937. Die Rechtsfahrordnung brachte nur unwesentliche Abänderungen. Die Schleifenanlage hatte von jeher bei sonst günstiger Anordnung den Nachteil, daß bei überaus starker Beanspruchung die End- und Aussteigstelle gleichzeitig auch Anfangs- und Einsteigstelle ist. Dadurch entsteht im Spitzenverkehr zeitweise ein Gedränge, das öfters zu unliebsamen Auseinandersetzungen führt. Da jedoch der Perron 4 m breit und der Fuhrwerksverkehr des Hietzinger Kai, wie durch Zählungen belegt werden kann, sehr gering ist, kann wohl nicht davon gesprochen werden, daß durch die derzeit bestehende Anordnung der Endstelle die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen auf die Fahrbahn gedrängt werden und dadurch den Verkehr behindern und selbst gefährdet werden.

Ihr Vorschlag, die linksseitigen Türen der Wagen für das Aussteigen zu öffnen, ist insbesondere aus dem Grunde der Betriebssicherheit nicht durchführbar. Der von Ihnen gezogene Vergleich mit der Umkehrstelle in Mauer ist nicht ganz zutreffend. Die Verkehrsbetriebe müssen sich in Mauer mit dem durch die Rechtsfahrordnung entstandenen Zustand abfinden, da die Anlage eine Umänderung nicht zuläßt. Eine Übertragung dieser Verhältnisse auf die Endstelle Hietzing wäre nicht zu verantworten. Gegen Ihren Vorschlag spricht aber auch, daß die Verkehrsbetriebe kaum in der Lage sind, die Fahrgäste ohne größeres Aufgebot an Aufsichtspersonal zu veranlassen, links aus- und rechts einzusteigen. Es würden sich die Reibungsflächen eher vermehren als vermindern, weil alle Einstiege rechts und links zum Aus- und Einsteigen benützt werden.

Die Haltestelle Hietzing ist verkehrstechnisch sicherlich unbefriedigend, doch besteht dort für die Fahrgäste keine größere Gefahr als auf anderen Umsteigestellen des Straßenbahnnetzes. Eine wirkliche Besserung könnte nur dann geschaffen werden, wenn eine Schleifenanlage errichtet wird, die über die eingedeckte Stadtbahn und dem Wienfluß zu liegen käme und somit eine Trennung der Haltestellenfunktion ermöglicht. Diese Lösung ist jedoch nur mit einem größeren Kostenaufwand durchführbar und daher derzeit an eine Ausführung mangels finanzieller und technischer Mittel nicht zu denken.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dr. Exel

(Pr.Z. G 34 F/50; M.D. 3829/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Pirker und Genossen, betreffend Verunstaltung der Ringstraße durch Zeitungsverkaufsstände.

Zur Anfrage vom 29. Juni 1950, betreffend zahlreiche Kolporteure ohne Bewilligung Zeitungsverkaufsstände, gebe ich folgendes bekannt:

Wie die zuständige M.Abt. 35 berichtet, hat die Bewilligung zur Aufstellung von Zeitungsständen die Firma Morawa & Co. seit dem Jahre 1934. Die Firma hat seit Jahren 90 Zeitungsstände im Stadtgebiet in ordnungsmäßiger Weise ohne nennenswerte Anstände betrieben. Nach Kriegsende haben zahlreiche Kolporteure ohne Bewilligung Zeitungsstände in den verkehrsreichsten Straßen und Plätzen ohne Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse errichtet. Diese Mißstände wurden abgestellt und der Firma Morawa & Co., die ein Abkommen mit dem Kriegsopferverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland in dem Sinne erzielte, daß die Zeitungsstände in Zusammenarbeit betrieben und Kriegsopfer als Verkäufer bei den Ständen bestellt werden, die Anzahl der Stände von 90 auf 150 erhöht. Derzeit sind aber nur 121 Stände in Betrieb, weil die vorgeschlagenen Standorte aus Verkehrsrücksichten nicht zugelassen werden konnten. Für die Stände sind einheitliche Verkaufsgeräte (Kasten ähnlich) mit 1,50 m Breite, 1,80 m Höhe und 0,30 m Tiefe, unaufdringlich gestrichen, zu verwenden.

Es mußte jedoch festgestellt werden, daß die vorgeschriebenen Ausmaße der Zeitungsstände nicht eingehalten werden. Besonders tragen zur Erweiterung der Stände die in Massen angebotenen Kurzromane bei. An dem größtmöglichen Absatz dieser Druckerzeugnisse sind in erster Linie ihre Verleger, aber auch die Verkäufer sehr stark interessiert, weil bei ihrem Verkauf, ebenso wie bei dem der verschiedenen Wochen- und Monatszeitschriften, ein höherer Verdienst als bei dem Verkauf von Tagesblättern erzielt wird. Das Bestreben, sie möglichst zahlreich abzusetzen, führt zu einer übermäßigen Belieferung und Vergrößerung der Stände.

Der Magistrat ist bemüht, die durch die Zeitungsverlage und die Verkäufer herbeigeführten Mißstände abzustellen. Es werden daher ständig vom Magistrat Anträge auf Bestrafung wegen Übertretung der Standausmaße gestellt und tatsächlich auch erhebliche Strafen bis 300 S verhängt. Wie die Erfahrung zeigt, führen die Bestrafungen der Verkäufer oft nur zu einem vorübergehenden Erfolg. Wie aus den Kreisen der Verkäufer bekannt wurde, werden die verhängten Geldstrafen vielfach von den Verlegern getragen.

Der Magistrat wird unter anderem die Zeitungsstände auf der Ringstraße, darunter auch den in Rede stehenden, einer strengen Überwachung hinsichtlich der Einhaltung der bewilligten Ausmaße unterziehen und die Firma Morawa dazu verhalten, daß bei den Ständen nur solche Verkaufsgeräte verwendet werden, die den gestellten Bedingungen entsprechen.

Die Plakatwände auf der Ringstraße stellen Abplankungen vor Baustellen oder vor ausgebrannten bzw. kriegsbeschädigten Häusern dar und soll dadurch das Betreten der Objekte hintangehalten werden.

Diese Sicherheitsmaßnahmen obliegen den Haus- bzw. Grundeigentümern. Erfahrungsgemäß werden solche Abplankungen wegen der damit verbundenen Kosten nur in sehr primitiver Art hergestellt. Die Hauseigentümer ziehen es daher vor, die Aufstellung der Einplankungen der „Gewista" zu übertragen, die die Herstellung in gefälliger Form auf ihre Kosten durchführt und die gewonnenen Flächen zu Werbe- und Ankündigungszwecken verwendet.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 35 F/50; M.D. 3828/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Neubestellung der provisorischen Bezirksvertretungen.

In Beantwortung der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 30. Juni 1950 zur Pr.Z. G 35/F/50 gestellten Anfrage teile ich folgendes mit:

Es ist den Herren Gemeinderäten der KPÖ zur Genüge bekannt, warum es bisher nicht möglich war, die Bezirksvertretungen in der Weise in Funktion zu bringen, wie es die Wiener Stadtverfassung vorschreibt.

Ich halte es daher nicht für notwendig, punktweise auf Ihre Anfragen einzugehen, sondern erlaube mir nur folgende allgemeine Bemerkungen:

Der Herstellung einer vollständigen Ordnung in der Organisation der Wiener Stadtverwaltung steht bekanntlich der Umstand entgegen, daß das Gebietstrennungsgesetz, das die endgültige Grenzziehung zwischen Wien und Niederösterreich regeln soll, noch immer nicht in Kraft treten konnte. Hiedurch ist es unmöglich, die Verwaltungsverhältnisse in den sogenannten Randgebieten endgültig auf gesetzlicher Grundlage zu ordnen. Auch die Gelegenheit, die die Wahl in den Wiener Gemeinderat vom 9. Oktober 1949 geboten hätte, mußte ungenützt vorübergehen, weil die zuerst beschlossene Gemeindewahlordnung, welche nach den bisherigen Bestimmungen die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates nach den Wiener Gemeindebezirken vorgesehen hatte, im letzten Augenblick abgeändert wurde und die Gemeinderatswahlen in Wien nach den Wahlkreisen vorschrieb. Damit war die Wahl der Bezirksvertretungen unmöglich gemacht.

Der seit Jahren bestehende Verwaltungsnotstand bleibt also weiter bestehen und damit auch der Zwang, diesen Verwaltungsnotstand durch geeignete Verwaltungsmaßnahmen zu beheben.

Ich als Bürgermeister der Stadt Wien erachtete es als meine Pflicht, dem durch die Bevölkerung anläßlich der Wahl am 9. Oktober 1949 zum Ausdrucke gebrachten Willen zu entsprechen und notwendige Umbesetzungen in der Reihe der Bezirksvorsteher, ihrer Stellvertreter und der provisorischen Bezirksräte vorzunehmen.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 36 F/50. M.D. 3827. Verw.Gr. IV — 2/125/50.) Beanwortung der Anfrage des GR. Dr. Matejka, betreffend Gebühren und sanitäre Mängel in den Flüchtlingslagern.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantworte ich Ihre in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 1950 gestellte Anfrage betreffend die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern wie folgt:

Die Flüchtlingslager sind Bundeslager, die von der Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungskreis verwaltet werden. Die Flüchtlingsfürsorge des Bundes besteht darin, den Flüchtlingen Unterkunft zu geben und, wenn sie nicht selbsterhaltungsfähig sind, auch die Verpflegung zu gewähren. Demgemäß sind die Flüchtlingslager in Wohn- und Fürsorgelager getrennt. Hilfsbedürftige Flüchtlinge, die außerhalb von Flüchtlingslagern wohnen, werden von der Gemeinde Wien genau so wie andere Hilfsbedürftige befürsorgt. Den in der Anfrage enthaltenen Behauptungen werden die Tatsachen gegenübergestellt: Es ist vollständig unrichtig, daß Flüchtlinge in Räumen, die die Größe 5 × 5 m haben, auf 8 bis 10 Pritschen zusammengedrängt sind. Es gibt überhaupt keine Pritschen, sondern nur Eisenbetten. Bei einem Raum mit einer Bodenfläche von 35 qm, in dem 8 Personen untergebracht sind, handelt es sich um einen besonderen Fall von Belagsdichte, weil es die Insassen vorziehen, trotz wiederholter Aufforderung, lieber im Parterre zu wohnen als in den Stockwerken.

Die Zimmerordnung ist in allen Lagern einwandfrei. Habseligkeiten werden zuweilen unter die Betten gestellt, statt sie im Depot aufzubewahren. Es handelt sich dabei um Gegenstände, von denen die Flüchtlinge sich nicht trennen wollen.

Im Lager Hundsturm stehen den 300 Bewohnern 31 Gasrechauds und zwei Backrohre zur Verfügung. Diese Gasrechauds haben 62 Flammen und die Benützungszeit beträgt an Wochentagen 10 Stunden und an Sonn- und Feiertagen 13 Stunden. Außerdem stehen den Bewohnern dieses Lagers zum Teil eigene, zum Teil vom Bund zur Verfügung gestellte Kochherde zur Verfügung. Für Kleinkinder können überdies elektrische Kochplatten in Benützung genommen werden. Es bestehen daher für sämtliche Bewohner vollständig ausreichende Kochmöglichkeiten.

Die Rattenplage, die dauernd und planmäßig nach den Vorschriften des Gesundheitsamtes in sämtlichen Lagern bekämpft wird, ist leider vielfach auf das disziplinlose Verhalten eines großen Teiles der Lagerinsassen zurückzuführen.

Die Waschgelegenheiten sind, wenn die für die Waschküche vorgesehene Einteilung von den Lagerinsassen eingehalten wird, durchaus hinreichend. In jedem Stockwerk befinden sich zwei Wasserausläufe und acht Klosette.

Das von der Verwaltung der Flüchtlingslager erhobene und an den Bund abgeführte Benützungsentgelt von 50 Groschen je Kopf und Tag wird ausschließlich von den in Arbeit und Verdienst stehenden Lagerinsassen bezahlt, alle übrigen Familienmitglieder wohnen frei. Es ist dies ein Regiebeitrag, der die Kosten der laufenden Lagererhaltung bei weitem nicht deckt. Flüchtlinge, die über kein Einkommen verfügen, also Alte, Sieche, Arbeitsunfähige, die in Fürsorgelagern untergebracht sind, haben überhaupt kein Lagerentgelt zu bezahlen. In diesem Lagerentgelt sind auch die Betriebskosten (Wasser, Versicherung, Müllabfuhr, Kanalräumer, Rauchfangkehrer, Rattenbekämpfung) enthalten. Dazu kommen Ausgaben für Gas und Strom, die mit Mietzins („Lagerentgelt") nicht das gering-

ste zu tun haben. Sie betragen zusammen 9.80 S für den Haushaltungsvorstand, für jedes weitere Familienmitglied über 16 Jahre 6.60 S und für Kinder vom 1. bis zum 16. Lebensjahr 3.30 S monatlich. Für Kinder bis zum ersten Lebensjahr werden keine Kosten berechnet. Für die Verwendung von Spezialgeräten, wie Elektroplatte, elektr. Bügeleisen, Rundfunkgeräte, wird eine separate Gebühr erhoben, die für ein elektr. Bügeleisen oder Kochplatte je 8.15 S, für ein Rundfunkgerät 3.30 S im Monat beträgt.

Es werden also entgegen den Behauptungen der Anfrage überhaupt keine Mietzinse verlangt, sondern nur ein kleiner Regiebeitrag von den in Arbeit stehenden Familienmitgliedern als Lagerbenützungsentgelt eingehoben, und es sind nur die pauschalierten Kosten für Gas und Strom zu bezahlen.

Was den als Beispiel für einen „Wucherzins" in der Anfrage angeführten Fall des Zimmers 34 im Lager Wien V., Am Hundsturm 18, betrifft, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Die Grundfläche beträgt nicht 42 qm, sondern 52,25 qm. In dem Raum stehen nicht Pritschen, sondern 8 Eisenbetten und 2 Holzbetten, die Privateigentum sind. Die elfte Person ist ein 5jähriger Knabe, der mit seinen Eltern in den erwähnten Privatbetten schläft.

Eine Auflockerung des Belegstandes begegnet leider Schwierigkeiten. Viele Personen, die zum Umzug bestimmt werden, weigern sich das Zimmer zu verlassen, weil sie mit den übrigen Zimmerbewohnern verwandt oder befreundet sind. So wurde im Zimmer 34 eine Insassin, die alleinstehend ist, zur Übersiedlung in ein Zimmer des zweiten Stockwerkes bestimmt, doch bat diese, aus vorgenannten Gründen in der alten Wohnstätte belassen zu werden.

Von den in diesem Zimmer wohnenden drei Familien und einer Einzelperson, stehen sieben Personen in Arbeit und haben ein Gesamteinkommen von monatlich rund 3120 S. Hierauf entfällt das in der Anfrage als „Wucherzins" bezeichnete Lagerentgelt von monatlich 166.60 S samt Gas- und Stromkosten und nicht, wie in der Anfrage fälschlich behauptet wird, von 176.70 S.

Das Reinigungsgeld wird von den Lagerinsassen auf ihren eigenen Wunsch im Einvernehmen mit dem Lagerkomitee an eine Lagerinsassin, die sich freiwillig für diese Arbeit gemeldet hat, ausbezahlt. In Fürsorgelagern, in denen eine Reinigungsfrau angestellt ist, erfolgt ihre Bezahlung auf Kosten des Bundes und nicht auf Kosten der Lagerinsassen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Räumen im Lager Bergmillergasse. Es ist wohl richtig, daß die Grundfläche von jedem in der Anfrage bezeichneten Zimmer je 25 qm beträgt, doch muß berücksichtigt werden, daß auch hier die Insassen verwandt sind und einer Trennung Widerstand leisten.

Das harte Los der Flüchtlinge legt der Gemeindeverwaltung die Verpflichtung auf, alles zu tun, um es erträglicher zu gestalten. In den von der Gemeinde Wien verwalteten Bundeslagern geschieht — soweit die Gemeinde Wien als Verwalterin hiefür verantwortlich ist — alles in ihrer Macht Stehende, um das Leben der Lagerbewohner zu erleichtern und die Lager in einem ordentlichen Zustande zu erhalten. Leider sind es oft die Lagerinsassen selbst, die diese Arbeit erschweren und Anordnungen, die im Interesse aller getroffen werden müssen, durch rücksichtsloses Verhalten durchkreuzen.

Ich muß aber die maßlos übertriebenen Behauptungen der Anfrage und die der sachlichen Berechtigung absolut entbehrenden Anschuldigungen gegen die Gemeindeverwaltung, als Verwalterin von Bundesflüchtlingslagern, mit allem Nachdruck zurückweisen.

In Ergänzung der Beantwortung Ihrer in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 1950 an die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppe IV und X gestellten Anfrage, betreffend die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern, teile ich folgendes mit: Eine separate Beantwortung Ihrer gleichlautenden Anfrage durch den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X entfällt, da für Flüchtlingsangelegenheiten ressortmäßig die Verwaltungsgruppe IV allein zuständig ist und nur aus budgettechnischen Gründen die Verrechnung dieses Teiles der Verwaltungsgruppe IV bei der Verwaltungsgruppe X erfolgt.

Der Amtsführende Stadtrat: H o n a y

(Pr.Z. G 37 F/50; M.D. — 3826/50. Verw.-Gruppe IV — 0/249/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. L a u s c h e r und Genossen, betreffend Kostenbeitrag für die Spitalsaufenthalte von Angehörigen k r a n k e n v e r s i c h e r t e r L o h n e m p f ä n g e r aus Fürsorgemitteln.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantworte ich Ihre in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 1950 gestellte Anfrage betreffend Kostenbeitrag für die Spitalsaufenthalte von Angehörigen krankenversicherter Lohnempfänger aus Fürsorgemitteln wie folgt:

Es ist mir bekannt, daß derzeit für die mitversicherten Angehörigen krankenversicherter Arbeiter und Angestellter von der Krankenkasse nur 90 Prozent der Spitalskosten ersetzt werden. Es ist aber nicht richtig, daß in allen Fällen die restlichen 10 Prozent der Spitalskosten der Arbeiter und Angestellte aus eigenem zu tragen hat. Als die Wiener Gebietskrankenkasse auf Grund einer Satzungsänderung mitteilte, daß sie ihre Verpflegskostenleistungen für anspruchsberechtigte Familienangehörige vom 1. Jänner 1950 an um 10 Prozent einschränken wird, mußte die M.Abt. 17 (Anstaltenamt) mit Erlaß M.Abt. 17 — VIII/13439/49 vom 23. Dezember 1949 die Wiener städtischen Krankenanstalten anweisen, den nach den Bestimmungen des Vertrages auf das Krankenkassenmitglied entfallenden 10prozentigen Verpflegskostenanteil des Krankenkassenverpflegssatzes einbringlich zu machen. Dies erfolgte jedoch mit der Einschränkung, daß bei Uneinbringlichkeit diese Restkosten dem Fürsorgeverband Wien aufzurechnen sind. Ist Uneinbringlichkeit, also Zahlungsunfähigkeit des Versicherten nachgewiesen, so werden diese Restkosten auch von der M.Abt. 13 zu Lasten des Fürsorgeverbandes Wien übernommen. Damit ist in ausreichendem Maße die Gewähr geboten, daß durch die erwähnte Herabsetzung der Krankenkassenleistung keine wirtschaftliche Bedrängnis oder Notlage geschaffen wird. Es ist also nicht richtig, daß die restlichen 10 Prozent der Spitalskosten wie in der Anfrage behauptet wird, ausnahmslos der Arbeiter und Angestellte zu bezahlen hat.

Es ist mir nicht bekannt, daß außer in Niederösterreich auch noch in anderen Bundesländern der zuständige Fürsorgeverband die restlichen 10 Prozent der Spitalskosten übernimmt. Dagegen ist mir bekannt, daß die niederösterreichische Landesregierung den derzeit noch aufrechten Vertrag vom 1. September 1942 dahingehend zu ändern beabsichtigt, daß auch, ähnlich wie in Wien, die Regreßfähigkeit der 10 Prozent Spitalverpflegskosten rückwirkend mit 1. Juli 1950 hergestellt werden soll.

Ich halte es nicht für sozial gerechtfertigt, daß aus öffentlichen Mitteln auch jene krankenversicherten Angestellten, die wirtschaftlich so gut gestellt sind, daß sie den 10prozentigen Spitalverpflegskostenbeitrag aus eigenem bezahlen können, unterstützt werden. Unbillige Härten werden nach den bestehenden Richtlinien über die Verpflegskosteneinbringung von vornherein vermieden. Es kann daher auch, vom sozialen Standpunkt aus gesehen, von der in der Anfrage erwähnten schweren finanziellen Belastung vieler Lohn- und Gehaltsempfänger nicht gesprochen werden.

Der Amtsführende Stadtrat: H o n a y

(Pr.Z. G 38 F/50; M.D. 3824/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. A l t m a n n und Genossen, betreffend die Sicherung der Heranziehung W i e n e r B e t r i e b e und der Beschäftigung von W i e n e r A r b e i t e r n bei Vergebung von A u f t r ä g e n der S t a d t W i e n.

Auf die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 1950, betreffend die Sicherung der Heranziehung Wiener Betriebe und der Beschäftigung von Wiener Arbeitern bei Vergebung von Aufträgen der Stadt Wien teile ich folgendes mit:

Nach den Berichten, die mir erstattet wurden, werden von den städtischen Dienststellen und Unternehmungen bei Vergebung von Aufträgen die Wiener Betriebe unbedingt bevorzugt und Aufträge zum größten Teil an Wiener Betriebe vergeben. Auf außerhalb Wiens befindliche Betriebe wird nur dann gegriffen, wenn Aufträge nach genauer Überprüfung durch Wiener Betriebe nicht durchgeführt werden können oder von ihnen Angebote zu wesentlich höheren Preisen als von Betrieben aus der Provinz gemacht werden. Im letzteren Falle würde ein höheres Steueraufkommen den Schaden nicht aufwiegen, der der Stadt Wien aus einem teureren Einkauf erwächst.

Der Bürgermeister: K ö r n e r

(Pr.Z. G 39 F/50; BD. 2513/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. L a u s c h e r und Genossen, betreffend Benachteiligung der b o m b e n g e s c h ä d i g t e n M i e t e r der W i e n e r f e l d - S i e d l u n g im 10. Bezirk.

Zu der Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30. Juni 1950, betreffend die Benachteiligung der bombengeschädigten Mieter der städtischen Siedlung Wienerfeld im 10. Bezirk, wird wie folgt berichtet:

Die bombenbeschädigte Siedlung Wienerfeld besteht aus zwei zu verschiedenen Zeiten aufgeführten Teilen; der zuerst errichteten Siedlung Wienerfeld Ost (östlich der Tolbuchinstraße) und der später errichteten Siedlung Wienerfeld West (westlich der Tolbuchinstraße). Die Siedlung Wienerfeld Ost wurde von der Gemeinde Wien mit Gasherd, Gasautomat, Spülbecken samt Mischbatterie, Badewanne samt Mischbatterie ausgestattet. Für Waschbecken und Raumheizöfen im Bad wurden die Anschlußmöglichkeiten vorgesehen. Die Siedlung W i e n e r f e l d W e s t wurde nur mit Kohle kombiniertem Elektroherd und Spülbecken ausgestattet, für einen Elektrospeicher, für die Badewanne und das Waschbecken wurden die Anschlußmöglichkeiten vorgesehen. Die Beschaffung der Geräte blieb den Mietern überlassen.

Mit der Bauführung des aus Mitteln des Wiederaufbaufonds in Durchführung begriffenen Wiederaufbaues ist die Gesiba betraut, welche zunächst in Angleichung an die derzeit bei den in Ausführung begriffenen Siedlungsbauten übliche Ausstattung bei beiden Siedlungsteilen einheitlich eine vereinfachte Installation der Leitungen und die Beistellung von Herden, Doppelabwaschen und Waschbecken beabsichtigte.

Der Siedlerverein Wienerfeld hat in einer Eingabe an die Stadtbauamtsdirektion ersucht, Installationen und sanitäre Einrichtungsgegenstände so, wie sie vor der Zerstörung bestanden haben, wiederherzustellen.

Es wurde daraufhin die Gesiba am 16. Juni 1950 beauftragt, die Installation und die Beistellung der sanitären Einrichtungsgegenstände in gleicher Weise, wie sie vor der Zerstörung, bzw. Beschädigung der Häuser von der Gemeinde Wien beigestellt und vorhanden waren, wiederherzustellen. Dieser Vorgang entspricht auch den Genehmigungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Bereitstellung der Mittel aus dem Wiederaufbaufonds.

Die Ausstattung hinsichtlich Installation und Geräten erfolgt nun im Sinne des an die Gesiba im Einvernehmen mit der M.Abt. 53 als Verwalterin erteilten Auftrages genau so, wie sie seinerzeit bei der Übergabe der Mietobjekte an die Mieter bestand. Geräte, die sich die Mieter etwa zusätzlich beschafften und im Zuge der Kriegszerstörung, nachfolgender Plünderung usw. verlorengingen, können im Zuge des Wiederaufbaues nicht ersetzt werden.

Die M.Abt. 53 teilt hiezu mit, daß tatsächlich nach erfolgter Zerstörung seitens der Gemeinde Wien die in den verlassenen Objekten noch vorhandenen, der Gemeinde Wien gehörigen sanitären Geräte (meist in beschädigtem Zustand) geborgen, gegebenenfalls repariert und, soweit möglich, einer Wiederverwendung zugeführt wurden.

Es ergibt sich somit folgende Beantwortung zu den einzelnen Punkten der Anfrage:

1. Bei Wiederherstellung der bombenbeschädigten Wohnungen in der Siedlung Wienerfeld in Wien, 10. Bezirk, werden alle Installationen und sanitären Geräte, so wie sie seinerzeit bei Übergabe der Wohnungen an die Mieter vorhanden waren, wieder beigestellt.

2. und 3. Die Beantwortung entfällt, da Frage 1 nicht bejaht wurde.

Der Amtsführende Stadtrat: J o n a s

(Pr.Z. G 40 F/50; M.D. 4126/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. A l t m a n n und Genossen, betreffend den Direktor der W i e n e r L a g e r - u n d K ü h l h a u s AG., Schatzberger.

Auf Ihre Anfrage in der Sitzung des Wiener Landtages vom 14. Juli 1950 in der oben angegebenen Angelegenheit teile ich folgendes mit: Zur Feststellung der Stichhaltigkeit von Beschuldigungen, die durch Bedienstete der Wiener Lager- und Kühlhaus AG. in einer Betriebsversammlung zu Beginn dieses Jahres gegen Direktor Schatzberger öffentlich erhoben wurden, wurde auf Ersuchen des genannten Direktors eine Disziplinaruntersuchung durch eine Kommission durchgeführt, die im Einvernehmen mit dem Kontrollamte der Stadt Wien erfolgte. Diese Kommission hat dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mitgeteilt, daß sie nach genauer Überprüfung des Sachverhaltes und nach zahlreichen Vernehmungen zur Auffassung gelangt ist, daß sämtliche gegen Herrn Direktor Schatzberger erhobenen Beschuldigungen unberechtigt sind und somit keine Veranlassung besteht, ihm das Vertrauen des Aufsichtsrates zu entziehen.

Was das in Ihrer Anfrage enthaltene Vorbringen anlangt, daß der Arbeiterschaft der Wiener Lager- und Kühlhaus AG. und dem von ihnen ordnungsgemäß gewählten Betriebsrat dieselben Rechte zustehen müssen wie in jedem Privatunternehmen, so beantworte ich dies dahin, daß anläßlich eines konkreten Falles ein Verfahren vor der zuständigen Behörde stattfindet, welches darüber Klarheit schaffen wird.

Der Bürgermeister: K ö r n e r

(Pr.Z. G 41 F/50; M.D. 4125/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Arch. L u s t und Genossen, betreffend S i e d l e r g r ü n d e H a m m e r l w i e s e in Breitenfurt.

Zur dringlichen Anfrage der Gemeinderäte Arch. Lust und Genossen vom 14. Juli 1950 wird berichet:

Für das Gebiet der Katastralgemeinde Breitenfurt besteht ein genehmigter Regulierungsplan der Bezirkshauptmannschaft Hietzing und Umgebung vom Jahre 1933, aus einer Zeit lang vor der Eingemeindung, der sich auf große Flächen des verkehrsmäßig noch gering erschlossenen Tales ohne genügende Anpassung an Bodenbeschaffenheit, -bewuchs und -gestalt erstreckt. Die bisherigen Parzellierungen in diesem Gebiet liegen, wenn auch in Übereinstimmung mit diesem Regulierungsplan, über das ganze große Gebiet verstreut, und fehlt den Baustellen vielfach die Anbaureife. Das heißt, es fehlt in den überwiegenden Fällen die Verbindung zum ausgebauten Straßennetz, und ergeben sich Schwierigkeiten und Mißstände in bezug auf die Wasserversorgung. Das Ausmaß der Parzellierungen überstieg weitaus den ortsbedingten Bedarf und entsprang zumeist nur dem Wunsch der Eigentümer nach Werterhöhung ihrer bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. So wurden auf Grund der Parzellierungsbewilligungen in den Jahren vor dem Kriege 1663 Baustellen geschaffen, von denen lediglich rund 260 mit Dauerwohnhäusern bebaut, weitere rund 680 nur kleingärtnerisch genutzt und der Rest von 723 Baustellen nach den gepflogenen Erhebungen überhaupt nicht genutzt und auch nicht abgefriedet ist, was darauf hinzuweisen scheint, daß er überhaupt noch nicht verkauft wurde. Um diese Verhältnisse zu ordnen und erträglich zu machen, ist es notwendig, jedenfalls vor Erschließung weiterer Grundflächen das ganze Gebiet des Breitenfurter Tales unter Berücksichtigung der bestehenden Ansiedlungen, des weiteren Bedarfes, der Möglichkeit der Wasserversorgung und schon erworbener Rechte neu zu planen. Die entsprechenden Arbeiten zur Neuplanung sind im Zuge und bedürfen zu ihrer Fertigstellung umfangreicher Vorarbeiten.

Der von der sozialistischen Fraktion des Gemeinderatsausschusses VI in der Sitzung vom 6. Juli 1950 eingebrachte Antrag ging nun nicht dahin, den Akt über die Hammerlwiese bis zu einer Gesamtplanung zurückzustellen, wie es in der dringlichen Anfrage des Gemeinderates Arch. Lust und Genossen vom 14. August 1950 heißt, sondern es wurde lediglich beantragt, die Mag.Abt. 18 möge die Gesamtplanung von Breitenfurt vorlegen, um feststellen zu können, ob dort, auf Kosten der landwirtschaftlich genutzten Flächen, noch die Schaffung von Bauland erforderlich ist. Und die eingangs angegebenen Zahlen sind das Ergebnis dieser Vorlage, das die unleidlichen Zustände aufzeigt und beweist, daß mit Rücksicht auf die große Zahl der ungenutzten Bauplätze eine zusätzliche Schaffung von Bauplätzen gegenwärtig nicht notwendig ist.

Die Gemeinde Breitenfurt hat damals vor der Eingemeindung diese Grundspekulation ohne Rücksicht auf die Folgen weitestgehend unterstützt, weil sie hiedurch sich selbst Einnahmen verschafft hat. Die Folgen dieser Grundstückspekulation sind natürlich erst weit später fühlbar geworden und es ist deshalb klar, daß nunmehr die Ortsgemeinde jeder neuen Parzellierung mit sehr großem Mißtrauen gegenübersteht. Infolgedessen hat der Antrag für die gegenständliche Flächenwidmung bei der Ortsvorstehung begründete Widerstände ausgelöst. Auch die Bezirksbauernkammer Liesing hat im Interesse der Erhaltung des landwirtschaftlich genutzten Bodens gegen die beantragte Parzellierung Einspruch erhoben. Es ist daher notwendig, weitgehende Sicherstellungen von den Parzellierungswerbern zu verlangen.

Weiter bestanden Bedenken hinsichtlich der Eignung des Bodens für Bauland. Auf Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI war daher, auch um die Siedlungswilligen vor Schaden zu bewahren, eine Bodenuntersuchung vorzunehmen, mit der Professor Stiny betraut wurde.

Der Antrag zu diesem Beschluß war nicht unbegründet, noch weniger war er den Gesetzen widersprechend. Die Mandatare der Gemeinde Wien haben vielmehr die Pflicht, alle ihnen zur Beschlußfassung vorgelegten Akte gewissenhaft zu prüfen, um die Beteiligten vor vermeidbaren Benachteiligungen zu schützen.

Das Gutachten des Herrn Prof. Stiny hat die im Gemeinderatsausschuß VI vorgebrachten Bedenken gerechtfertigt. Er erachtet wohl den höher gelegenen Teil des Grundstückes vom siedlungsgeologischen Standpunkt aus zur Besiedlung geeignet, wobei die Höhe der Häuser zweckmäßigerweise auf 7,50 m zu beschränken wäre. Hingegen neigt der schmale untere Streifen des Grundstückes zeitweise zu kleineren Bodenbewegungen. Er hält es für erforderlich, die Errichtung von Häusern erst zu gestatten, wenn eine sachgemäße Entwässerung der Fläche durchgeführt ist. Bis dorthin empfiehlt er, nur Kleingärten zuzulassen.

Auf Grund dieses Gutachtens und des Ergebnisses der von den Stellen des Magistrates seit Jahren durchgeführten Vorerhebungen und Vorarbeiten kann mit Rücksicht auf die sonst günstige Lage des Grundstückes zum Ortskern von Breitenfurt noch vor der Erstellung des geänderten Flächenwidmungsplanes seine Widmung als Bauland vorweggenommen werden. Es wird daher der Antrag auf Genehmigung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, der sich auf das gegenständliche Gebiet von Breitenfurt bezieht, der zuständigen Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei entsprechend dem Gutachten des Geologen Prof. Stiny der gegenwärtig als Bauland ungeeignete Grundstücksteil bis zu seiner sachgemäßen Entwässerung nur für Kleingartenzwecke zugelassen wird.

Der Amtsführende Stadtrat: J o n a s

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 30. September 1950 ausgegebene 10. Stück enthält eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 4. Juli 1950, betreffend Bestimmung der Höhe der Mäklergebühr an der Wiener Warenbörse sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. August 1950, betreffend den Ladenschluß im Kleinhandel mit Lebensmitteln und im Kleinverschleiß der Lebensmittelerzeugungsgewerbe am Mittwoch.

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 29. September 1950

Vorsitzender: GR. Koci.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 1891, P. 1.) Dem Obersenatsrat Mauritius Stollewerk wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung und insbesondere für seine hervorragenden Leistungen beim Wiederaufbau der Verwaltung nach dem Jahre 1945 der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 2215, P. 2.) Dem Stadtgartendirektor Friedrich Kratochwjle wird anläßlich seiner Ruhestandsversetzung für seine langjährige ausgezeichnete und von besten Erfolgen gekrönte vorzügliche Dienstleistung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Berichterstatter: GR. Planek (an Stelle des StR. Mandl).

(Pr.Z. 2018, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Schauspieler Hans Moser wird anläßlich der Vollendung des 70. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen künstlerischen Leistungen der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl (an Stelle des StR. Mandl).

(Pr.Z. 2261, P. 4.) Für besondere Verdienste um Wien wird dem Präsidenten der norwegischen Europahilfe, Direktor Erling Steen, die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 20. September 1950

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GRe.: Maria Jacobi, Mistinger, Mühlhauser, Römer, Schwaiger, Doktor Soswinski und Otto Weber; ferner Kontr.A.Dior. Dr. Leppa, OSR. Dr. Gall, OMR. Giller, OAR. Cerveny und AR. Grechtshammer.

Entschuldigt: Die GRe.: Dkfm. Dr. Hohl, Jodlbauer und Sigmund.

Schriftführer: MagOKoär. Dr. Hafner.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird zur Kenntnis genommen und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 222; M.Abt. 5 — H 128/50.)

1. Der Finanzausschuß und Stadtsenat nehmen die im 2. periodischen Bericht aus 1950 enthaltenen Überschreitungen für 1949 per 399.470 S und für 1950 per 152.500 S gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis (Finanzausschuß-Beilage 3/50).

2. Der Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat nehmen die im 2. periodischen Bericht aus 1950 enthaltenen Überschreitungen für 1949 per 25,419.044 S und für 1950 per 75,287.000 S gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis (Gemeinderats-Beilage 288/50).

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 245; M.Abt. 5 — Da 112/50.)

Zur Ermöglichung der Teilnahme an der Kapitalserhöhung der Wiener Fleischbänke Gesellschaft m. b. H. wird der Wiener Fleischwarenwerke Aktiengesellschaft ein jederzeit widerrufliches Darlehen von 200.000 S gegen eine Verzinsung von 6 Prozent p. a. eingeräumt.

Bereits gemäß § 99 GV. am 5. September 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 255; M.Abt. 5 — Da 176/50.)

Der der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft m. b. H. (WÖK) mit Beschluß des GRA. II vom 7. September 1949, A.Z. 193/49, eingeräumte Betriebskredit von 1,600.000 S wird um 300.000 S auf 1,900.000 S erhöht. Hiebei wird der Zinssatz für den Gesamtkredit mit 6 Prozent p. a. festgesetzt.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 244; M.Abt. 5 — Da 104/50.)

Der Vereinigung Bildender Künstler Wiener Sezession wird für den Wiederaufbau des Sezessionsgebäudes ein unverzinsliches, im Rahmen der nachgewiesenen Ausgaben flüssig zu machendes Darlehen von 400.000 S bewilligt, das in gleichen Jahresraten von je 8000 S, deren erste am 15. Dezember 1951 fällig wird, binnen 50 Jahren zurückzuzahlen ist.

Bereits gemäß § 93 GV. am 22. August 1950 vom Bürgermeister genehmigt.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 246; M.Abt. 52 — A 3/18/50.)

Für Ausgaben an Umsatzsteuer der Rathausverwaltung wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorhergesehene Ausgabe von 3000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 813, Amtshäuser, unter Post 217, Umsatzsteuer der Rathausverwaltung, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 813, Amtshäuser, unter Post 4 a, Miet- und Anerkennungszinse, Ersätze von Betriebskosten und Steuern durch Mietparteien, zu decken ist.

Bereits gemäß § 99 GV. am 16. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 241; M.Abt. 5 — Da 94/50.)

1. Der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Eden, 14, Knödelhüttenstraße 16, wird für Kanalisations- und Wasserleitungszwecke ein Darlehen von 120.000 S bewilligt.

2. Die Flüssigmachung des Darlehens erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes.

3. Das Darlehen ist mit 3 Prozent p. a. zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich abzurechnen und einzuzahlen.

4. Der Kreditnehmer räumt der Stadt Wien zur Sicherstellung des Darlehens samt Anhang ob der Baurechtseinlagezahl 892, Hadersdorf, ein Pfandrecht ein und hat die bezügliche Pfandbestellungsurkunde beizubringen.

5. Die Rückzahlung des Darlehens hat in 50 gleichen Monatsraten, beginnend mit 1. Oktober 1950, zu erfolgen.

Bereits gemäß § 99 GV. am 16. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 242; M.Abt. 5 — Da 84/50.)

1. Dem Siedlerverein Rustenfeld, 23, Ober-Laa, wird zur Elektrifizierung des Siedlungsgebietes ein Darlehen von 60.000 S bewilligt. Die Flüssigmachung erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes.

2. Das Darlehen ist mit 6 Prozent p. a. zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich abzurechnen und einzuzahlen.

3. Die Rückzahlung des Darlehens hat innerhalb zwei Jahren nach einem aufgestellten Zahlungsplan zu erfolgen.

4. Nach einem Übereinkommen zwischen dem Siedlerverein und den Wiener Stadtwerken, E-Werken, sind letztere verpflichtet, innerhalb eines zehnjährigen Zeitraumes die Freigabe des Anschlusses von dem Nachweis der Interessenten abhängig zu machen, daß diese die auf sie entfallenden Kostenbeiträge zur Gänze entrichtet haben.

Bereits gemäß § 99 GV. am 16. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 229; KgF — 4170/50.)

Betreuung bedürftiger Heimkehrer; Kredit für 1950 auf der neu zu eröffnenden A.R. 1024/56 in der Höhe von 5000 S.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 230; M.Abt. 26 — Vor 21/50.)

Behebung von Kriegsschäden im Lainzer Tiergarten; Kredit für 1950 auf der neu zu eröffnenden A.R. 731/71 in der Höhe von 40.000 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 220; M.Abt. 11 — XII/321/50.)

Verwendung des Sammelergebnisses des Kinderhilfsappells der Vereinten Nationen; Kredit für 1950 auf der neu zu eröffnenden A.R. 401/36 in der Höhe von 50.000 S.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 215; M.Abt. 24 — 3853/1/50, 4104/1/50.)

Fertigstellung des Wohnhausbaues, 15, Alliogasse 8—10, und 22, Linnégasse. Genehmigung des Mehrerfordernisses von 4184 S.

(A.Z. 232; M.Abt. 26 — Kg 215/4/50.)

Instandsetzung des Kinderheimes, 17, Dornbacher Straße 53; voraussichtliches Kostenerfordernis 300.000 S; Genehmigung der ersten Baurate in der Höhe von 220.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

(A.Z. 217; M.Abt. 24 — 47.129/14/50, 47.130/7/50.)

Wohnhausanlage, 13, Roter Berg; Genehmigung des Mehrerfordernisses von 600.000 S.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 214; M.Abt. 26 — 2 Sp/12/50.)

Instandsetzung des Jugendsportplatzes, 2, Spenadlwiese; voraussichtliches Kostenerfordernis 860.000 S; Genehmigung der ersten Baurate im Betrage von 360.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre ent-

fallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 219; M.Abt. 48 — 915/50.)

Genehmigung der Vertragsverlängerung mit der Firma Müllauswertung, Puskas, Miklosina und Röhrenbacher.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 252; M.Abt. 30 — K/F/22/50.)

Neufestsetzung der Vergütung für die Behebung von Kanalverstopfungen.

(A.Z. 253; M.Abt. 30 — K/F/21/50.)

Genehmigung der Senkgrubenräumungsgebühren ab 1. November 1950.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 258; M.Abt. 49 — 1083/49.)

Caritas; Überlassung von Schnittholz für den Kindergarten in Hirschwang.

(A.Z. 259; M.Abt. 5 — Su 62/50.)

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring-Club; Subvention in der Höhe von 5000 S.

Bereits gemäß § 93 GV. am 25. Juli 1950 vom Bürgermeister genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 231; M.Abt. 24 — 5047/4/50.)

Umbau des bombenbeschädigten Bezirks-Jugendamtes, 21, Gerichtsgasse 10, in ein städtisches Wohnhaus; voraussichtliches Kostenerfordernis 600.000 S; Genehmigung der ersten Baurate in der Höhe von 300.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

(A.Z. 234; M.Abt. 24 — 5026/8/50.)

Genehmigung des Vertrages mit der Gesiba, betreffend Baudurchführung der Wohnhausanlage, 21, Justgasse — Carrogasse — Stammelgasse.

(A.Z. 235; M.Abt. 24 — 4907/9/50.)

Genehmigung des Vertrages mit der Gesiba, betreffend die Baudurchführung des Wohnhauses, 21, Kraygasse.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 216; M.Abt. 24 — 4945/1/50.)

Wohnhaus, 8, Lange Gasse 17; Zurückstellung des Bauvorhabens.

(A.Z. 237; M.Abt. 49 — 461/50.)

Kinderfreunde Hirschwang; Überlassung von Schnittholz.

(A.Z. 224; M.Abt. 24 — 5042/3/50.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 25, Erlaa, In der Wiesen; voraussichtliches Kostenerfordernis 2,840.000 S; Genehmigung der ersten Baurate in der Höhe von 1,000.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 233; M.Abt. 24 — 5012/15/50.)

Genehmigung des Vertrages mit der Gesiba, betreffend Baudurchführung des Bauteiles III der Per Albin Hansson-Siedlung, Wien 10.

(A.Z. 250; M.Abt. 21 — 706/50.)

Ankauf von Lagerwaren; Erhöhung des Einkaufskredites um 5,000.000 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 226; M.Abt. 44 — 2438/50.)

Wiederaufbau des städtischen Strandbades Angelibad; Erhöhung des Sachkredites von 580.000 S auf 605.000 S.

Bereits gemäß § 99 GV. am 1. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 254; M.Abt. 23 — Schu 4/9/50.)

Errichtung einer Volksschule, 14, Bekehrtystraße; voraussichtliches Kostenerfordernis 500.000 S; Genehmigung der ersten Baurate im Betrage von 100.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

Bereits gemäß § 99 GV. am 12. September 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 251; M.Abt. 24 — 5044/4/50.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 25, Inzersdorf, Friedhofstraße-Siedlergasse; voraussichtliches Kostenerfordernis 1,950.000 S; Genehmigung der ersten Baurate in der Höhe von 450.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Bereits gemäß § 99 GV. am 5. September 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 256; M.Abt. 59 — M 549/50.)

Neubau des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt in Wien 2; Sachkreditgenehmigung.

Bereits gemäß § 99 GV. am 16. August 1950 vom Stadtsenat geehmigt.

(A.Z. 218; M.Abt. 29 — 2970/50.)

Regulierung des Liesingbaches Wien 25; Baulos Inzersdorf II; voraussichtliches Gesamterfordernis 4,000.000 S; Genehmigung der ersten Baurate für 1950 im Betrage von 2,200.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

Bereits gemäß § 99 GV. am 11. Juli 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 223; M.Abt. 29 — 3551/50.)

Regulierung des Liesingbaches, Wien 25; Baulos Liesing-West; voraussichtliches Gesamterfordernis 2,600.000 S; Genehmigung der ersten Baurate von 2,100.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

Bereits gemäß § 99 GV. am 1. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 227; M.Abt. 29 — 3167/50.)

Wiederaufbau der Schmelzbrücke über den Westbahnhof, Wien 15; voraussichtliches Kostenerfordernis 4,100.000 S; Genehmigung der ersten Baurate in der Höhe von 1,500.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Bereits gemäß § 99 GV. am 1. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 221; M.Abt. 43 — 2468/50.)

Schaffung von neuen Grabstellen in den städtischen Vorortefriedhöfen durch Neueinteilung.

Bereits gemäß § 99 GV. am 18. Juli 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 257; M.Abt. 59 — M 349/50.)

Großmarkthalle Wien 3, Abteilung Fleisch; Darlehen für die Neueinrichtung von Kühlzellen im Betrage von 520.000 S.

Bereits gemäß § 99 GV. am 18. Juli 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 240; M.Abt. 5 — Su 68/50.)

Verband der österreichischen Schwimmvereine; Subvention im Betrage von 50.000 S.

Bereits gemäß § 99 GV. am 16. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 212; M.Abt. 48 — 2536/50.)

Verkauf von Kraftfahrzeugen.

Bereits gemäß § 99 GV. am 1. August 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 260; M.Abt. 5 — Su 73/50.)

Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich; weitere Subvention für Zwecke der Erdziesel- und Hamsterbekämpfung in der Höhe von 3000 S.

Bereits gemäß § 99 GV. am 5. September 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 213; M.Abt. 23 — Schu 3/3/50.)

2. Bauteil der Schule Wien 25, Siebenhirten; voraussichtliches Kostenerfordernis 1,200.000 S; Genehmigung der ersten Baurate im Betrage von 700.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

Bereits gemäß § 99 GV. am 18. Juli 1950 vom Stadtsenat genehmigt.

(A.Z. 225; M.Abt. 23 — Sch 1/11/50.)

Errichtung einer Volks- und Hauptschule, 22, Plankenmaisstraße; voraussichtliches Kostenerfordernis 5,600.000 S; Genehmigung der 1. Baurate im Betrage von 2,300.000 S; Sicherstellung des Restbetrages im Voranschlag für das Jahr 1951.

Bereits gemäß § 99 GV. am 1. August 1590 vom Stadtsenat genehmigt.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 25. September 1950

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Robetschek, die GRe. Adelpoller, Fronauer, Jacobi, Kaps, Lifka, Loibl, Mazur, Sigmund, Skokan sowie Gen.Dior. Frankowski, die Dioren. Kom.R. Guttmann, Dipl.-Ing. Pröbsting, Dipl.-Ing. Ruiß, die Vizedioren. Dr. Honigmann, Velan.

Entschuldigt: Die GRe. Bischko, Marek.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: Vizedior. Dr. Ing. Horak.

(A.Z. XI/91/50; G.Gr. XI/852/50.)

Zu den im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke-Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1949 unter den nachfolgend genannten Postnummern sichergestellten Gelderfordernissen werden im Rahmen der genehmigten Sachkredite Erhöhungen um insgesamt 1,210.584.02 S bewilligt, und zwar:

Fin.-Plan 1949 Post	Werk Leopoldau	Genehmigter Sachkredit	Sichergestellter Geldbedarf für 1949	Erhöhung des Geldbedarfes für 1949 um
		Schilling		
B 1 b	Erneuerung des Kammerofens	24,500.000	1,500.000	770.901.84
B 12 b	Ausbau der Wassergasanlage	1,300.000	700.000	213.046.21
B 16 b	Ausbau der Heizzentrale	300.000	100.000	18.240.63
B 18 a	Erneuerung der Transformatoren- und Schalteinrichtung	100.000	70.000	35.263.11
B 19 d	Anschaffung von Baumaschinen	200.000	100.000	80.560.—
B 23 e	Aufstellung eines Schwellengenerators	700.000	500.000	92.572.23
		27,100.000	2,970.000	1,210.584.02

Hingegen werden die im Finanzplan 1949 unter den folgenden Postnummern genehmigten Sachkredite und sichergestellten Gelderfordernisse, nämlich

Fin.-Plan 1949 Post	Werk Leopoldau	Genehmigter Sachkredit	Sichergestellter Geldbedarf für 1949
		Schilling	
B 2c	Errichtung eines Hängebunkers für Feinkohle über den Mühlen 3 und 4	50.000	50.000
B 2d	Einbau von Magnetscheidern	150.000	150.000
B 2e	Ausgestaltung des Kastenbandantriebes bei der Kipperei III	50.000	50.000
B 2f	Erneuerung der Hängebahnschienen der Kohlenhängebahn	100.000	100.000
B 3c	Einrichtung für die teilweise Enthärtung des Kühlwassers	100.000	100.000
B 7d	Erneuerung des Kettenantriebes beim Querkonveyor	50.000	50.000
B 12a	Erneuerung der Roste samt Rostteller bei 3 Generatoren	100.000	100.000
B 13	Ausgestaltung der Gleisanlagen der Voll- u. Feldbahn	200.000	200.000
B 20d	Ausgestaltung des Hauptmagazins	250.000	250.000
B 23b	Anschaffung von Getrieben	180.000	180.000
		1,230.000	1,230.000

nicht in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(A.Z. XI/83/50; G.Gr. XI/825/50.)

Zu dem im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke-Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1950 unter Post 12, Erneuerungsarbeiten an den Gasbehältern, 2. Bauabschnitt, genehmigten Sachkredit von 600.000 S wird ein Nachtragskredit von 900.000 S bewilligt.

Gleichzeitig wird das unter vorgenannter Post sichergestellte Gelderfordernis von 600.000 S auf 1,500.000 S erhöht.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(A.Z. XI/90/50; G.Gr. XI/851/50.)

Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2201/48, und vom 16. Dezember 1949, Pr.Z. 1882/49, für die nachfolgend angeführten Investitionen genehmigten Sach- und Nachtragskredite von zusammen 4,644.000 S werden Nachtragskredite in der Höhe von zusammen 726.160.24 S bewilligt. Gleichzeitig wird das für diese Investitionen sichergestellte Gelderfordernis von insgesamt 4,194.000 S um 726.160.24 S auf 4,920.160.24 S erhöht. Hingegen werden die unter den nachstehend genannten Postnummern genehmigten Sachkredite und die hiefür sichergestellten Gelderfordernisse um insgesamt 726.160.24 S erniedrigt.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

Investition	Vorgesehener Sachkredit	Vorgesehener Geldbedarf	Nachtragskredit (= Geldbedarf)	Virement von Post —	Virement auf Post +
	Schilling				
Werk Simmering					
Erneuerungsarbeiten an den Gasbehältern	800.000	800.000	300.000.—	A 3c	A 6c
			2.174.53	A 9a	
			4.883.—	A 9e	
			14.008.74	A 10b	
			24.677.50	A 11a	
			2.171.49	A 11c	
			70.933.21	A 15	
			79.419.20	C	
Umbau von Werkzeugmaschinen auf Einzelantrieb	30.000	30.000	948.66	A 13c	A 9b
Aufstellung einer Nutenstoß- und einer Dicktenhobelmaschine	50.000	50.000	1.016.—	A 13c	A 9c, d
Errichtung einer Garage	400.000	250.000	5.671.91	A 1	A 10a
Vergrößerung des Reglerhauses	28.000	28.000	9.701.61	A 13b	A 10d
Neuherstellung eines Bades und einer Garderobe bei der Generatorenanlage	102.000	102.000	642.26	A 13c	A 14
			21.000.—	A 16	A 14
Werk Leopoldau					
Ausgestaltung des Klärbeckens	400.000	100.000	651.39	B 7c	B 15a
Außenbetrieb					
Auswechslung im Straßenrohrnetz	2,000.000	2,000.000	80.900.—	C I 3	C I 4
Anschaffung eines Kondenswasserwagens und eines Spezialrüstwagens	370.000	370.000	23.700.—	H	G
Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände	164.000	164.000	53.660.74	E	F
Verschiedene Neuanschaffungen und Herstellungen nach fallweisen Betriebserfordernissen	300.000	300.000	30.000.—	C I 3	K 3
Zusammen	4,644.000	4,194.000	726.160.24		

Berichterstatter: Dir. Dipl.-Ing. Ruiß.

(A.Z. XI/82/50; G.Gr. XI/810/50.)

1. Den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerke wird zur Finanzierung der Umschaltung von Motoren und Aufzügen im Zusammenhang mit der Netzumschaltung ein Kredit in der Höhe von 2,000.000 S zur Verfügung gestellt.

2. Die für diese Kredithilfe erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Bedarfes den verfügbaren Kassenbeständen zu entnehmen.

(A.Z. XI/81/50; G.Gr. XI/796/50.)

1. Die Anschaffung von Netzumspannern wird bewilligt und hiefür ein Sachkredit von 1,700.000 S genehmigt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 wird eine neue Kreditpost 93a, Kauf von Netzumspannern für 1951, mit einem erst im Jahre 1951 sicherzustellenden Gelderfordernis von 1,700.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(A.Z. XI/86/50; G.Gr. XI/839/50.)

Die Wiener Stadtwerke sind ermächtigt, bis zum Betrag von 500.000 S aus einem Darlehen, das sich die Firma Ybbstaler Pappenfabriken Adolf Leitner & Bruder, 2, Aspernbrückengasse 2, für Neuherstellungsbauten der Wassernutzungsanlage auf den von der Stadt Wien gepachteten Liegenschaften in Groß-Hollenstein, N.-Ö., bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien verschaffen will, die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen, unter der Voraussetzung jedoch, daß die genannte Firma von ihrem beweglichen Anlagevermögen soviel in das vorübergehende Eigentum der Stadt Wien überträgt, als erforderlich ist, um die Stadt Wien aus gegenständlicher Bürgschaftsverpflichtung zu sichern.

Zugleich wird die den Stadtwerken mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1949 zur Pr.Z. 36 und Pr.Z. 2235 erteilte Ermächtigung, sich für eine Ausfallsbürgschaft bis 160.000 S aus einem Kredit zu verpflichten, den die erwähnte Firma nehmen wollte, zurückgenommen.

(A.Z. XI/84/50; G.Gr. XI/826/50; § 7 Org.-Stat.)

1. Die Kabellegung für den Bahnspeisepunkt Freudenau-Lusthaus wird bewilligt und hiefür ein Sachkredit von 140.000 S genehmigt.

2. Im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 wird eine neue Kreditpost Nr. 93b, Bahnspeisepunkt Freudenau-Lusthaus, mit einem für das Wirtschaftsjahr 1950 erforderlichen Geldbedarf von 140.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter:
Dir. Komm.Rat Guttmann.

(A.Z. XI/78/50; G.Gr. XI/752/50; § 7 Org.-Stat.)

Der Ankauf der Liegenschaft ehemalige Michelkellerei am Prater in der Bezirksstraße St. Pölten—Weidern zum Preise von 150.000 S wird genehmigt. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan für das Jahr 1950 wird eine Post I a, Bauliche Anlagen, Objekt St. Pölten, eröffnet und ein Sachkredit in der Höhe von 150.000 S bewilligt. Das Gelderfordernis von 100.000 S für das Jahr 1950 findet in den Kassenbeständen seine Bedeckung. Der Rest von 50.000 S wird auf spätere Jahre verwiesen.

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter:
Vizedior. Dr. Honigmann.

(A.Z. XI/79/50; G.Gr. XI/331/50.)

Die zum Antrag der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, betreffend Fahrbegünstigung für Gemeindemandatare auf den Autobus- (Obus-) Linien, ergangenen Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses für die städtischen Unternehmungen vom 13. April 1950 und des Stadtsenates vom 18. April 1950 werden aufgehoben.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: Vizedior. Dr. Ing. Horak.

(A.Z. XI/85/50; G.Gr. XI/832/50.)

Der Ausbau des Dachbodens im Direktionsgebäude der Gaswerke, 8, Josefstädter Straße 10, wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit in der Höhe von 30.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1950 nicht vorgesehen ist.

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Gaswerke für das Jahr 1950 wird hiefür eine neue Kreditpost unter der Nr. 139 a, Ausbau des Dachbodens im Direktionsgebäude, mit einem Gelderfordernis von 30.000 S eröffnet.

Die Ausgabe findet in den verfügbaren Kassenbeständen ihre Deckung.

Berichterstatter:
Vizedior. Dr. Honigmann.

(A.Z. XI/89/50; G.Gr. XI/846/50.)

Der zwischen dem Rechtsvertreter des geschädigten Eigentümers Arnold Weiszbrunn, derz. New York, Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Schläffer, Wien, und dem Rechtsvertreter der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Rechtsanwalt Dr. Julius Floderer, Wien, in der Rückstellungsangelegenheit der Liegenschaft E.Z. 291, Gste. 136/5 und 136/10, Gdb. Unter-St.-Veit, bedingt abgeschlossene Vergleich wird genehmigt.

(M.Abt. 70 — III/187/50)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 12, Kobingergasse-Haebergasse

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die im 12. Wiener Gemeindebezirk gelegene Kobingergasse und Haebergasse sowie das zwischen beiden Gassen liegende kurze unbenannte Verbindungsstück werden zur Einbahnstraße erklärt und gleichzeitig die Durchfahrt verboten.

Die Zufahrt zu den genannten Gassen ist nur von der Schönbrunner Straße in der Richtung zur Arndtstraße gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 5. September 1950.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III/181/50)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 11, Simmeringer Hauptstraße (Seitenfahrbahn zwischen Müchgasse und Simmeringer Hauptstraße 153)

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die Seitenfahrbahn der im 11. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Simmeringer Hauptstraße zwischen der Müchgasse und dem Haus Nr. 153 der Simmeringer Hauptstraße wird zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren derselben ist nur in der Richtung zur Stadtmitte gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 5. September 1950.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III/104/50)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 25, Atzgersdorf, Schulgasse

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die Durchfahrt durch die im 25. Wiener Gemeindebezirk (Atzgersdorf) gelegene Schulgasse mit Fahrzeugen aller Art ist in dem Teil zwischen Gärdtnergasse und der linken Bahnzeile verboten.

In dem zwischen der Gärdtnergasse und Steinergasse gelegenen Teil der Schulgasse ist die Zufahrt sowie das Radfahren gestattet.

In dem zwischen der Steinergasse und der linken Bahnzeile gelegenen Teil der Schulgasse ist nur das Radschieben gestattet.

§ 2.

Die Kundmachung des Wiener Magistrats vom 28. März 1950, Zahl M.Abt. 70 — III/72/50, wird aufgehoben.

§ 3.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 5. September 1950.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III/198/50)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 1, Ballgasse

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die Durchfahrt durch die im 1. Wiener Gemeindebezirk gelegene Ballgasse ist in dem Teil zwischen Blumenstockgasse und Franziskanerplatz verboten. Die Zufahrt ist nur in der Richtung zum Franziskanerplatz und nur für Fahrzeuge bis zu einer Höchstbreite von 2 m gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 5. September 1950.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III/196/50)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 13, Fehlingergasse

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die im 13. Wiener Gemeindebezirk gelegene Fehlingergasse wird in dem Teil zwischen Speisinger Straße und Gallgasse zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren der Fehlingergasse ist nur in der Richtung von der Speisinger Straße zur Gallgasse gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 5. September 1950.

Wiener Magistrat

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 5854/49
Plan Nr. 2158

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Promenadegasse und Heuberggasse (Kat.G. Dornbach) im 17. Bezirk

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der B.O. für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. Oktober bis 30. Oktober 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche erhoben werden.

Wien, am 6. Oktober 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 2. bis 7. Oktober 1950

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Weizengrieß	302— 305	330—
Reis	670— 780	790— 945
Haferflocken, offen		368— 400
Haferflocken, paketiert		540— 560
Rollgerste		340— 450
Erbsen, gespalten		180— 200
Bohnen		180— 300
Linsen	471— 1040	600— 1300
Mohn	1350— 1680	1600— 2000
Rosinen	980— 1260	1235— 1600
Haselnüsse, ausgelöst		3000— 3600
Mandeln	2420— 2812	2880— 3400
Nußkerne		3200— 3600
Dörrpflaumen		1200
Feinmarmeladen, offen	850— 1070	1140— 1500
Feinmarmeladen, in ½-kg-Gläsern	560— 720	640— 880
Melangemarmelade, offen	490— 760	620— 950
Melangemarmelade, in ½-kg-Gläsern	345— 530	450— 670
Eingelegte Essiggurken	350— 530	500— 700
Sauerkraut	225— 260	260— 300
Herrenpilze, getrocknet	3500— 5000	4500— 6000
Kümmel, offen	880— 1150	1100— 1300
Kümmel, paketiert	1320— 1596	1500— 2000
Majoran	5150— 7150	6000— 9600
Paprika, lose	1930— 3000	2500— 3600
Paprika, paketiert	3050— 4195	3800— 5200
Pfeffer, ganz		20000—29000
Pfeffer, gemahlen		20000—30000
Zimt, ganz	2075— 3360	4000— 5000
Zimt, gemahlen	2810— 3960	3400— 5200
Kaffee, roh	3950— 6000	
Kaffee, gebrannt	4600— 7400	5200— 9600
Malzkaffee, offen	340— 400	440— 500
Malzkaffee, paketiert	492— 583	660— 700
Feigenkaffee, offen	665— 730	860— 920
Feigenkaffee, paketiert	1084	1300
Kakao	2750— 3820	3400— 4800
Schokolade	2850— 4100	3400— 5800
Tee	5800—12500	7500—19000
Honig	1460— 2380	2000— 3000
Kunsthonig	748— 860	880— 1000
Tafelsalz, offen	256— 260	320— 340
Tafelsalz, paketiert	300— 320	360— 400
Eier, Inland, frisch, 1 St.	100— 115	110— 125
Eier, Ausland, frisch, 1 St.	77— 78	84— 86
Backhühner, tot	1600— 2100	2000— 2400
Brathühner, tot	1600— 2100	2000— 2400
Suppenhühner, tot	1350— 1700	1500— 2000
Poulards, steirische, tot	1950— 2200	2300— 2600
Fleischenten, tot	1500— 1900	1800— 2200
Fleischgänse, tot	1200— 1700	1500— 2000
Gansfett, gemischt		1600— 2000
Gänsefleisch		1800— 2000
Gansjunges		800— 1200
Fasan, Stück		1500— 2000
Rebhuhn, Stück		800— 1200
Hirsche in der Decke	850— 1000	
Hirschschulter		1200— 1400
Hirschschlegel		1400— 2000
Hirschfilet		1800— 2400
Rehe in der Decke	850— 1000	
Rehschulter		1200— 1400
Rehrücken		1400— 1700
Rehschlegel		1500— 2000
Hasen im Fell	750— 900	
Hasenbraten		1500— 1800
Hasenrücken oder Lauf		1500— 1800
Hasenjunges		900— 1200
Fische:		
Zander, gefroren	1065	1408
Welse		1800
Hechte	1070— 1300	1370— 1700
Forellen		2500
Karpfen, lebend	970— 1050	1300— 1400
Karpfen, tot		1430— 1540
Kabeljau- u. Seelachsfilet ohne Haut	833.50	1100
Sardinen in Öl, je Dose:		
Portugiesische, 125 g	439— 463	550— 625
Jugoslawische, 125 g	331— 360	390— 430
Spanische, 120 g	401— 515	500— 650
Dänische, 4½ oz.	235— 290	297— 355
Norwegische, 3¾ oz.	217— 270	270— 345
Bücklinge	1150— 1180	1500
Marinierte Heringe	1298— 1345	1680— 1870
Salzheringe	440	560
Essig, gewöhnlich, 1 l	115— 250	160— 330
Weinessig, 1 l	265— 516	370— 660
Bier, 1 l	222— 228	310— 350
Flaschenbier, ½ l	144— 158	175— 220
Wein, weiß, 1 l	300— 1800	600— 2800
Wein, rot, 1 l	400— 1200	800— 2000
Obstwein, 1 l		336— 410
Inländerrum, 1 l	1500— 2160	1800— 2760
Weinbrand, 1 l	2660— 6670	3200— 8600
Petroleum, 1 l	98.80— 110.30	109— 120
Spiritus, rektifiziert, 1 l		3600— 4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	206— 280	228— 320
Preßhefe	480— 620	600— 800
Kernseife	700— 980	900— 1200
Waschpulver	240— 290	300— 360
Waschpulver, fein	416— 768	500— 960

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Brennholz, hart, 100 kg	2450— 3000	3000— 3500
Brennholz, weich, 100 kg	2540— 3450	3200— 4000
Steinkohle, poln., 100 kg	4155— 4775	4830— 5430
Braunkohle, 100 kg	1900— 3170	2300— 3615
Koks, Gas- und Hütten-	5130— 6250	5810— 6680

Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch:		
Vord. m. eingew. Kn.		1000— 1500
Vord. ohne eingew. Kn.		1300— 1900
Hint. m. eingew. Kn.		1200— 1800
Hint. ohne eingew. Kn.		1600— 2200
Bratenfleisch		1400— 2200
Lungenbraten, ausgelöst		2000— 2900
Kalbfleisch:		
Vorderes		1000— 1600
Schulter, ausgelöst		1500— 2400
Hinteres, Schlegel, Nieren-, Schlußbraten		1400— 2100
Schnitzelfleisch		2000— 2700
Schweinefleisch:		
Bauchfleisch		1500— 2000
Schulter		1600— 2400
Karree		1800— 2400
Schopfbraten		1600— 2200
Schnitzel		2000— 2600
Schaffleisch:		
Vorderes		700— 900
Hinteres		1000— 1200
Pferdefleisch:		
Vorderes		1000— 1300
Hinteres		1200— 1400
Bratenfleisch		1400— 1800
Pferde-Dürre		900— 1200
Pferde-Extra		1200— 1600
Pferde-Krakauer		1600— 2000
Augsburger	1200— 1500	1400— 1800
Blutwurst	300— 750	400— 1000
Braunschweiger, gewöhnl.	1000— 1500	1200— 1800
Braunschweiger, fein	1400— 1800	1600— 2200
Burenwurst	900— 1350	1000— 1600
Debreziner	1850— 2450	2000— 3000
Extra, gewöhnl.	1300— 1900	1500— 2200
Extra, fein	1450— 2000	1600— 2400
Knacker	1200— 1850	1400— 2200
Frankfurter	1850— 2400	2000— 2800
Krakauer	1900— 2600	2200— 3000
Leberkäs	1350— 1750	1500— 2000
Oderberger	900— 1350	1000— 1600
Polnische	1750— 2600	2000— 3000
Preßwurst, gewöhnlich	680— 1150	800— 1400
Preßwurst, fein	1200— 2000	1400— 2400
Speckwurst	1450— 2000	1600— 2200
Streichwurst	1400— 2500	1600— 3000
Wiener Spezial	2400— 4000	2800— 5000
Salami, ungarisch		6700— 8500
Selchspeck		1600— 2200
Paprikaspeck		1800— 2400
Rollschulter, geselcht		2200— 2600
Bauchfleisch, geselcht		1800— 2400
Speck und Filz		1300— 1700
Schmalz		1000— 1600

Innereien (Verbraucherpreise):

	Rind	Kalb	Schwein
Beuschel	600— 800	1000—1400	1000—1400
Leber	1400—2000	2000—2800	2000—2600
Hirn	1500—2000	1600—2000	1400—2000
Niere (Lendbraten)	800—1200	—	1600—2200
Bries	—	1800—2600	—

Obst

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Äpfel	30—150	100— 160 (220)
Birnen	80—200	200— 400
Zwetschken	130—230	300— 400
Trauben	120—300	240— 400
Pfirsiche	—	200— 400
Nüsse	350—500	700— 800
Maroni	—	250— 800
Preiselbeeren	600	800— 850

Gemüse

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Salat, Stück	20— 60	50— 80
Endiviensalat, Stück	18— 40	50— 60 (80)
Kochsalat	38—112	100— 140 (160)
Kohl	28— 60	100— 150
Weißkraut	75— 90	120— 140
Rotkraut	65—100	120— 160
Karfiol, Stück	25—100	80— 150
Kohlrabi, Stück	15— 30	30— 50 (60)
Karotten, Bund	20— 25	40— 60
Karotten, kg	60—100	100— 150
Fisolen	200—300	220— 400
Erbsen	100—300	280— 400
Gurken	60—165	140— 180 (200)
Paradeiser	50—160	180— 240
Paprika, Stück	5— 6	10— 20
Blätterspinat	57—117	120— 180
Neuseeländerspinat	90—100	160— 200
Sellerie, Stück	45—100	80— 150
Sellerie, kg	35—103	120— 200
Zwiebeln	105—220	200— 240 (260)
Knoblauch	—	700—1000
Porree	90— 98	150— 200
Rote Rüben	45— 50	100— 120
Kürbis	66— 76	100— 150

Kartoffeln

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Kartoffeln, runde	52— 64	80— 85 (90)
Juliperle	100—110	120— 130
Kipfler	140—145	160— 220

Pilze

		Verbraucherpreise
Herrenpilze	—	600—1000
Eierschwämme	—	300— 600
Champignon	—	1200—3000

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	832.200	39.900	2.200	600	70.400
Burgenl.	23.700	—	270.400	10.600	70.400
N.-Ö.	300.600	1,800.000	348.000	18.700	67.100
O.-Ö.	—	—	455.200	—	—
Steiermark	1.000	2.300	278.800	18.400	—
Kärnten	—	—	1.700	500	—
Tirol	—	—	11.100	—	—
Italien	11.500	—	36.700	—	13.800
Bulgarien	—	—	102.200	—	—
Rumänien	—	—	17.900	—	—
ČSR.	—	—	9.500	—	—
Ungarn	—	—	9.400	—	—
Jugoslaw.	—	—	50.000	—	—
Griechenl.	—	—	8.900	—	—
Westindien	—	—	4.000	—	—
Inland	1,157.500	1,842.200	1,367.400	48.800	137.500
Ausland	11.500	—	238.600	—	13.800
Summe	1,169.000	1,842.200	1,606.000	48.800	151.300

Italien: 13.000 kg Agrumen.

Milchzufuhren: 4,211.821 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	—	10	—	10
Niederösterreich	75	18	51	22	166
Oberösterreich	156	96	203	44	499
Salzburg	1	2	44	—	47
Steiermark	91	28	170	49	338
Kärnten	3	8	13	5	29
Tirol	—	2	75	2	79
Burgenland	6	8	102	9	125
Zusammen	332	162	668	131	1293
Unverkauft von der Vorwoche: Inland	—	—	22	3	25
Außermarktbezüge: Rinderschlachthof:					
Wien	—	1	16	—	17
Niederösterreich	26	4	18	11	59
Oberösterreich	2	1	16	5	24
Steiermark	2	7	17	—	26
Burgenland	—	—	4	1	5
Tirol	—	—	1	—	1
Zusammen	30	13	72	17	132
Zentralviehmarkt:					
Oberösterreich	—	7	6	—	13
Steiermark	27	6	50	17	100
Kärnten	—	5	16	—	21
Zusammen	27	18	72	17	134

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	997	339	5830	5593	618	13.349	1126
Burgenl.	5.950	—	—	—	—	—	—
N.-Ö.	55.070	—	373	—	—	—	—
O.-Ö.	10.300	—	—	—	—	—	—
Salzburg	1.400	—	—	—	—	—	—
Steiermk.	15.650	—	—	—	—	—	—
Tirol	600	—	—	—	—	—	—
Summe	89.967	339	6203	5593	618	13.349	1126
Wien über St. Marx	119.850*	270*	110*	650*	7920*	720*	4030*

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	300	513	9	—	3	—	—
Niederösterr.	1616	932	361	—	22	—	49
Oberösterr.	709	148	45	3	4	1	—
Salzburg	45	5	160	—	7	—	4
Steiermark	123	60	273	59	1	—	—
Tirol	55	77	363	—	—	—	—
Jugoslawien	—	180	—	—	—	—	—
Zusammen	2848	1916	1211	62	37	1	53
Wien über St. Marx	14*	2080*	189*	—	—	—	—

*) Diese Zufuhren sind bereits im Bericht des Viehmarktes enthalten.

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 109 lebende Kälber. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 1, Oberösterreich 42, Salzburg 3, Steiermark 59, Burgenland 3. 1 lebendes Schaf aus der Steiermark.

Außermarktbezüge:

Zentralviehmarkt: 271 lebende Schafe. Herkunft: Steiermark 36, Kärnten 235.

Rinderschlachthof: 29 lebende Kälber. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 4, Oberösterreich 9, Steiermark 15. 155 lebende Schafe. Herkunft: Salzburg 57, Kärnten 98.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 4997 Schweine, davon 2684 Fleischschweine und 2313 Fettschweine. Herkunft: Wien 34, Niederösterreich 514, Oberösterreich 1365, Steiermark 646, Burgenland 125, Jugoslawien 1545, Ungarn 768 Stück.

Außermarktbezüge:

Schweineschlachthof: 192 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 68, Wien 13, Steiermark 77, Burgenland 34.

Kontumazanlage: 349 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 63, Wien 17, Steiermark 200, Burgenland 69.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 123 Pferde, davon 4 Gebrauchspferde und 119 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 3, Niederösterreich 37, Oberösterreich 13, Burgenland 1, Steiermark 7, Salzburg 10, Kärnten 52. Preise: Leichte Zugpferde IIa 2500 S je Stück. Wurstvieh 3 bis 3.80 S je kg Lebendgewicht; Bankvieh I a 4.80 bis 5.40 S, II a 4 bis 4.60 S; Fohlen I a 5.20 bis 6 S, II a 4.80 bis 5 S je kg Lebendgewicht.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 124 Stück Ferkel, davon wurden 39 Stück verkauft. Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 118 S, 7wöchige 152 S, 8wöchige 181 S, 10wöchige 260 S.

Marktamt der Stadt Wien

Baubewegung

vom 2. bis 7. Oktober 1950

Neubauten

13. **Bezirk:** Kleingartenanlage Rosenberg, Sommerhütte, Gottlieb Pazour, 13, Altgasse 20, Bauführer Zmst. Stephan Kozelka, 20, Jägerstraße 68 (XIII/1855/49).

Biraghigasse 79, Siedlungshaus, Emma Schulmeister, 21, Jedleseer Straße 43, Bauführer Bmst. Rudolf Denk, 4, Waltergasse 6 (XIII/1800/49).

Schönbrunner Schloßstraße, Umkleidehaus, Turn- und Sportunion, 1, Dominikanerbastei 6, Bauführer Mmst. Karl Birnbaumer, 14, Schinaweisgasse 7 (XIII/1427/49).

Löfflergasse, Siedlungshaus, Dr. Elfriede Graf, 13, Wolkersbergenstraße 1, Bauführer Bmst. Alfred Giller, 20, Dresdner Straße 89 (XIII/905/49).

Fehlingergasse 8, Sommerhütte, Josefine Jirak, 7, Neubaugasse 62, Bauführer Zmst. Johann Gollob, 12, Breitenfurter Straße 52 a (XIII/1387/50).

Jennerplatz, Sommerhaus, Johann und Herminè Cselko 3, Erdbergstraße 101, Bauführer Bmst.-Gew. Franz Bayers Wwe., 19, Tallesbrunngasse 6 (XIII/1027/50).

Bergheidengasse 98, Einfamilienhaus, Hans Thalhammer, 6, Corneliusgassee 2, Bauführer Arbeitsgemeinschaft Bmst. Dipl.-Ing. R. Fürst und Bmst. R. Richter, 18, Dempschergasse 3 (XIII/678/49).

Speisinger Straße, Garage, Rudolf und Anna Krachler, 13, Wlassakstraße 20, Bauführer Bmst. Hans Kugler, 13, Björnsongasse 17 (XIII/1199/49).

Lainzer Straße, Einfamilienhaus, Josefine Scherer, 3, Lagergasse 3, Bauführer Bmst. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (Bb XIII/440/48).

Jagdschloßgasse, Zweifamilienhaus, Grete und Hermine Ruth Blaskopf, 13, Jagdschloßgasse 27, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 (XIII/1902/49).

Josef Lister-Gasse 23, Siedlungshaus, Karl und Hermine Kucirek, 17, Diepoldgasse 2, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (XIII/1992/49).

Wolkersbergenstraße, Trafikkiosk, Karl Kalousek, 16, Sandleitengasse 45, Bauführer Bmst. H. Kautz und Ing. Leiker, 13, Lainzer Straße 15 (XIII/977/50).

Speisinger Straße, Kiosk, Emmerich Kranzl, 6, Linke Wienzeile 42, Bauführer Bmst. Karl Kaftan, 13, Hermesstraße 157 (XIII/910/50).

Dr. Ignaz Seipel-Gasse 12, Sommerhäuschen, Josefine Rückert, 9, Spittelauer Platz 5 a, Bauführer Bmst. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (XIII/1019/49).

Waldgasse 21, Sommerhaus, Vinzenz und Anna Marek, 15, Hollergasse 27, Bauführer Bauunternehmung Leopold Maruna, 14, Linzer Straße 318 (XIII/1024/50).

Wlassakstraße, Einfamilienhaus, Franz und Anna Rinesch, 15, Ullmannstraße 45, Bauführer Bmst. Ernest Seiz, 15, Diefenbachgasse 54 (XIII/1494/49).

Dr. Schober-Straße 83, Kleinhaus, Leopold und Magdalena Nosiska, 2, Wehlistraße 160, Bauführer Bmst. Alfred Giller, 20, Dresdner Straße 89 (XIII/906/49).

Himmelhofgasse, Siedlungshaus, Olga Remy, 13, Himmelhofgasse 37, Bauführer Bauunternehmung Brosch & Co., 1, Schottenring 35 (XIII/1557/49).

Gobergasse 58, Einfamilienhaus, Johann und Mathilde Merinsky, 13, Versorgungsheimstraße 33, Bauführer Firma F. Krombholz und L. Kraupa, 1, Opernring 6 (XIII/1027/49).

Kleingartenanlage Rosenberg, Sommerhütte, Roman Lechner, 15, Märzstraße 56, Bauführer Zmst. Stephan Kozelka, 20, Jägerstraße 68 (XIII/1855/49).

15. **Bezirk:** Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer Bmst. Ing. Robert Rabas, 8, Josefstädter Straße 75 (35/4591/50).

19. **Bezirk:** Am Dennweg, Gst. 720/1, Einfamilienhaus, Johann und Anna Figlmüller, 1, Wollzeile 5, Bauführer Bmst. Arch. Franz Bodenseer, 9, Julius Tandler-Platz 8, I/7 (M.Abt. 37 — XIX/1683/50).

23. **Bezirk:** Leopoldsdorf, Wächtersiedlung, Siedlungshaus, Theresia Papusek, 10, Florian Geyer-Gasse 10, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — XXIII/550/50).

Rustenfeld, unbenannte Gasse, Siedlungshaus, Leopold und Katharina Vokac, 14, Breitenseer Straße 110, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37 — XXIII/1094/50).

Ober-Laa, Bahnstraße, Siedlungshaus, Johann und Anna Salmutter, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 39, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — XXIII/891/50).

Ebergassing, Werkstättengebäude, Andreas und Katharina Schlembach, 23, Ebergassing, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (M.Abt. 37 — XXIII/455/50).

Rustenfeld, Wohngebäude, Jakob und Anna Gaida, Rustenfeld, Bauführer Bmst. Ing. Josef Lender, 17, Braungasse 30 (M.Abt. 37 — XXIII/528/47).

Ober-Laa, Siedlungshaus, Scheugl Hans, 23, Ober-Laa, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37 — XXIII/294/50).

Leopoldsdorf, Siedlungshaus, Leopold und Theresia David, 23, Leopoldsdorf, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschkygasse 5 (M.Abt. 37 — XXIII/330/50).

Ober-Laa, Siedlungshaus, Emil und Theresia Mayer, 3, Arsenal, Objekt 12, Bauführer Bmst. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 XXIII/396/50).

Schwechat, Neufeldsiedlung, 26 Siedlungshäuser, „Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wien, Ges. m. b. H., 1, Universitätsstraße 11, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37 — XXIII/957/50).

25. **Bezirk:** Mauer, Freisingergasse, Gst. 1104/7, Einfamilienhaus, Bmst. Ing. Heinrich Kloihofer, 9, Liechtensteinstraße 69, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2 (XXV/1280/50).

Mauer, Freisingergasse, Gst. 1104/8, Einfamilienhaus, Dipl.-Ing. Franz Kubec, 8, Albertgasse 50, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2 (XXV/1279/50).

Inzersdorf, Vösendorfer Straße, Gst. 1530/78, Einfamilienhaus, Anna Ehrlich, 25, Inzersdorf, Vösendorfer Straße 147, Bauführer Bmst. Leopold Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2 (XXV/1483/50).

Breitenfurt, Siedlung Hirschentanz, Gst. 277/72, Einfamilienhaus, Rudolf und Christine Koller, 4, Schönburgstraße 3, Bauführer Bmst. Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11 (XXV/1586/50).

Mauer, Mariengasse, Gst. 1127/9, Zweifamilienhaus, Marie Frühwirt, 25, Mauer, Kirchengasse 6, und Ernst und Rosa Hrabak, 25, Mauer, Walter von der Vogelweide-Gasse 11, Bauführer Mmst. Rudolf Trenker, 25, Mauer, Anzengrubergasse 27 (XXV/1588/50).

Mauer, Tagliebergasse, Gst. 1133/4, Einfamilienhaus, Karl Lochner sen. und Anna Lochner jun., 25, Mauer, Am Spiegeln 32, Bauführer Bmst. Franz Schuöcker, 25, Mauer, Dr. Kühne-Gasse 12 (XXV/1618/50).

Mauer, Rosenhügelgasse 23, Einfamilienhaus, Adelheid Harant, 9, Rooseveltplatz 12, Bauführer Bmst. Josef Bruck, 12, Pohlgasse 27 (XXV/1620/50).

Perchtoldsdorf, Beatrixgasse 6, Gartenmauer, Kiefernadel-Kur- und Badeanstalt, 25, Perchtoldsdorf, Wiener Straße, Bauführer Arch. Ferdinand Udolf, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 11 (XXV/2501/49).

Mauer, Eichengasse, Gst. 1194/11, Einfamilienhaus, Robert und Helene Hansa, 5, Ramperstorffergasse 54, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kaftan, 13, Hermesstraße 157 (XXV/841/50).

Breitenfurt, Schloßallee, Gst. 56/6, Einfamilienhaus, Leopoldine Gröbner, 25, Breitenfurt 93, Bauführer Baugesellschaft Matthias Petschs Erben, 15, Braunhirschengasse 7 (XXV/1154/50).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, Anzengrubergasse, Gst. 2843/4, Einfamilienhaus, Gerda Ganster, 20, Jägerstraße 119/1 a, Bauführer Bmst. Max Sixt, 26, Klosterneuburg, Schömergasse 2 (M.Abt. 37 — XXVI/1156/50).

Klosterneuburg, Bahngasse 29, Wiederaufbau (Kleinwohnhaus, Kriegsruinenausbau), Anna Blaschek, 26, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 10, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — XXVI/318/50).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Führichgasse 2, Unterfangung einer Lichthofmauer, Georg Prachner, im Hause, Bauführer Bmst. und Zmst. Ing. Heinrich Kozak, 7, Mariahilfer Straße 116 (36/17534).

Grünangergasse 1, Planwechsel, Frieda Bauer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Lebzeltern und Fendesack, 19, Reithlegasse 14 (36/17538).

Heinrichgasse 4, Umänderung von Betriebsräumen, Josef Andorfer und Bachmann Nachf., im Hause, Bauführer unbekannt (36/17623).

2. **Bezirk:** Pillersdorfgasse 2/1/10, Errichtung eines Badezimmers, Hubert Erdelbauer, im Hause, Bauführer unbekannt (36/17694).

Hafenzufahrtsstraße, Herstellung einer Einfriedung, Josef Pointner, 3, Hetzgasse 26/11, Bauführer unbekannt (36/17596).

Prater, Parzelle 50 c, Aufstellung eines Hubrades, Edith Wanko, 3, Neulinggasse 19, Bauführer unbekannt (36/17494).

Rueppgasse 14, Dippelbaumauswechslung, Hans Rosenberg, 4, Preßgasse 26, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (36/17484).

Schiffamtsgasse 9, Wiederinstandsetzung der Wohnung, Franz Schneider, 10, Buchengasse 25—37, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/17778).

3. **Bezirk:** Kolonitzplatz 5, Einbau zweier Vitrinen, Rosa Hadl, 3, Kolonitzplatz 6, Bauführer Bmst. Alfred Walchhütter, 3, Radetzkystraße 22 (36/17781).

Schützengasse 1, Neuherstellung der Decken, Ing. Heinrich Krückl, im Hause, Bauführer Bmst. Ernest Seiz, 15, Diefenbachgasse 54 (36/17523).

Rasumofskygasse 15, Wiederinstandsetzung des Büro- und Geschäftshauses, Friedrich Rothmund, 3, Rasumofskygasse 19, Bauführer Bmst. Gustav Woletz, 6, Münzwardeingasse 8 a (36/17445).

Dißlergasse 3, Wohnhauswiederaufbau, Amalie Panigl, 6, Linke Wienzeile 100, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 24 (36/17415).

Aspangbahnhof, Errichtung eines Magazins, Ing. Ottokar Benesch, 2, Lichtenauergasse 7, Bauführer Bauunternehmung Ing. A. Ruprecht, 1, Plankengasse 3 (35/4696/50).

4. **Bezirk:** Graf Starhemberg-Gasse 28, Errichtung eines Personenaufzuges, Wiedner Bund, im Hause, Bauführer Leopold Roth & Co., 1, Heßgasse 7 (35/4626/50).

Margaretenstraße 27, Herstellung eines Holzschuppens, Otto Dalik, 4, Heumühlgasse 4, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (36/17598).

Mittersteig 13, Errichtung einer provisorischen Einplankung, J. C. König & Ebhardt, 17, Lobenhauerngasse 17—19, Bauführer unbekannt (36/17795).

5. **Bezirk:** Johannagasse 29, Vergrößerung eines Lagerschuppens, J. Klinger, im Hause, Bauführer Zimmerei Hans Tenkwat, 15, Rauchfangkehrergasse 30 (36/17776).

Embelgasse 45, Abmauerung einiger Türöffnungen, Therese Matjas, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Mögle, 20, Handelskai 50 (36/17736).

Siebenbrunnengasse 21, Errichtung eines Personenaufzuges, Bernhard Altmann, im Hause, Bauführer Belvedere Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 5 (35/4625/50).

Ziegelofengasse 12—14, Stiege 1, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4714/50).

6. **Bezirk:** Hofmühlgasse 7 a, Instandsetzung der Gassenfassade, Firma Mollenda, im Hause, Bauführer Bmst. Erich Bauer, 6, Stumpergasse 32 (36/12621).

7. **Bezirk:** Messepalast, Zentralbüro, Entfernung einer Zwischenmauer, Wiener Messe AG., im Hause, Bauführer Firma Schlosser & Trost, 1, Wallnerstraße 4 (35/4662/50).

Mariahilfer Straße 116, Instandsetzung des Lagergebäudes, Ing. Walter Peßl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (36/17793).

Siebensterngasse 42, Aufstellung von Ziegelwänden, Kosmos-Kino, im Hause, Bauführer Thermobau, 1, Spiegelgasse 21 (36/17784).

Lerchenfelder Straße 15, Schaffung eines Badezimmers usw., Heinrich Kubat, im Hause, Bauführer Bmst. Ernest Seiz, 15, Diefenbachgasse 54 (36/17777).

8. **Bezirk:** Tulpengasse 2, Wohnungsteilung, Adolf Kinzel, Stift Lilienfeld, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/17947).

9. **Bezirk:** Türkenstraße 15, Errichtung eines Magazins, Dr. Artur Martin Schwarz, im Hause, Bauführer Bmst. August Friedl, Ges. m. b. H., 5, Gartengasse 6 (36/17522).

10. **Bezirk:** Matzleinsdorf, links der Bahn, Errichtung eines Magazins, Josef Budka, 15, Stättermayergasse 9, Bauführer Zmst. Franz Horak, 17, Dornbacher Straße 30 (35/4730/50).

Matzleinsdorfer Bahnhof, Errichtung eines Magazinsgebäudes, K. J. Baldauf, 5, Margaretengürtel 3—3 a, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (35/4745/50).

11. **Bezirk:** Zentralfriedhof, Dr. Karl Lueger-Gedächtniskirche, Errichtung einer Scheidemauer, Dr. Karl Lueger-Kirche, im Hause, Bauführer unbekannt (35/4687/50).

12. **Bezirk:** Hohenbergstraße 36—38, Stiege 4, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4596/50).

Hohenbergstraße 34, Stiege 1, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4597/50).

Hohenbergstraße 34, Stiege 4, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4599/50).

Egger-Lienz-Gasse 2—6, Stiege 1, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4691/50).

Hetzendorfer Straße 16, Vorraum und Klosett, Norbert Krahulec, 12, Steinbauergasse 12, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37 — XII/2064/50).

Ehrenfelsgasse 20, Fassade, Anton Exinger, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10 (M.Abt. 37 — XII/2069/50).

Johann Hoffmann-Platz 8, Lagerschuppen, Steppan & Co., 12, Wittmayergasse 6, Bauführer Bmst. Josef Vodicka, 12, Wienerbergstraße 12 c (M.Abt. 37 — XII/2071/50).

Ignazgasse 9, Waschküche und Fassade, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Bmst. Friedrich Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (M.Abt. 37 — XII/2103/50).

Arndtstraße 42, Büro und Flugdach, L. Opawski & Co., 12, Arndtstraße 44, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (M.Abt. 37 — XII/2105/50).

13. **Bezirk:** Wattmanngasse 30, bauliche Abänderung, Marie Novak, 15, Felberstraße 108, Bauführer Bauunternehmung Püls & Co., 18, Währinger Gürtel 9 (XIII/1675/49).

Auhofstraße 228, bauliche Abänderungen, Maria Krause, im Hause, Bauführer Bmst. C. Fleischhacker, 15, Meiselstraße 7 (XIII/1428/50).

Hietzinger Hauptstraße 145, bauliche Abänderungen, Adolf Wilhelm, 14, Satzberggasse 18, Bauführer Johann Sommers Wwe., Mmst.-Gew., 16, Brestelgasse 7 (XIII/1527/50).

Auhofstraße 92, bauliche Veränderungen, Mr. Franz Eder, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Gruber, 6, Getreidemarkt 1 (XIII/1634/50).

Hietzinger Hauptstraße 10—14, bauliche Herstellung, Firma Hübners Parkhotel Schönbrunn, im Hause, Bauführer Firma Rella & Neffe, Bauunternehmung, 7, Mariahilfer Gürtel 39—41 (Bb XIII/125/48).

Kopfgasse 9, bauliche Abänderungen, Georg Jäger, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (XIII/749/50).

Auhofstraße 41 a, Wiederaufbau, Rolf Plainer, 13, Hietzinger Kai 101, Bauführer Mmst. Rudolf Pfundner, 7, Schottenfeldgasse 31 (XIII/1122/50).

Lainzer Straße 49—51, bauliche Veränderung, Charlotte Schmidt, im Hause, Bauführer Bmst. Christoph Jahn, 5, Kohlgasse 51 (XIII/1358/50).

Wolkersbergenstraße 170, bauliche Veränderung, SPÖ, Bezirksleitung Hietzing, 13, Hietzinger Hauptstraße 22, Bauführer Bmst. Otto Achatz, 13, Hietzinger Hauptstraße 22 (XIII/1361/50).

Hietzinger Hauptstraße 13, bauliche Herstellung, Paul Rumpel, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (XIII/1545/49).

Waldmüllergasse 72, Zubau, Ferdinand Höfler, im Hause, Bauführer Mmst. Rudolf Trenker, 13, Anzengrubergasse 27 (XIII/86/49).

Josef Lister-Gasse 1, bauliche Veränderung, Karl Posch, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Kosti, 7, Zieglergasse 9 (993/50).

Ghelengasse 15, bauliche Veränderung, Hilde Malek, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Mucha & Co., 12, Fockygasse 14 (XIII/1226/50).

Fasangartengasse, bauliche Herstellung, Karl Schrenk, 13, Fasangartengasse 38, Bauführer Bmst. Wilhelm Philip, 13, Versorgungsheimstraße 5 (Bb XIII/42/47).

Kopfgasse 9, bauliche Veränderung, Kommerzialrat Georg Jäger, 5, Zentagasse 43, Bauführer Bmst. Karl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (XIII/1403/50).

Rossinigasse 12, bauliche Herstellungen, J. Poitschek und A. Tschauders, im Hause, Bauführer Bmst. Robert Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (XIII/1184/50).

Dontgasse 6, Zubau, Wilhelm Neugebauer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Sperker, 12, Hetzendorfer Straße 78 (XIII/996/49).

Innocentiagasse 7, bauliche Herstellung, Karl Neuhold, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Philip, 13, Versorgungsheimstraße 5 (Bb XIII/664/48).

Altgasse 4, bauliche Veränderung, Friedrich Schmidt, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (XIII/1410/50).

Amalienstraße, bauliche Abänderung, Josef Manhartsberger, 13, Preindlgasse 27, Bauführer Bmst. Josef Tscherfinger, 14, Breitenseer Straße 37 (XIII/685/50).

Goldmarkplatz 3, bauliche Abänderung, Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch, 3, Heumarkt 13, Bauführer Bmst. Leop. Schweinberger, Hohenau, NÖ. (XIII/1053/50).

Hietzinger Hauptstraße 86, bauliche Veränderung, Rudolf Pusch, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Pichler, 13, Münichreiterstraße 55 (XIII/1036/50).

Hietzinger Hauptstraße 88, bauliche Veränderung, SPÖ, Bezirksleitung Hietzing, Sektion III, 13, Hietzinger Hauptstraße 86, Bauführer Bmst. Hans Pichler, 13, Münichreiterstraße 55 (XIII/1194/50).

Hietzinger Hauptstraße 119, bauliche Herstellung, Firma J. Rohrbacher, im Hause, Bauführer Bmst. L. & H. Strohmayer, 5, Wiedner Hauptstraße 95 (XIII/627/49).

Wittegasse 9, bauliche Abänderung, Ferdinand Gabler, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Gruber, 6, Getreidemarkt 1 (Bb XIII/521/48).

Wittgensteinstraße 8, fundierte Einfriedung, Anton Kerner, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Kernast, 25, Mauer, Hauptstraße 51 (XIII/1141/49).

Bürgergasse 50, bauliche Herstellung, Bmst. Ernst Koppa, 13, Bürgergasse 48, Bauführer derselbe (Bb XIII/623/48).

Einsiedeleigasse 26, Zubau, Ing. Oskar und Marianne Payer, im Hause, Bauführer Bmst. W. Demel, 14, Kienmayergasse 51—53 (XIII/714/50).

Amalienstraße 30, bauliche Herstellung, Albert Hannemann, 13, Auhofstraße 114, Bauführer Bmst. Karl Kozina, 13, Hietzinger Hauptstraße 62—64 (XIII/726/50).

Altgasse 6, Wiederaufbau und Zubau, „Rista", Süßwarenfabrik, im Hause, Bauführer Dr.-Ing. E. Presicka & Co., Bmst.-Gew., 13, Lainzer Straße 122 (XIII/928/49).

Auhofstraße 152, Zubau, Werkshalle, Firma Winkler & Schindler, im Hause, Bauführer Bau-Ges. Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (XIII/720/50).

Anzengrubergasse 27, Zubau, Rudolf und Therese Trenker, im Hause, Bauführer Mmst. Rudolf Trenker, im Hause (XIII/628/49).

14. **Bezirk:** Hütteldorf-Hacking, Errichtung einer Tankanlage, „Technol", 6, Capistrangasse 2, Bauführer Bmst. Hans Mischka, 9, Mariannengasse 28 (35/4682/50).

Bahnhof Breitensee, Erneuerung der Lagerplatzeinfriedung, Ing. Wilhelm Bittner, 14, Meiselstraße 81, Bauführer unbekannt (35/4695/50).

Purkersdorf, Steinbruch Dombachgraben, Errichtung eines Verbrauchslagers für Sprengstoffe, Österreichische Staatsforste, 3, Marxergasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Walther Hold, 8, Zeltgasse 14 (35/4728/50).

15. **Bezirk:** Mariahilfer Straße 206, Neugestaltung eines Damenmodengeschäftes, Lambert Alfons, im Hause, Bauführer Arch. und Stadtmmst. Johann Sommers Wtw., 16, Brestelgasse 7 (M.Abt. 37 — 15/2088/50).

18. **Bezirk:** Bäckenbrünnlgasse 11, bauliche Umgestaltung, Dr. med. Wilhelm Capek, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (M.Abt. 37 — XVIII/1619/50).

Wallrißstraße 127, bauliche Umgestaltung, Dr. Wilhelm Karner, Rechtsanwalt, im Hause, Bauführer Bauunternehmung August Novotny, Wilhelm Passini, 15, Neubaugürtel 21 (M.Abt. 37 — XVIII/1665/50).

Anastasius Grün-Gasse 32, Einstellraum für Kraftfahrzeuge, Dr. Otto Reich-Rohrig, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Bmst. Weinmann & Co., 4, Schönburgstraße 5 (M.Abt. 37 — XVIII/1680/50).

Pötzleinsdorfer Höhe, Los 11, Errichtung einer Sommerhütte, Jakob Kufner, 18, Witthauergasse 20, Bauführer Mmst. Jakob Scheibenrat, 2, Hollandstraße 3 (M.Abt. 37 — XVIII/1695/50).

19. **Bezirk:** Rathstraße 6, bauliche Herstellungen, Anna Millik, Josefa Flieger, Rosalia Krikawa, Marie Pawlik, 16, Ottakringer Straße 141, Bauführer Bmst. Adalbert Milliks Wtwe., 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37 — XIX/228/50).

Kaasgrabengasse 20—22 a, bauliche Herstellungen, Gustav und Herbert Menzel, 4, Schaumburgergasse 12, Bauführer Baugesellschaft G. u. H. Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (M.Abt. 37 — XIX/1896/50).

Muthgasse 64 a, bauliche Herstellungen, Firma Götz & Co., Kommanditgesellschaft, 9, Porzellangasse 4—6, Bauführer Bmst. Arch. Hans Reiser, 17, Kalvarienberggasse 11 (M.Abt. 37 — XIX/1546/50).

Heiligenstädter Straße 74, bauliche Herstellungen, Armenak und Irene Vartian, z. H. Hausverwaltung Otto Horvath, 1, Rotenturmstraße 11, Bauführer Mmst. Ottokar Schimek, 2, Harkortstraße 10 (M.Abt. 37 — XIX/807/50).

Heiligenstädter Lände 31, bauliche Herstellungen, Firma Wilhelm Spitz, Kommanditgesellschaft, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. A. Winkler & Co., Baugesellschaft, 6, Gumpendorfer Straße 8 (M.Abt. 37 — XIX/1339/50).

Nußdorfer Markt, Stand 9/10, bauliche Herstellungen, Cäcilie Burger, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Carl Höllerl, 19, Boschstraße 53 (M.Abt. 37 — XIX/1248/50).

Rodlergasse 23, bauliche Abänderungen, Marie Kaufmann und Elisabeth Bauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26 (M.Abt. 37 — XIX/1810/50).

20. Bezirk: Jägerstraße 25, Herstellung eines Geschäftsportals, Magdalena Stoschitzky, im Hause, Bauführer Bmst. Alois V. Sallatmeyer, 19, Brechergasse 3 (36/17945).

21. Bezirk: Enzersfeld, Errichtung eines Löschwasserbehälters, Stadt Wien, M.Abt. 29, Bauführer unbekannt (35/4613/50).

Breitenlee, Nordabzweigung, Errichtung von Kalköfen und Verlängerung eines Flugdaches, Matthias Neumayer, 21, Gerasdorf, Brehmweg 3, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (35/4681/50).

23. Bezirk: Mannswörth, Umbau, Marie Aichinger, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XXIII/1242/50).

25. Bezirk: Mauer, Ölzeltpark, Errichtung eines Planschbeckens, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Ferd. Grell sen., 3, Salmgasse 11 (35/4600/50).

Perchtoldsdorf, Türkenstraße 2, Durchführung von Adaptierungsarbeiten, Polizeidirektion Wien, Referat für ökonomische Angelegenheiten, Schottenring, Bauführer Bauunternehmung Förster & Kernau, Ges. m. b. H., 1, Mahlerstraße 13 (35/4659/50).

Perchtoldsdorf, Bahnhof Brunner Gasse, Umbau der Klosettanlage, Wiener Verkehrsbetriebe,, 4, Favoritenstr. 9, Bauführer unbekannt (35/4679/50).

Liesing, Hegergasse, Errichtung einer eisernen Schaltsäule, Wiener Stadtwerke — Elekrizitätswerk, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/4736/50).

Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 5—7, Errichtung einer Aaskammer, Stadt Wien, M.Abt. 23, Bauführer unbekannt (35/4743/50).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Weinberggasse, Gst. 2365/9, Senk- und Sickergrubenanlage, Johann und Marie Haider, 25, Atzgersdorf, Kirchenplatz 7, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37 — XXVI/890/50).

Klosterneuburg, Weinberggasse 19, Türeinbau, Maria Voboril, im Hause, Selbsthilfe (M.Abt. 37 — XXVI/1365/50).

Klosterneuburg, Ottogasse 2, Instandsetzung, Karl und Regina Weinmayer, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 42, Bauführer Firma Rudolf Fuchs' Wtwe., 26, Klosterneuburg, Raphael Donner-Gasse 10 (M.Abt. 37 — XXVI/1179/50).

Gugging, Hintersdorfer Straße 20, Dachstuhlerneuerung und Wohnungserneuerung, Adolf Wohanka, im Hause, Bauführer Ing. Karl Stigler & Alois Rous, Nachfolger Franz Jakob, Bmst. 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — XXVI/1180/50).

Abbrüche

13. Bezirk: Fleschgasse 15—17, Österreichische Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H., 1, Dorotheergasse 7, Bauführer Bmst. Karl Kaftan, 13, Hermesstraße 157 (XIII/385/50).

St. Veit-Gasse 80, Rosina König, 16, Kollburggasse 23, Bauführer Abbruchunternehmung Walter Gauf, 19, Heiligenstädter Straße 62 (XIII/1391/50).

Grundabteilungen

10. Bezirk: Favoriten, E.Z. 2992, Gst. 1903/19, Stadt Wien, (M.Abt. 64 — 6498/50).

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 54, Gste. 1290, 1291, Franz Kimmerl, 11, Mühlsangergasse 1, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 6505/50).

Simmering, E.Z. 2619, Gst. 598/18, Josef und Rosa Rumplik, 3, Rennweg 33 a, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 6506/50).

Simmering, E.Z. 684, Gste. 577, 853/2, Elisabeth und Henriette Wentzke und Mitbes., Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldergasse 24 (M.Abt. 64 — 6484/50).

18. Bezirk: Neustift am Walde, L.T.E.Z. 290, Gste. 483/1, 492/1, E.Z. 476, Gst. 483/3, ö. Gut, Gst. 503, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 6500/50).

20. Bezirk: Brigittenau, E.Z. 5681, Gst. 3432, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 6501/50).

21. Bezirk: Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 1800, 2136, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 6502/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1561, Gste. 2117, 2231, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 6503/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1653, Gste. 565/37, 566/41, Leopold und Amalia Gerhart, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 108 (M.Abt. 64 — 6463/50).

Kapellerfeld, E.Z. 29, Gste. 388, 546, E.Z. 265, Gst. 523/1, Franz und Maria Ruff, 21, Gerasdorf, durch Notar Theodor Ulrich, Gänserndorf, Bahnstraße 17 (M.Abt. 64 — 6485/50).

Kapellerfeld, E.Z. 128, Gst. 192/53, Johann und Anna Trimmel, 21, Gerasdorf, Hauptstraße 58, durch Dr. Josef Wachermayr, Notar, 20, Wallensteinstraße 16 (M.Abt. 64 — 6519/50).

Bisamberg, E.Z. 221, Gst. 841, Johann Wiedermann, 21, Bisamberg, Hauptstraße 97, durch Dr. Heinrich Küttner, Korneuburg (M.Abt. 64 — 6486/50).

Groß-Jedlersdorf, E.Z. 31, Gste. 633/1, 634/9, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 6499/50).

Leopoldau, E.Z. 1446, Gst. 292/78, Rudolf und Maria Rudolf, 6, Hirschengasse 17, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 6504/50).

Kagran, E.Z. 1165, Gst. 368/20, Mathilde Vybiral, 6, Meravigliagasse 2, durch Dr. Heinrich Schindler, Notar, 4, Wiedner Hauptstraße 22 (M.Abt. 64 — 6518/50).

Aspern, E.Z. 1001, Gst. 563/5, E.Z. 809, Gst. 563/1, E.Z. 1271, Gste. 561, 562, Ing. Jaro Hascha, Baden bei Wien, Leesdorfer Hauptstraße 64, durch Dr. Stephan Lehner, Rechtsanwalt, 1, Mahlerstraße 13 (M.Abt. 64 — 6554/50).

Aspern, E.Z. 983, Gste. 759/1, 759/3, Ilse Lubenik, 16, Hasnerstraße 145 (M.Abt. 64 — 6527/50).

Seyring, E.Z. 22, Gste. 364, 116, E.Z. 431, Gste. 774/2, 587, E.Z. 438, Gste. 689/14, 748/5, Johann und Anna Wirth, 21, Seyring 22, durch Dr. Hermann Withalm, Notar, Wolkersdorf, NÖ. (M.Abt. 64 — 6557/50).

Eßling, E.Z. 3259, Gst. 544/26, Otto und Josefine Neubert, 15, Reuenthalgasse 2, durch Dr. Walter Zöhrer, Notar, 7, Westbahnstraße 1 (M.Abt. 64 — 6563/50).

Eßling, E.Z. 2652, Gst. 461/21, Johann und Josefa Korb, 2, Engerthstraße 230, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 6590/50).

Eßling, E.Z. 2975, Gst. 529/164, Leopold und Maria Fabian, 21, Hoßplatz 4, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 6591/50).

Eßling, E.Z. 3029, Gste. 363/99, 363/100, 363/122, Margarete Schwandl, 21, Schiffmühlenstraße 69, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 6592/50).

22. Bezirk: Raasdorf, E.Z. 38, Gst. 244/1, Gottfried und Alois Zehetbauer, 22, Raasdorf 37 und 38, durch Dr. Josef Speckl, Rechtsanwalt, 1, Tuchlauben 4 (M.Abt. 64 — 6589/50).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 129, Gst. 195, Elisabeth Klaus, 21, Eßling, Hauptstraße 36, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 6564/50).

Hirschstetten, E.Z. 66, Gste. 215/17, 215/18, Dr. Josef Haindl, 15, Meinhartsdorfer Gasse 3, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße 191 (M.Abt. 64 — 6559/50).

Wittau, E.Z. 195, Gste. 366, 374, Josef Zillinger, 22, Wittau 16, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 6520/50).

23. Bezirk: Ober-Laa Land, E.Z. 199, Gste. 308/1, 308/19, E.Z. 131, Gst. 327, E.Z. 601, Gst. 314/2, E.Z. 806, Gst. 308/12, E.Z. 1082, Gst. 308/18, E.Z. 1130, Gst. 308/11, Anna und Lorenz Geher, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 63 a (M.Abt. 64 — 6558/50).

24. Bezirk: Mödling, E.Z. 3492, Gste. 1143/29, 1143/30, 1143/31, Anna Schuh, 24, Mödling, Fürstenstraße 13, durch Ing. Josef Hartl, Mödling, Bahnhofsplatz 5 (M.Abt. 64 — 6562/50).

Guntramsdorf, E.Z. 96, Gste. 314/1, 314/2, Marie Hayderer, 24, Guntramsdorf, Eichkogel-Siedlung 38, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 6556/50).

Achau, E.Z. 69, Gst. 108, Matthias Grabner, Wien, durch Dipl.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldergasse 24 (M.Abt. 64 — 6482/50).

25. Bezirk: Vösendorf, E.Z. 953, Gst. 896/28, Johann und Magdalena Rabl, 25, Vösendorf, durch Dr. Adolf Eberl, Rechtsanwalt, 25, Liesing, Franz Parsche-Gasse 1 (M.Abt. 64 — 6497/50).

Mauer, E.Z. 422, Gst. 707, E.Z. 423, Gst. 708, ö. Gut, Gst. 1643, Georg Schillinger, 11, Simmeringer Hauptstraße 94, und Mitbes., durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofsplatz 5 (M.Abt. 64 — 6561/50).

Fluchtlinien

1. Bezirk: Franz Josefs-Kai 11, Josef Vytiska, (36/17674).

5. Bezirk: Franzensgasse 25, Adalbert Weiß, im Hause (36/17423).

11. Bezirk: E.Z. 883 und 545, K.G. Kaiser-Ebersdorf, Leopoldine Kubesch, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 228 (M.Abt. 37 — 5060/50).

12. Bezirk: E.Z. 1102, K.G. Unter-Meidling (M.Abt. 19 — 1090/50; M.Abt. 37 — 5061/50).

13. Bezirk: E.Z. 1710, K.G. Mauer, Ing. Friedrich Krößwang, 16, Koppstraße 68/14 (M.Abt. 37 — 5062/50).

14. Bezirk: E.Z. 1686, K.G. Purkersdorf, Siegfried Liehr, 14, Purkersdorf, Karlgasse 5 (M.Abt. 37 — 5074/50).

E.Z. 34 und 112, K.G. Weidlingau, Therese Veris, 14, Weidlingau, Hauptstraße 109, Hans Hönig, 14, Purkersdorf, Wiener Straße 57 (M.Abt. 37 — 5094/50).

17. Bezirk: E.Z. 32, K.G. Hernals, Theresia Vater, 17, Hernalser Hauptstraße 57 (M.Abt. 37 — 4981/50).

E.Z. 2397, K.G. Dornbach, Karl und Hedwig Winkler, 17, Kreuzwiesengasse 4 (M.Abt. 37 — 5064/50).

E.Z. 22, K.G. Dornbach, Robert Lux, 7, Mechitaristengasse 1/17 (M.Abt. 37 — 5075/50).

18. Bezirk: E.Z. 182, K.G. Pötzleinsdorf, Dozent Dr.-Ing. Willibald Machu, 19, Kaasgrabengasse 11 a (M.Abt. 37 — 5028/50).

19. Bezirk: E.Z. 274, K.G. Unter-Sievering, Florian Illich und Mitbes., 1, Hofburg, Zehrgadenstiege 23 (M.Abt. 37 — 5030/50).

E.Z. 20 und 710, K.G. Heiligenstadt, für die Eigentümer: Dr.-Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 (M.Abt. 37 — 5065/50).

E.Z. 1634, K.G. Ober-Döbling, Ing. Arch. J. Bauerhansl, 7, Mondscheingasse 12 (M.Abt. 37 — 5095/50).

20. Bezirk: Kapaunplatz, Stadt Wien (M.Abt. 19 — 36/17587).

21. Bezirk: E.Z. 312, K.G. Groß-Jedlersdorf II, Agnes Wegenstein, 18, Kutschkergasse 22/11 (M.Abt. 37 — 4957/50).

E.Z. 187, K.G. Lang-Enzersdorf, Leopold Serlath, 21, Bisamberg, Hauptstraße 25 (M.Abt. 37 — 4958/50).

E.Z. 241, K.G. Stammersdorf, Rudolf und Franziska Singer, 21, Stammersdorf, Wißmanngasse 56 (M.Abt. 37 — 4959/50).

E.Z. 515, K.G. Süßenbrunn, Karl Kudler, 21, Süßenbrunn, Martingasse 108 (M.Abt. 37 — 5004/50).

E.Z. 2503, K.G. Stammersdorf, Maria Vogler, 21, Stammersdorf, Gleisausstraße 29 (M.Abt. 37 — 5001/50).

Gst. 1051/25, K.G. Gerasdorf, Franz Kölsch, 21, Stammersdorf, Gleisausstraße 29 (M.Abt. 37 — 5000/50).

E.Z. 431, K.G. Seyring, Johann Wirth, 21, Seyring 22 (M.Abt. 37 — 5032/50).

E.Z. 44, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Kurt Wührer, 21, Brünner Straße 85 (M.Abt. 37 — 5031/50).

E.Z. 549, K.G. Jedlesee (M.Abt. 19 — 1090/50; M.Abt. 37 — 5066/50).

E.Z. 1887, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Richard Halak, 7, Stollgasse 7 (M.Abt. 37 — 5077/50).

E.Z. 1943, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Leopold und Christine Veit, 22, Polletstraße 47 (M.Abt. 37 — 5076/50).

22. **Bezirk:** E.Z. 1402, K.G. Eßling, Franz und Katharina Brenner, 22, Raasdorf 3 (M.Abt. 37 — 4960/50).
E.Z. 606, K.G. Aspern, Josefa Rothbauer, 22, Langobardenstraße 145 (M.Abt. 37 — 4961/50).

E.Z. 201, K.G. Aspern, Marie Gradinger, 22, Hauptstraße 7 (M.Abt. 37 — 4962/50).

E.Z. 354, K.G. Hirschstetten, Johann und Emilie Hammer, 22, Breitenlee 227 (M.Abt. 37 — 5006/50).

Gst. 382/1, K.G. Hirschstetten, Walter Veit, 22, Neue Siedlung an der Quadenstraße 8—10/1 (M.Abt. 37 — 4993/50).

E.Z. 186, K.G. Aspern, für Johann und Josefine Kalch: Ing. Hermann Bradel, 3, Ölzeltgasse 1/10 (M.Abt. 37 — 5034/50).

E.Z. 316, K.G. Groß-Enzersdorf, für Lorenz jun. und Marie Lahner: Ing. Hermann Bradel, 3, Ölzeltgasse 1/10 (M.Abt. 37 — 5033/50).

E.Z. 317, K.G. Groß-Enzersdorf, für Lorenz jun. und Marie Lahner: Ing. Hermann Bradel, 3, Ölzeltgasse 1/10 (M.Abt. 37 — 5069/50).

E.Z. 582, K.G. Breitenlee, Rudolf und Hermine Ruland, 20, Rauscherstraße 11 (M.Abt. 37 — 5067/50).

E.Z. 363, K.G. Eßling, Hugo Hermann, 8, Lerchenfelder Straße 66 (M.Abt. 37 — 5097/50).

E.Z. 3264, K.G. Eßling, Josef und Juliane Mayrhofer, 22, Breitenlee, Teufelsfeld (M.Abt. 37 — 5098/50).

E.Z. 1173, K.G. Aspern, Ludwig Blank, 2, Franzensbrückenstraße 10/6 (M.Abt. 37 — 5099/50).

E.Z. 494, K.G. Groß-Enzersdorf, Friedrich und Hermine Pollack, 22, Groß-Enzersdorf 314 (M.Abt. 37 — 5100/50).

23. **Bezirk:** E.Z. 287, K.G. Unter-Laa, Karl und Katharina Mendel, 23, Ober-Laa, Neugasse 3 (M.Abt. 37 — 4964/50).

E.Z. 838, K.G. Ober-Laa, Karl und Hermine Pleskot, 10, Favoritenstraße 162/12 (M.Abt. 37 — 5002/50).

E.Z. 81, K.G. Rauchenwarth, Franz Flamm, 23, Rauchenwarth 82 (M.Abt. 37 — 5008/50).

E.Z. 86, K.G. Rauchenwarth, Leopold und Theresia Riegler, 23, Rauchenwarth 87 (M.Abt. 37 — 5009/50).

E.Z. 11, K.G. Moosbrunn, Thomas und Maria Wunderler, 23, Moosbrunn 11 (M.Abt. 37 — 5079/50).

E.Z. 54, K.G. Velm, Johann Ehrenberger, 23, Velm 54 (M.Abt. 37 — 5101/50).

24. **Bezirk:** E.Z. 13, K.G. Grub, Franz Fischer, 24, Grub 13 (M.Abt. 37 — 4982/50).

E.Z. 2552, K.G. Gumpoldskirchen, für Josefa Weiß: Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldergasse 24 (M.Abt. 37 — 5036/50).

E.Z. 352, K.G. Hennersdorf, Otto Cizl, 5, Rampersdorffergasse 42/5 (M.Abt. 37 — 5035/50).

E.Z. 1433, K.G. Maria-Enzersdorf, Franz und Hermine Endl, 3, Steingasse 30/27 (M.Abt. 37 — 5068/50).

E.Z. 1884, K.G. Guntramsdorf, Anna Lahner, Klementine Eder, 17, Rötzergasse 29/4 (M.Abt. 37 — 5080/50).

E.Z. 1893, K.G. Brunn am Gebirge, Dr. Josef und Josefine Mechle, 7, Wimbergergasse 10/43 (M.Abt. 37 — 5102/50).

E.Z. 1407, K.G. Brunn am Gebirge, Otto und Joachim Marousek, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 13 (M.Abt. 37 — 5103/50).

25. **Bezirk:** E.Z. 519, K.G. Siebenhirten, für Franz Kriegler und Anna Eigel, Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 37 — 4984/50).

E.Z. 987 und 1643, K.G. Mauer, Friedrich Stica, 6, Liniengasse 7 (M.Abt. 37 — 4983/50).

E.Z. 1059, K.G. Mauer, für Margarethe Fry, Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 37 — 5005/50).

E.Z. 338, K.G. Breitenfurt, Erna Schenk, 6, Gumpendorfer Straße 22 (M.Abt. 37 — 5038/50).

E.Z. 4931, K.G. Perchtoldsdorf, Thomas Mikl, 15, Tautenhayngasse 2—8/IV/II/15 (M.Abt. 37 — 5037/50).

E.Z. 4217, K.G. Perchtoldsdorf, Edmund und Leopoldine Köpl, 25, Perchtoldsdorf, Eigenheimstraße 1611 (M.Abt. 37 — 5071/50).

E.Z. 624, K.G. Erlaa, Karoline Wegmayer, 25, Neu-Erlaa, Hauptstraße 40 (M.Abt. 37 — 5070/50).

E.Z. 4977, K.G. Perchtoldsdorf, Josef und Mathilde Janaus, 17, Lacknergasse 29/21 (M.Abt. 37 — 5104/50).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97